



HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2015

39. Sitzung

Wiesbaden, den 24. März 2015

Amtliche Mitteilungen	2579	Frage 219	2580
<i>Entgegengenommen</i>	2579	Heinz Lotz	2580, 2581
Präsident Norbert Kartmann	2579	Ministerin Priska Hinz	2580, 2581, 2581
9. Große Anfrage der Abg. Wissler, Schaus, van Ooyen, Dr. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Geheimdienst-Skandale, Massenüberwachung sowie Grund- und Völkerrechtsverletzungen in Hessen – Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382 –	2579	Norbert Schmitt	2581
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2579	Frage 221	2581
10. Große Anfrage der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft – Drucks. 19/691 –	2579	Astrid Wallmann	2581
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2579	Minister Dr. Thomas Schäfer	2581
Günter Rudolph	2579	Frage 222	2582
1. Fragestunde		Marjana Schott	2582, 2582, 2582
– Drucks. 19/1700 –	2579	Minister Stefan Grüttner	2582, 2582, 2582
<i>Abgehalten</i>	2591	Frage 223	2582
Frage 216	2579	René Rock	2582
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	2579, 2580	Ministerin Priska Hinz	2582
Minister Dr. Thomas Schäfer	2579, 2580, 2580	Frage 224	2583
Norbert Schmitt	2580	René Rock	2583, 2584, 2584
Frage 217	2580	Ministerin Priska Hinz	2583, 2584, 2584, 2584
<i>Zurückgezogen</i>	2580	Timon Gremmels	2584
		Frage 225	2584
		Kurt Wiegel	2584
		Ministerin Priska Hinz	2584
		Frage 226	2585
		Claudia Ravensburg	2585
		Minister Stefan Grüttner	2585

Frage 227	2585	Frage 241	2590
Lena Arnoldt	2585	Lothar Quanz	2591, 2591, 2591
Minister Dr. Thomas Schäfer	2585, 2586	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2591, 2591, 2591, 2591, 2591
Sigrud Erfurth	2586	Timon Gremmels	2591, 2591
Frage 230	2586	<i>Anlage</i>	2627
Christian Heinz	2586	<i>Die Fragen 242, 244, 247, 251, 252, 254, 256, 257 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 243, 245, 246, 249, 250, 253 und 255 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 248 soll in der 41. Plenarsitzung mit den Tagesordnungspunkten 20 und 26 aufgerufen werden.</i>	
Minister Stefan Grüttner	2586		
Frage 231	2586	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers des Innern und für Sport betreffend „Friedliche Demonstrationskultur ermöglichen – Gewalt keinen Platz geben“	2592
Markus Meysner	2586	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	2610
Minister Peter Beuth	2586	54. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versammlungs- und Meinungsfreiheit friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten ermöglichen – gewalttätige Ausschreitungen bei Blockupy-Protesten verurteilen – Dank an die besonnenen und entschlossenen Einsatzkräfte – Drucks. 19/1769 –	2592
Frage 232	2587	<i>Angenommen</i>	2610
Holger Bellino	2587	55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gewalttätige Ausschreitungen im Rahmen der Blockupy-Demonstrationen verurteilen – Drucks. 19/1770 –	2592
Minister Peter Beuth	2587	<i>Angenommen</i>	2611
Frage 233	2587	56. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Repräsentation des Landtags durch den Vizepräsidenten Dr. Ulrich Wilken – Drucks. 19/1771 –	2592
Dr. Daniela Sommer	2587, 2587, 2587	<i>Dem Ältestenrat überwiesen</i>	2610
Minister Boris Rhein	2587, 2587, 2587	57. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungspolitik in Europa beenden – Gewalt keinen Platz geben – Drucks. 19/1772 –	2595
Frage 234	2587	<i>Abgelehnt</i>	2611
Tobias Eckert	2587, 2588, 2588	Präsident Norbert Kartmann	2592
Minister Tarek Al-Wazir	2588, 2588, 2588	Hermann Schaus	2592
Frage 235	2588	Minister Peter Beuth	2592
<i>Zurückgezogen</i>	2588	Nancy Faeser	2595
Frage 236	2588	Mathias Wagner (Taunus)	2597
Angelika Löber	2588, 2589	Dr. Ulrich Wilken	2599
Ministerin Priska Hinz	2588, 2589	Wolfgang Greilich	2602
Frage 237	2589	Michael Boddenberg	2604
Angelika Löber	2589	Thorsten Schäfer-Gümbel	2607
Ministerin Priska Hinz	2589		
Frage 238	2589		
Klaus Dietz	2589		
Ministerin Priska Hinz	2589, 2590		
Timon Gremmels	2589		
Frage 239	2590		
Holger Bellino	2590		
Minister Stefan Grüttner	2590		
Frage 240	2590		
Petra Müller-Klepper	2590		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	2590		

- Florian Rentsch 2609, 2610
 Holger Bellino 2610
- 4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften**
 – Drucks. 19/1730 zu Drucks. 19/1222 – 2611
- Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen* 2619
- Jürgen Frömmrich 2611, 2616
 Alexander Bauer 2611
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 2612
 Günter Rudolph 2613
 Hermann Schaus 2615
 Minister Peter Beuth 2618
- 5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tierseuchengesetz**
 – Drucks. 19/1731 zu Drucks. 19/1281 – 2619
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 2620
- Martina Feldmayer 2620
- 7. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung**
 – Drucks. 19/1722 zu Drucks. 19/1633 zu Drucks. 19/502 – 2620
- In dritter Lesung abgelehnt* 2625
- 8. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung**
 – Drucks. 19/1723 zu Drucks. 19/1634 zu Drucks. 19/971 – 2620
- In dritter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 2625
- Hugo Klein (Freigericht) 2620
 Armin Schwarz 2620
 Wolfgang Greilich 2621
 Barbara Cárdenas 2622
 Mathias Wagner (Taunus) 2623
 Christoph Degen 2623
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 2624

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Merz

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Besucherinnen und Besucher! Ich darf Sie zur heutigen Plenarsitzung begrüßen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, heute Morgen hat uns die Nachricht ereilt, dass eine Verkehrsmaschine auf dem Weg von Barcelona nach Düsseldorf in Frankreich abgestürzt ist. Alle Insassen, von 147 ist die Rede, haben das Unglück nicht überlebt. Deswegen wollen wir jetzt dieser Opfer gedenken und den Angehörigen dieser Opfer unser Mitgefühl aussprechen. Ich glaube, es geziemt sich, zumal wir heute tagen, dies so zu tun.

(Schweigeminute)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, weiterhin erhoben zu bleiben, weil ich eines Kollegen gedenken will, der verstorben ist.

Am Mittwoch, dem 18. Februar, ist der ehemalige Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Reinhard Brückner im Alter von 92 Jahren gestorben.

Er wurde am 10. Juli 1923 in Steinsdorf in Niederschlesien geboren und machte 1941 sein Abitur. Nach dem Krieg begann er ein Studium der evangelischen Theologie in Marburg und Tübingen. Er arbeitete als Pfarrer in Weilburg, in Siegbach im Dillkreis und in Limburg. Reinhard Brückner betätigte sich bis Ende 1976 in Südafrika und Namibia mit kirchlicher Akademiearbeit und arbeitete anschließend in der Bundesrepublik vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit. Seine politische Arbeit und deren Ausrichtung spiegelten immer sein soziales Engagement für die Länder der Dritten Welt wider. Unter sozialwissenschaftlichem Hintergrund veröffentlichte er mehrere Sachbücher über Südafrika.

Reinhard Brückner war vom 01.12.1982 bis zum 15.02.1984 Mitglied des Hessischen Landtags.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen unseres ehemaligen Kollegen.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 17. März 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 53 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 49 bis 53, entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Wir erledigen diese Punkte am Donnerstagmorgen mit je fünf Minuten Redezeit.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass **Tagesordnungspunkt 9**, die Große Anfrage, Drucks. 19/1614 zu Drucks. 19/382, von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Weitere Veränderungen liegen nicht vor. – Herr Kollege Rudolph, bitte, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, **Tagesordnungspunkt 10**, das wäre die Geschäftsordnungsdebatte zu unserer Großen Anfrage betreffend Rechtsextremismus, ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. Die Antwort ist erst seit ein, zwei Tagen da und wird auf die Tagesordnung des nächsten Plenums gesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Rudolph, vielen Dank. Das war die Debatte nach § 34, die sich damit erledigt hat.

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung genehmigt. Es hat sich kein Widerspruch erhoben, außer jetzt noch einer Änderung dazu. Wir verfahren danach.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, danach mit der Regierungserklärung des hessischen Innenministers zum Thema „Friedliche Demonstrationskultur ermöglichen – Gewalt keinen Platz geben“.

Herr Kollege Merz ist erkrankt, wie ich hier lese. Gute Besserung. Er fehlt damit in dieser Plenarrunde.

Meine Damen und Herren, heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen. Voraussetzung ist, dass für den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 4 eine dritte Lesung beantragt wird. Die Einladung ist vorsorglich ergangen.

Herr Kollege Rentsch hat „genullt“, so heißt das in Oberhessen.

(Ministerin Priska Hinz: Was?)

Er ist jetzt immerhin schon 40, aber man sieht es noch nicht. Lieber Herr Rentsch, alles Gute, Gottes Segen für Sie in den nächsten Jahren.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 19/1700 –

Ich rufe die **Frage 216** auf. Herr Dr. Hahn, FDP, bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die Produktionskosten des Videos zum Landeshaushalt 2015, das sie, die Landesregierung, auf der Internetseite des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dr. Hahn, gestatten Sie mir, die Antwort mit ein paar Zitaten zu beginnen: „Der Film ist sehr gelungen, eine super Idee, diesen so zu gestalten“, „Vielen Dank für diese sehr kompakte Darstellung eines unendlich komplexen

Sachverhaltes“, „Die Informationen sind wichtig und sollten breit gestreut werden“, „Tolle Idee und interessante Maßnahme“, „Inhalte kommen gut rüber, weil leicht verständlich und sehr anschaulich aufgrund attraktiver Grafiken, leicht nachvollziehbarer Skizzen, einfacher Sprache“.

Das ist eine Auswahl von Zuschriften, die ich als Reaktion auf das Video zum Haushalt 2015 erhalten habe. Sie zeigen, dass wir damit erreichen, was wir uns vorgenommen haben: Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren. Der Haushalt ist die Grundlage unserer politischen Arbeit. Er zeigt, welche Schwerpunkte eine Regierung in ihrer Arbeit setzt, wofür wir Geld ausgeben und wo wir auf der anderen Seite sparen. Er ist also viel mehr als ein bloßes, für manche vielleicht langweilig wirkendes Zahlenwerk. Das wollten wir mit dem von Ihnen angesprochenen Film gern zeigen. Er ist ein Mittel, oft kompliziert wirkende Politik für Bürgerinnen und Bürger verständlich zu machen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Die Produktionskosten von 6.124,58 € zuzüglich Mehrwertsteuer sind daher aus unserer Sicht gut investiert. Wichtig ist mir dabei, dass sich die externe Unterstützung auf die technische Umsetzung erstreckt hat; die inhaltliche Arbeit haben wir geleistet.

Eine weitere Zuschrift möchte ich Ihnen am Schluss nicht vorenthalten, nämlich zur Frage „abgenommen – synchron zur Neuverschuldung“: „Wir setzen unser Credo des Sparens konsequent um, und sei es bei der Silhouette des Hauptdarstellers“.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Finanzminister, natürlich fällt es auf – ich darf das als Kollege mit einem etwas kräftigeren Körperbau sagen –, dass die dort als Finanzminister dargestellte Person etwas schlank ist. Meine Frage ist: Sind auch bei anderen Dingen Kaschierungen vorgenommen worden?

(Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Keineswegs Kaschierungen, sondern individuelle Betonungen körperlicher Besonderheiten.

(Erneute Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Sind die Haushaltszahlen genauso geschönt wie die Silhouette des Finanzministers?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wenn ich eine Frage zum Thema Humorlosigkeit zu beantworten hätte, würde ich mich gern auf diese Frage beziehen.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt, wer hat Ihnen denn die Frage aufgeschrieben?)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 217 ist zurückgezogen.

Frage 219, Herr Abg. Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Fässer oder andere Behälter mit Atommüll lagern derzeit in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, in Hessen gibt es mehrere Einrichtungen, in denen nicht Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle zwischengelagert werden. Zum Stichtag 31.12.2014 war der Bestand wie folgt: Atomkraftwerk Biblis Abfalllager Block A 127 200-l-Fässer für Rohabfälle, zwei andere Behälter, in dem Falle Gussbehälter, für konditionierte Abfallprodukte. Atomkraftwerk Biblis Abfalllager Block B 88 200-l-Fässer für Rohabfälle.

Atomkraftwerk Biblis LAW-Lager 320 Fässer, davon 257 Fässer mit 200 l, 24 280-l-Fässer, 36 400-l-Fässer und drei Fässer mit 570 l, 1.651 andere Behälter, Gussbehälter und sogenannte verlorene Betonabschirmungen – das sind Fässer mit radioaktiven Abfällen mit höheren Dosisleistungen, die zur Strahlenabschirmung eine zusätzliche Umkleidung mit einer Betonschicht erhalten haben.

Atomkraftwerk Biblis Standort-Zwischenlager, SZL, Halle 2 124 andere Behälter – das sind in dem Fall Gussbehälter.

Nuclear Cargo + Service GmbH Lagerhalle 6 insgesamt 410 Abfallgebinde, davon 134 Fässer, 87 sind 200-l-Fässer, zwei Fässer 280 l, 40 Fässer 400 l und fünf Fässer 570 l, 276 sogenannte andere Behälter – das sind Konrad-Container, Gussbehälter und Betonabschirmungen. Nuclear Cargo + Service GmbH Lagerhalle 12 1.131 andere Behälter, sogenannte Konrad-Container.

Landessammelstelle Ebsdorfergrund-Roßberg 725 200-l-Fässer – einige dieser Abfallfässer sind nur zum Teil befüllt, es handelt sich hierbei um sogenannte Sammelbehälter –, 27 400-l-Fässer und fünf andere Behälter, in dem Fall Sonderverpackungen Kleincontainer.

In Hessen gibt es die nachfolgend angegebene Zwischenlagermöglichkeit für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle. Das ist das Atomkraftwerk Biblis Standortzwischenlager Halle 1. Da sind 51 Container, d. h. Behälter mit abgebrannten Brennelementen, zwischengelagert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Staatsministerin, Sie hatten in einer Kleinen Anfrage geantwortet, dass in Hessen 39 schadhafte Fässer lagern. Daraus hat sich diese Frage ergeben. Ich würde aber weiterhin fragen. Dort wurde beantwortet, dass diese schadhafte Fässer erneut in größere Fässer verbracht wurden. Nun würde mich interessieren, wie lange dieses System gehandhabt werden kann. Wie groß kann denn ein Fass sein, bis das System „Fass in Fass“ irgendwann aufgebraucht ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wir gehen davon aus, dass dieses System „Fass in Fass“ erstens nicht so häufig vorkommen muss, weil wir stark kontrollieren und der Umgang nach wie vor so ist, dass die Fässer möglichst nicht beschädigt werden. Es geht meistens darum, dass irgendwelche Stellen rostig werden und deswegen – nicht weil etwas gefährlich ist – zur besonderen Sicherheit die Fässer in Überfässer gestellt werden.

Wir hoffen sehr, dass möglichst bald eine Zwischenlagerstätte errichtet oder genehmigt wird, in der diese mittel und schwach radioaktiven Abfälle dann endlich gelagert werden können. Außerdem hoffen wir sehr, dass die Endlager-suche seitens des dazu etablierten Gremiums vorangeht, das zunächst einmal die Kriterien erstellen soll, um dann eine Entscheidung des Bundestages herbeizuführen, um eine neue Standortauswahl zu treffen, damit wir irgendwann die Castoren und die hoch radioaktiven Abfälle dort auch endlagern können.

Bis dahin gehen wir davon aus, dass diese Möglichkeit „Fass in Fass“ auch genutzt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Ministerin, ich frage Sie, wie man die Betreiber zu einem sorgsameren Umgang mit den Atombehältern, mit den

Fässern, anhalten kann, damit das Babuschka-System nicht auch noch in Zukunft weiter greifen muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Betreiber sind nicht nur für die Errichtung dieser Lagerstätten, sondern auch dafür zuständig, dass die Fässer ordnungsgemäß gelagert sind. Die Atomaufsichtsbehörde, in dem Fall mein Ministerium, hat die Aufsicht darüber, dass die Fässer ordnungsgemäß gelagert sind. Wenn sich herausstellt, dass ein Fass in irgendeiner Form beschädigt ist, und sei es, dass auch nur ein kleiner Teil verbeult ist, dann wird zur Auflage gemacht, dass diese Fässer in Überfässer gestellt werden.

Wir haben keine Handhabe, Fortbildungsveranstaltungen zu machen. Wir bieten derzeit auch keine Fortbildungsveranstaltung für die Betreiber an. Das Bundesamt für Strahlenschutz, das die Genehmigung für die Standortzwischenlagerung und auch für die Lagerstätten erteilt, ist jedenfalls, was die Genehmigungsfrage angeht, die richtige Behörde, die auch in dem Falle klärt, ob der Betreiber in der Lage ist, dies ordnungsgemäß zu tun.

Ich gehe davon aus, dass das Bundesamt für Strahlenschutz auch die Geeignetheit der Betreiber bei der Genehmigungsfrage entsprechend überprüft.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 221, Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erfahrungen hat sie mit dem Pilotprojekt zur Neuregelung der Abgabefristen für die Steuererklärungen gemacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, die Erfahrungen sind ambivalent, allerdings mit ausgesprochen positivem Ausblick. Das hessische Pilotprojekt zur Veränderung der Abgabefristen für Steuererklärungen gilt seit dem Veranlagungszeitraum 2009. Entstanden ist diese Idee im Dialog mit den steuerberatenden Berufen. Es sieht vor, dass in den sogenannten Beraterfällen, d. h. dort, wo Steuerpflichtige von einem Steuerberater vertreten sind, die Abgabepflicht erst zwei Monate verzögert endet.

Das heißt in der Praxis, eine Steuererklärung für das Jahr 2013 muss nicht bereits Ende 2014, sondern erst Ende Februar 2015 abgegeben werden. Mit dieser Regelung, die den beratenden Berufen entgegenkam, waren zwei Überlegungen verbunden. Die Quote der fristgerecht abgegebe-

nen Erklärungen konnte erhöht werden. Zum anderen führt die Abgabe der Steuererklärung bis spätestens Ende Februar zu einer gleichmäßigeren Verteilung der anfallenden Arbeit in den Finanzämtern.

Allerdings ist das Ergebnis insofern ambivalent: An dem hessischen Pilotprojekt hat sich nur Hessen beteiligt – mit der Folge, dass in den Steuerberatungskanzleien, die grenzübergreifend, also nicht in Hessen, ihren Schwerpunkt haben, die Fälle anderer Bundesländer vorgezogen wurden. Dadurch entstand der Stau an Erklärungen trotzdem in den hessischen Finanzämtern.

Gleichwohl ist den Ländern gemeinsam erkennbar geworden, dass die Vorgehensweise der zweimonatigen Verlängerung in der Sache sinnvoll ist. Deshalb sind wir froh, dass es uns in der bundesweit eingesetzten Arbeitsgruppe, die an einer Neuregelung der Abgabenordnung hinsichtlich der Verfahrensfrage arbeitet, gelungen ist, durchzusetzen, dass die gemeinschaftliche Einschätzung die ist, dass künftig der 28. Februar bundeseinheitlich als letzter Tag der Abgabe der Steuererklärung eingerichtet werden soll. Wir gehen davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren in dieser Angelegenheit noch in diesem Jahr beginnen wird.

Insofern gilt: Ende gut, alles gut. Der hessische Pilotversuch hat sich durchgesetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Als Nächstes folgt **Frage 222** der Frau Abg. Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Form beabsichtigt sie die Erweiterung von Intensiv- und OP-Kapazitäten der Kliniken zu fördern, wie es in der „Frankfurter Rundschau“ vom 19. Februar 2015 berichtet wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Hessische Sozialministerium hat in der Vergangenheit und im Rahmen der Einzelfallförderung dafür gesorgt, und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration sorgt in der Gegenwart im Rahmen der Einzelfallförderung dafür, dass die OP- und Intensivkapazitäten kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden können. Auch künftig werden die Kliniken im Rahmen der Auflagen zur Pauschalförderung verpflichtet werden können, die notwendigen Intensiv- und OP-Kapazitäten zu schaffen. Hier ist zunächst abzuwarten, ob die aktuell laufenden Maßnahmen ausreichen, um auch in Spitzenbelastungszeiten, wie wir sie vor einiger Zeit verzeichnen konnten, die notwendigen Kapazitäten vorzuhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schott stellt eine Zusatzfrage.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben eben die Engpässe angesprochen, die es vor einiger Zeit gegeben hat. Können Sie sagen, in welchen Regionen es Engpässe gab?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, diese Engpässe haben sich in allen Teilen unseres Landes partiell gezeigt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schott stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Grüttner, wie passt die Kapazitätserweiterung zu der Übereinstimmung, die Sie mit der Bundesregierung verkündet haben, dass Krankenhausbetten in Deutschland abgebaut werden müssten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, ich habe noch nie und an keinem Ort von einem Abbau der Krankenhausbetten gesprochen. Die Zahl der Krankenhausbetten spielt in Hessen im Hinblick auf die Krankenhausplanung und im Hinblick auf die Krankenhausfinanzierung schon seit Jahren keine Rolle mehr. Denn die Abrechnung und die Vorhaltung der Kapazitäten erfolgt im DRG-System nach Fällen. Die Zahl der Betten spielt überhaupt keine Rolle mehr.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 223 übernimmt Herr Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Änderung plant sie im Rahmen der Novellierung der Jagdverordnung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, alle bestehenden jagdrechtlichen Verordnungen werden erstmals zu einer Hessischen Jagdverordnung zusammengefasst. Aufgrund des Änderungsgesetzes zum Hessischen Jagdgesetz vom 10. Juni 2011 müs-

sen notwendige Neuregelungen erarbeitet und bestehende Inhalte angepasst werden.

Zudem wird diese Neustrukturierung der jagdrechtlichen Verordnungen zum Anlass genommen, einige grundsätzliche fachliche Überarbeitungen durchzuführen. Beispielsweise beabsichtigen wir, die Jagd- und Schonzeiten den modernen wildbiologischen Erkenntnissen anzupassen. Bei der Jägerprüfung möchten wir ein flexibles Prüfungssystem mit Modulen und eine zusätzliche Schießprüfung auf den laufenden Keiler einführen. Da Bewegungsjagden an Bedeutung immer mehr zunehmen, ist es wichtig, die Jagdscheinaspiranten entsprechend vorzubereiten.

Die Novellierung des Jagdgesetzes im Jahr 2011 macht bezüglich der Wildfütterung in Notzeiten zahlreiche Regelungen notwendig. So geht es z. B. um Mindestvorgaben für das von den Hegegemeinschaften zu erstellende Fütterungskonzept.

Allein die Tatsache, dass bei dieser Novellierung fünf bestehende Verordnungen zusammengefasst werden, zeigt, dass es sich hierbei um eine umfangreiche und zugleich viele Themen umfassende Verordnung handeln wird, sodass eine detaillierte Schilderung aller Regelungen im Moment nicht möglich ist. Das ist vor allen Dingen auch deshalb der Fall, weil der Verordnungsentwurf meines Hauses zurzeit noch in der Ressortabstimmung ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 224** des Herrn Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie kommt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zu der Aussage, Hessen halte sich bei der Bereitschaft zur Aufnahme von Castoren vornehm zurück?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich könnte jetzt sagen: Das verstehe ich auch nicht. – Aber ich mache es einmal ein bisschen ausführlicher.

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Hessen nach sachlicher und fachlicher Prüfung eine Zwischenlagerung der Castoren mit wiederaufbereitetem Atommüll akzeptieren wird. So ist es im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbart. An dieser grundsätzlichen Position hält Hessen auch weiterhin fest.

Das ist auch naheliegend, denn in Hessen wurde Atommüll produziert. Es bestehen auf dem Kraftwerksgelände in Biblis grundsätzlich Lagerungsmöglichkeiten, die nach derzeitigem Sachstand infrage kommen. Auch geeignete Verkehrsverbindungen sind vorhanden.

Das Bundesumweltministerium wollte bis Ostern letzten Jahres ein Konzept für die Rückführung der Castoren aus La Hague und Sellafield vorlegen. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Auf öffentliche Äußerungen der Bundesministerin für Umwelt im Februar 2015, dass sie ein Konzept vorlegen wolle, weil sich nicht genügend Länder bereit erklärten, Castoren aufzunehmen, habe ich noch einmal nachdrücklich öffentlich erklärt, dass sich Hessen grundsätzlich bereit erklärt hat, dass aber bislang keine Anfrage des Bundes vorliegt. Daraufhin hat es drei Tage später, am Donnerstag, dem 26. Februar 2015, auf Wunsch des BMUB in Wiesbaden ein Gespräch zwischen dem Staatssekretär im BMUB, Jochen Flasbarth, und mir gegeben, bei dem es auch um die Frage der Unterbringung der Castoren aus der Wiederaufbereitung im Ausland ging.

Das Gespräch verlief konstruktiv und lösungsorientiert. Wir haben vereinbart, dass die Gespräche auf Arbeitsebene fortgeführt werden. Weiter gehende Festlegungen wurden nicht getroffen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass das Land Hessen grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, Castoren aufzunehmen, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Dies habe ich auch noch einmal nach den jüngsten Presseerklärungen der Bundesumweltministerin, die letzte Woche erfolgten, in aller Deutlichkeit mitgeteilt.

Dessen ungeachtet gehe ich davon aus, dass die Bundesumweltministerin nun, wie von ihr nochmals angekündigt, ein tragfähiges Lösungskonzept auf den Tisch legen wird, das der Thematik sowohl in fachlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Beteiligung der zuständigen Energieversorger gerecht werden wird.

Denn ich will abschließend noch einmal auf einen wesentlichen Punkt hinweisen, der mir in der Debatte immer ein wenig zu kurz kommt: Das Konzept zur Rückführung muss vor allen Dingen von den Kraftwerksbetreibern akzeptiert werden. Sie müssen nämlich die Anträge stellen. Denn sie sind durch § 9a Abs. 2a Atomgesetz gesetzlich gebunden, die Abfälle zurückzunehmen und in den standortnahen Zwischenlagern aufzubewahren. Sie müssen auch die entsprechenden Anträge auf Genehmigung beim Bundesamt für Strahlenschutz stellen.

Der Bund kann ordnend eingreifen, Vorschläge machen. Die Länder können sagen, diese Vorschläge sind sinnvoll. Aber die Energieversorger sind diejenigen, die gesetzlich zur Rückholung und zur Lagerung verpflichtet sind. Sie sind auch diejenigen, die gesetzlich verpflichtet sind, die zugehörigen Anträge zu stellen und für die Finanzierung des Ganzen zu sorgen. Davon kann sie niemand ausnehmen.

Ich bin jetzt gespannt, ob wir, wie angekündigt, dieses Jahr an Ostern das Konzept erhalten. Es wäre jedenfalls wichtig, dass es eine Sicherheit gibt, wohin die Castoren kommen. Zurzeit wird die Arbeit in der Endlagerkommission durch Diskussionen darüber lahmgelegt. Das kann uns allen nicht genehm sein. Denn wir müssen die Debatte um die Endlagerung wirklich vorantreiben. Die Zwischenlagerung der Castoren ist dazu ein kleiner Baustein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, bis wann würde nach Ihrer Einschätzung ein abschließendes Konzept zur Umsetzung notwendig sein – wahrscheinlich ist mit Umbaumaßnahmen zu rechnen –, um überhaupt noch ein geordnetes Verfahren darstellen zu können?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich gehe davon aus, dass Sie von Biblis sprechen, nicht insgesamt.

Für Biblis kommen aller Voraussicht nach Castoren aus Sellafield infrage. Die Rückführung ist für die Jahre 2017 und folgende geplant. Das heißt, im nächsten Jahr müsste das Genehmigungsverfahren für die Zwischenlagerung stattfinden.

Es kommt dann darauf an, wie viele Castoren RWE dort lagern möchte, um zu klären, ob tatsächlich noch Umbauten erfolgen müssen. Denn je nachdem, wie viele Castoren dort Eingang finden könnten, müsste die Zwischenlagerung der Mischgebände verändert werden, die dort zurzeit stattfindet. Aber diese fachliche Debatte kann erst geführt werden, wenn sich RWE entschieden hat, welche der Castoren, die ihnen sozusagen gehören, sie auf welche Standorte verteilen wollen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, gab es denn von Ihnen oder seitens des Ministerpräsidenten irgendeine Vorbedingung bei den Gesprächen mit dem Bund, was die Rücknahme der Castoren in Biblis angeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Vorbedingung, die im Koalitionsvertrag verankert ist und die ich auch in allen Besprechungen, die wir mit unseren Fachleuten im Ministerium und mit den anderen Ministern hatten, immer vorgetragen habe, ist die, dass wir bei der Frage, wie die Castoren verteilt werden, fachliche Kriterien anlegen müssen; denn es ist beispielsweise auch ein Sicherheitsaspekt, welche Verkehrsanbindung besteht und wie viel Platz in den einzelnen Zwischenlagern ist. Auf dieser Grundlage können wir diese Frage gut lösen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rock.

René Rock (FDP):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie ist Ihre Auffassung, soll Biblis mehr Castoren aufnehmen, als Biblis gemäß der verbrauchten Brennstäbe zuzuordnen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In Frankreich und in England sind noch 27 Castoren. Es gibt eine völkerrechtliche Bindung, wonach die zurück müssen. Die Energieversorger müssen die zurückholen. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet.

Weil der Bundestag einstimmig entschieden hat, dass Gorleben nicht mehr infrage kommt – an diesem Beschluss war unter anderem auch die FDP beteiligt, es waren auch die GRÜNEN beteiligt, die SPD und die CDU –, gehe ich davon aus, dass jetzt alle diese Parteien auch der Meinung sind, dass die Castoren, die noch zurückgeführt werden müssen, ordnungsgemäß gelagert werden, und zwar außerhalb von Gorleben.

Deswegen kommt es am Ende darauf an, wie viel Platz in den einzelnen Zwischenlagern ist, wie sicher die Rückführung dorthin stattfinden kann. Daran muss man das Ganze messen.

Von Biblis aus sind jedenfalls jede Menge Castoren weggegangen. Viele Jahre lang wurde dort Atom Müll produziert. Wenn man das Verursacherprinzip zugrunde legen will, ist das von den 27 Castoren nur ein kleiner Teil. Allerdings wissen wir, dass etliche Castoren schon in Gorleben stehen, die eigentlich nach Biblis gehören. Da muss man dann wieder eine andere Rechnung aufmachen.

Ich glaube, aus den verschiedenen Bausteinen muss man am Ende ein Puzzle zusammenfügen, das bedeuten könnte: Biblis kann nicht ausgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 225, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Höhe stehen, nach der Genehmigung des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen – HALM genannt – durch die EU-Kommission, Mittel zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich bin hier fast die Alleinunterhalterin des Parlaments.

(Beifall – Minister Stefan Grüttner: Das kenne ich!)

Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, für das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen, kurz HALM, genannt sind in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 259 Millionen € eingeplant. Aus diesem Ansatz ist auch das Übergangsjahr 2014 und somit das letzte Verpflichtungsjahr des Altprogramms Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, HIAP, zu finanzieren. Mit dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum, EPLR, wurden zwei Förderverfahren des HALM, die Förderung des ökologischen Landbaus und die Förderung vielfältiger Kulturen im Ackerbau, durch die EU-Kommission genehmigt. Auf diese beiden Programmteile entfällt ein Mittelvolumen von immerhin 138 Millionen €.

Für alle anderen Förderverfahren des HALM, die außerhalb des EPLR als national finanzierte Maßnahmen zur Förderung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum in Hessen projektiert sind, steht die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission noch aus. Dabei handelt es sich um folgende Teilmaßnahmen: Förderung der Zusammenarbeit, HALM A; Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter, HALM C.2; Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur, HALM C.3; Grünlandextensivierung, HALM D.1; Bodenbrüterschutz, HALM D.2; Kennartennachweis, HALM D.3; Pheromoneinsatz im Weinbau, HALM E.1; Erhaltung von Streuobstbeständen, HALM E.2; Erhaltung des Weinbaus in Steillagen, HALM E.3; Erhaltung tiergenetischer Ressourcen, HALM G.2; naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland, HALM H.1; und Arten- und Biotopschutz im Offenland, HALM H.2.

Die Verweise auf die Buchstaben bedeuten: Auch Sie können jetzt ihre Anträge stellen, falls Sie Streuobstwiesen oder tiergenetische Ressourcen erhalten wollen.

Auf diese zwölf Förderverfahren entfällt ein Planungsansatz in Höhe von immerhin 121 Millionen €. Mit der beihilferechtlichen Genehmigung wird im Laufe dieses Jahres gerechnet.

Sie sehen schon an den Summen, dass wir für diese Bereiche ziemlich viel Geld ausgeben können. Ich glaube, das ist besonders wichtig, sowohl für den gesamten Bereich der Landwirtschaft, aber auch für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums und für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war erschöpfend – im wahrsten Sinne des Wortes. Jetzt haben Sie ein bisschen Luft, Frau Ministerin. Bei den nächsten acht Fragen werden Sie nicht aufgerufen.

Frage 226, Frau Abg. Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderungen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Koordinationsbüro und das Netzwerk für behinderte Frauen vertreten seit mehr als 20 Jahren die Interessen von Frauen mit Behinderungen in Hessen und erfahren für die Wahrnehmung dieser Aufgaben regelmäßig eine Förderung durch das Land. Sie beraten Betroffene bei konkreten Problemen und vertreten deren Interessen gegenüber der Landesregierung sowie in fachlichen Gremien, wie dem Landesbehindertenrat. Ganz besonders bemerkenswert war die intensive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Koordinationsbüro und Netzwerk sind Anfang Februar in die Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes übergegangen und in diesem Zuge zum Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderungen zusammengelegt worden.

Von der Aufstockung der Mittel für das Hessische Sozialbudget auf insgesamt 70 Millionen € hat auch das Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderungen profitiert. Die Hessische Landesregierung hat im Haushalt 2015 die Fördermittel für das Koordinationsbüro auf 70.000 € erhöht. Mit dieser finanziellen Ausstattung und in der Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als engem und vertrauenswürdigem sozialpolitischem Partner kann die von der Landesregierung stets aktiv unterstützte Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit für die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Beeinträchtigungen erfolgreich fortgeführt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 227, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind die ersten Erfahrungen der verwaltungsinternen Mediation in der Finanzverwaltung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete, die verwaltungsinterne Mediation ist ein weiterer Baustein im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Finanzverwaltung des Landes Hessen. Wir haben im Jahr 2012 in sechs Dienststellen des Ressorts eine detaillierte Mitarbeiterbefragung zum Gesundheitsmanagement durchgeführt. Das Ergebnis war, dass das verwaltungsinterne Betriebsklima als gut eingeschätzt wird und die Kolleginnen und Kollegen sich gegenseitig in hohem Maße persönlich wertschätzen.

Das schließt natürlich nicht aus, dass es in Einzelfällen im Alltag zu Konflikten kommt. Deshalb haben wir uns entschlossen, eine flächendeckende verwaltungsinterne Mediation anzubieten. Insgesamt sieben Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung haben eine entsprechende Ausbildung absolviert und stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung seit einigen Monaten in dieser Funktion zur Verfügung. Das Ganze wird von

der Oberfinanzdirektion koordiniert. Dort werden auch die Supervision und die Evaluierung organisiert.

Ich gehe davon aus, dass wir in etwa einem Jahr – auch im Gespräch mit den Mediatorinnen und Mediatoren – versuchen werden, eine ausführlichere Zwischenbilanz vorzulegen. Aber schon die ersten Einschätzungen der Betroffenen sind ausgesprochen positiv.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Finanzminister, auf welchem Wege haben Sie die sieben Personen gewonnen, die sich zu Mediatoren ausbilden ließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wir haben in der Finanzverwaltung eine Ausschreibung durchgeführt. Darauf haben sich – das sage ich jetzt aus dem Kopf – etwas über 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beworben. Mit diesen sind Auswahlgespräche geführt worden. Zum Teil verfügten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits über eine entsprechende Vorbildung, sodass bei diesen nur noch wenige Zusatzqualifikationen erforderlich waren. Bei diesem Auswahlprozess haben sich am Ende sieben Personen herauskristallisiert.

Wir haben ein Stück weit auch darauf geachtet, dass in allen Bereichen der Finanzverwaltung – nicht nur in der Steuerverwaltung, sondern z. B. auch im Immobilienmanagement – geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Mediation wurde also nicht behördenübergreifend organisiert, sondern diese Aufgabe wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, die Kenntnisse über die jeweilige Behördenstruktur haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 230, Herr Abg. Heinz.

Christian Heinz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Fördermittel wendet sie den Landesverbänden des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienstes e.V. zu?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, neben partieller Unterstützung einzelner Aktionen und Veranstaltungen erstattet das Land nach § 8 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz „die Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Ausbildung des in der Berg- und Wasserrettung tätigen Personals“. Hierbei werden die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit 50.000 € pro Jahr und das Deutsche Rote Kreuz mit 35.000 € pro Jahr unterstützt. Der Zuschuss ist zweckgebunden: für die Ausbildung in der Berg- und Wasserrettung.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 231, Herr Abg. Meysner.

Markus Meysner (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Art und Weise unterstützt sie die Hessische Landesfeuerweherschule?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Einrichtung und Unterhaltung der Hessischen Landesfeuerweherschule ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine zentrale Aufgabe des Landes.

Die jährlichen Aufwendungen betragen rund 13 Millionen €. Mit diesen Mitteln werden zum einen die Sach- und Personalkosten abgedeckt, zum anderen werden auch der Verdienstausschlag und die Reisekosten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in voller Höhe erstattet, um Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern aller hessischen Kommunen unabhängig von ihrer Finanzkraft eine hoch qualifizierte Ausbildung auf Landeskosten zu ermöglichen. Dies ist bundesweit einmalig.

Hinzu kommen seit dem Jahre 2013 Investitionskosten in einer Gesamthöhe von 6,6 Millionen € für den Umbau des Unterkunftsgebäudes D 4 von Zweibettzimmern in zeitgemäße Einbettzimmer. Das Gebäude konnte am 13. Februar dieses Jahres offiziell seiner Bestimmung übergeben werden.

Über 7.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen jährlich die annähernd 400 Lehrgänge an der Schule. Mit einer Kapazität von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die gleichzeitig untergebracht und gepflegt werden können, gehört die Hessische Landesfeuerweherschule unter Berücksichtigung der Anzahl der hessischen Feuerwehrangehörigen und der Anzahl der Berufsfeuerwehren inzwischen zu den größten Feuerweherschulen in Deutschland. Die Landesfeuerweherschule leistet somit als zentrale hessische Aus- und Fortbildungsstätte für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe einen umfangreichen Beitrag für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 232, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche finanziellen Mittel stellt das Land für das neue Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zur Verfügung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ist mit 1,05 Millionen € pro Jahr hinterlegt. Hinzu kommen für die Jahre 2015 bis 2019 Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Umfang von etwa 1,66 Millionen € pro Jahr für Maßnahmen in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 233, Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die wissenschaftliche Weiterbildung einer der Grundpfeiler des Hessischen Hochschulgesetzes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, da wir spätestens seit der Schiersteiner Brücke wissen, dass Grundpfeiler nicht mehr das sind, was sie einmal waren, bin ich bei der Verwendung des Wortes „Grundpfeiler“ ein bisschen vorsichtig.

(Heiterkeit)

Allerdings zählt § 3 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes die Weiterbildung zu den Kernaufgaben der staatlichen Hochschulen – und zwar gleichrangig mit Forschung, Lehre und Studium.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Können Sie den Zusammenhang zwischen der Weiterbildung auf der Grundlage von § 3 sowie § 16 HHG auf der einen Seite – so, wie Sie es eben beschrieben haben – und der Beschaffung von Drittmitteln auf der anderen Seite, den Sie in der Drucks. 19/896 skizziert haben, genauer erläutern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, dass § 16 HHG sozusagen normiert, dass Hochschulen weiterhin Weiterbildungsangebote entwickeln und dass für die Teilnahme an ihnen insgesamt kostendeckende Gebühren erhoben werden. Was der Zusammenhang mit den Drittmitteln ist, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das müssten Sie mir zeigen. Aber ich muss gestehen, auf den ersten Blick kann ich ihn nicht erkennen. Wie gesagt, in § 16 Abs. 1 und 3 HHG ist vorgesehen, dass Weiterbildungsangebote entwickelt werden, und das ist eine richtige Regelung.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Wo sehen Sie die wissenschaftliche Weiterbildung als eine definierte Aufgabe der hessischen Hochschulen in zehn Jahren, und wie werden Sie ihre Fortentwicklung weiter unterstützen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Frau Wissler, Sie täuschen sich. Die Frage insinuiert, dass diese Landesregierung auch noch in zehn Jahren regiert und die Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung bestimmt. Davon gehe ich grundsätzlich aus. Auch macht mir die Aufgabe große Freude.

Einer der ganz wichtigen Grundpfeiler ist das duale Studium, das wir in einem starken Umfang stützen, weiter ausbauen und insbesondere optimieren wollen. Ich glaube, dass die dualen Studiengänge die Systeme der Zukunft sind, die insbesondere Antworten auf regionale Fragen und auf die Verknüpfung von Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Transfer geben.

Weitere wichtige Fragen, die beantwortet werden müssen, betreffen die Hochschulzugangsberechtigung. All das sind Fragen, die bei uns auf der Tagesordnung sehr weit oben stehen und die in diesem Kontext von uns geregelt werden. Insofern glaube ich, dass wir, wenn wir zehn Jahre vorausschauen könnten, sagen würden, dass das duale Studium in Hessen eine flächendeckende Veranstaltung ist, die zu großen Erfolgen führt.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 234**. Herr Abg. Eckert, bitte.

Tobias Eckert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Pläne der Landesregierung oder nachgeordneter Behörden, die Straßenmeisterei in Weilburg aufzulösen oder auf andere Standorte zu verlagern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt Überlegungen, die beiden Straßenmeistereien Brechen und Weilburg in einer neuen Straßenmeisterei an der B 49 im Abschnitt zwischen Limburg und Beselich zusammenzuführen. Wenn diese Pläne tatsächlich umgesetzt würden, würden jedoch Teile der Straßenmeisterei Weilburg als Stützpunkt erhalten bleiben. Einen genauen Zeitplan gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Minister, wie können Sie sich dann erklären – Sie sagten, es gibt Pläne und Überlegungen –, dass dies insbesondere in der Personalversammlung schon als Ergebnis der Überlegungen dargestellt wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Erstens. Es gibt konkrete Überlegungen und Aktivitäten, Teile des Geländes der Straßenmeisterei Brechen an ein sich nebenan befindendes Unternehmen zu veräußern, das Expansionswünsche hat.

Zweitens sind wir der Auffassung – gerade wenn wir uns bestimmte Gebäude anschauen –, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, neue Straßenmeistereien mit zeitgemäßen Ausstattungen zu bauen. Deswegen gab es diese Überlegungen. Wie gesagt, es gibt noch keinen konkreten Zeitplan. Aber die Überlegungen sind schon vergleichsweise konkret.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Eckert.

Tobias Eckert (SPD):

Wenn Sie schon sagen, es gibt keinen Zeitplan: Erstens. Seit wann stellen Sie diese Überlegungen an? Zweitens. Sie sagen, Sie seien vergleichsweise weit in Ihren Überlegungen. Dann können Sie sicherlich abschätzen, wann Sie zu einem Endergebnis kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Überlegungen sind schon sehr alt. Schon lange vor meiner Amtszeit gab es solche Überlegungen und Debatten. Mir ist bewusst, dass man es machen kann, wie man will, es ist immer falsch. Informiert man zuerst das Parlament, wird gesagt: Warum hast du nicht zuerst die Mitarbeiter, die es betrifft, informiert? – Informiert man zuerst die Mitarbeiter, heißt es im Parlament: Warum haben wir es nicht zuerst erfahren? – Ich habe mich dafür entschieden, zuerst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren.

Ansonsten gehe ich davon aus, dass wir nicht ein weiteres Jahr brauchen, bis da Klarheit herrscht, sondern dass im Laufe des Jahres 2015 klar wird, in welche Richtung sich das entwickelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 235 ist zurückgezogen worden.

Jetzt ist wieder Frau Ministerin Hinz an der Reihe, die die **Frage 236** der Abg. Löber zu beantworten hat. Frau Löber, bitte schön.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es aus ihrer Sicht ein verändertes Verhalten der Jäger in Hessen beim Abschuss von (jungen) Wildschweinen, bedingt durch Änderungen der Gebühren für die Fleischbeschau in den Landkreisen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die hessische Schwarzwildstrecke unterliegt aufgrund vielfältiger Ursachen alljährlich starken Schwankungen zwischen 45.000 und 78.000 Stück Schwarzwild. Daher ist es nicht möglich, aus der Jagdstrecke einen kurzfristigen Rückschluss auf einen einzigen geänderten Parameter zu ziehen.

Zudem untergliedert sich die Jagdstrecke beim Schwarzwild ausschließlich nach Altersstufen der Kategorien Frischling – bis zu einem Jahr –, Überläufer – ein bis zwei Jahre – sowie Bache und Keiler – über zwei Jahre. Das Gewicht wird hierbei nicht erfasst. Die Strecke des Jagdjahres 2014/2015 liegt noch nicht vor. Sie wird Anfang Juni dieses Jahres erwartet.

Da die Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens aus dem Oktober 2014 stammt und sich die Landkreise gegenwärtig noch weitestgehend in der Arbeitsphase zur Festsetzung einer Gebührensatzung befinden, ist eine Aussage darüber, ob

dies zu einem veränderten Verhalten der Jägerinnen und Jäger in Hessen führen könnte, ebenfalls nicht möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Da einzelne Landkreise die Gebühren schon angehoben haben und die anderen entsprechend nachziehen: Könnten Sie im Umweltausschuss darüber berichten, ob es zu einem veränderten Abschussverhalten bei jungen Wildschweinen gekommen ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das kann ich gern tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 237, Frau Löber.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie eine bundeseinheitliche Regelung zum Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen gegenüber Regelungen auf Länderebene?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Löber, die Hessische Landesregierung steht hinter den von ihr unterstützten Beschlüssen des Bundesrates vom April 2014 und der Fachministerkonferenzen im September und Oktober 2014. Diese haben sich dafür ausgesprochen, dass in Abstimmung mit den Ländern vorrangig bundeseinheitliche Anbauverbote für die betroffenen gentechnisch veränderten Organismen erlassen werden, um einen Flickenteppich von regionalen Beschränkungen und Verboten zu vermeiden, auch im Interesse der Landwirte. Zuletzt wurde dazu in der Agrarministerkonferenz am 20. März 2015 in Bad Homburg mit Unterstützung Hessens ein einstimmiger Beschluss gefasst. Dieser erläutert nochmals, warum nationale Anbauverbote für EU-weit zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen im Rahmen der sogenannten Opt-out-Regelung von einer Bundesbehörde zentral gesteuert und vollzogen werden sollten.

Erneut bekräftigt wurde in diesem Beschluss auch die Bitte an die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den Ländern eine zeitnahe Umsetzung in nationales Recht vorzunehmen. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat aufgrund dieses wiederholt gefassten Beschlusses dargelegt,

dass er die Argumente der Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern noch einmal abwägt und prüft und dass er durchaus bereit ist, sich überzeugen zu lassen. Ich hoffe, wir haben am Ende Erfolg.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 238**. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich von der Umstrukturierung und Eingliederung des Vereins Hessen Rohstoffe e.V. in den Landesbetrieb Landwirtschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, für die Landesregierung steht außer Frage, dass nachwachsende Rohstoffe einen bedeutenden Beitrag zum Umbau der Energieversorgung und zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele im Klimaschutz leisten müssen.

Von der Eingliederung der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Hessen Rohstoffe in den Landesbetrieb Landwirtschaft versprechen wir uns deutliche Synergieeffekte. Hierzu zählt beispielsweise der Wegfall von Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben, die künftig von der Zentralabteilung des LLH wahrgenommen werden. Auch findet eine sinnvolle Ergänzung des LLH-Fachgebiets „Nachwachsende Rohstoffe – Bioenergie“ durch das Personal der HeRo statt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die notwendige Fachkompetenz auf dem Gebiet der verschiedenen Facetten der nachwachsenden Rohstoffe vorhanden ist. Da der Landesbetrieb Landwirtschaft über Außenstellen in ganz Hessen verfügt, lassen sich landesweite Aktionen in Form von Informationsveranstaltungen oder Beratungsangeboten durchführen, die der Verwendung nachwachsender Rohstoffe neue Impulse geben.

Der HeRo-Standort Witzenhausen, der im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe mittlerweile eine feste Größe darstellt, wird – auch das ist aus meiner Sicht wichtig zu betonen – aufrechterhalten. Auch der Verein HeRo e.V. mit seinem Netzwerk bleibt weiterhin eigenständig bestehen und soll über das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen eng in die Ausgestaltung der Beratungsinhalte für das Themengebiet der nachwachsenden Rohstoffe eingebunden werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, schließen Sie denn aus, dass irgendwann die Ausgliederung rückgängig gemacht wird, um eine ehe-

malige schwarz-grüne Abgeordnete mit einem Geschäftsführerposten zu versorgen? Können Sie das ausschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da ich mit voller Überzeugung die Integration von HeRo in den Landesbetrieb gestaltet habe, gehe ich jedenfalls davon aus, dass dieser sachliche Grund auch weiterhin bestehen wird, HeRo dort besser angesiedelt ist, weiterhin mit guter personeller Kompetenz ausgestattet sein wird und auch künftig alle Aufgaben erledigt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 239, Frau Abg. Wiesmann.

(Zurufe: Sie ist nicht da!)

Herr Kollege Bellino, wollen Sie übernehmen?

Holger Bellino (CDU):

Frage 239, eine Frage der Abg. Wiesmann:

Worauf führt die Landesregierung es zurück, dass die Betreuungsquote von Kleinkindern in Hessen im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern einen Spitzenplatz einnimmt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter in Vertretung der Frau Abgeordneten, der erfolgreiche Ausbau der U-3-Betreuung in Hessen ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller beteiligten Akteure. Das Land hat schon vor dem Krippengipfel im Jahr 2007 begonnen, die Kommunen und Träger beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege zu unterstützen, und hierauf einen Schwerpunkt in der hessischen Familienpolitik gelegt. Zusätzlich zu den investiven Mitteln stellt Hessen nunmehr mit durchschnittlich 434,5 Millionen € pro Jahr so viel Geld wie noch nie für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Dieser langfristige und intensive Einsatz des Landes sowie der Kommunen und Träger ist Grundlage für die gute Betreuungssituation in Hessen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Die Frage ist beantwortet.

Frage 240, Frau Abg. Müller-Klepper.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welche Resonanz ist das Angebot „Ostercamp 2015“ gestoßen?

(Timon Gremmels (SPD): Auf große!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Müller-Klepper, das Kultusministerium führt seit 2007 zusammen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und verschiedenen Schulträgern Osterferien-camps durch, um versetzungsgefährdeten Jugendlichen dabei zu helfen, ihren Abschluss zu erreichen. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, der mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016 geschlossen wurde.

Wir haben zentrale Osterferien-camps, sogenannte O-Camps. In diesen werden versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule aus Hessen durch multiprofessionelle Pädagogen-Teams, bestehend aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Jugendleiterinnen und Jugendleitern, dabei unterstützt, die Versetzung in die 9. Klasse zu erreichen. Hier besteht je ein zentrales Campangebot für die Städte Kassel, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden.

Im Jahr 2015 entsenden ca. 60 Schulen insgesamt bis zu 240 Schülerinnen und Schüler in diese zentralen Camps. Nach der Erfahrung der letzten Jahre erreichen durchschnittlich 80 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Klassenziel. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für alle hessischen Schulen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule, ihren Schulstandort in Eigenregie in einen Campstandort zu verwandeln.

Auch diese Osterferien-camps leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Anzahl der Schulentlassenen ohne Abschluss zu verringern. Gleichzeitig wird eine hohe Versetzungsquote der Schülerinnen und Schüler erreicht. Schülerinnen und Schüler, die an den Osterferien-camps teilnehmen, zeigen einerseits ihren Leistungswillen und die Bereitschaft, an Defiziten zu arbeiten, andererseits findet eine nachhaltige Stärkung der Lernkompetenzen statt.

Diese schulbezogenen Ostercamps sind im Jahr 2015 landesweit von 50 Schulen beantragt worden. Nach Überprüfung der pädagogischen Konzepte konnten auch alle eingegangenen Anträge genehmigt werden. In diesem Jahr werden daher ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler an den schulbezogenen Osterferien-camps an 50 Standorten in Hessen teilnehmen. Die Dauer kann von vier bis acht Tagen variieren. Die Kosten dafür werden vollständig aus den Mitteln im Landeshaushalt getragen und beinhalten sowohl die direkten Zuwendungen an die Schulen als auch die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Fördermaterialien.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Die **Frage 241** noch, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann ist das Kultusministerium in der Lage, meine Fragen über die weitere Entwicklung der Reinhardswaldschule – Kleine Anfrage Drucks. 19/1210 – angemessen zu beantworten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, das Kultusministerium hat in der Antwort auf die von Ihnen genannte Kleine Anfrage bereits dargelegt, wie sich die derzeitige Situation der Reinhardswaldschule darstellt. Dabei – das ist noch nicht so lange her – wurde zu allen Fragen Stellung genommen. Ein konkretes Datum für die abschließende Prüfung der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule kann derzeit nicht genannt werden, weil das unter anderem mit der anstehenden Umstrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung zusammenhängt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Nun war in der Presse zu vernehmen, dass angedacht sei, die Reinhardswaldschule demnächst als Stätte der Unterkunft für Flüchtlinge zu nutzen. Können Sie uns dazu Neues und Aktuelles mitteilen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Auch hierzu kann ich Ihnen gern den aktuellen Stand geben, Herr Abg. Quanz. Es wurde in der Tat geprüft, ob die Reinhardswaldschule als hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge genutzt werden könnte. Das wurde aus sachlichen Erwägungen nicht als zielführend erachtet. Darüber hinaus prüft das Land derzeit allerdings eine aktuelle Nachfrage des Landkreises Kassel, ob dieser die Reinhardswaldschule als kommunale Flüchtlingsunterkunft nutzen könnte. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Quanz. Danach ist Herr Gremmels an der Reihe.

Lothar Quanz (SPD):

Sind entsprechende Abstimmungen mit dem und Mitbestimmungsmöglichkeiten für das Personal im Gange, bzw. welche Konsequenzen hat es, wenn eine andere Nutzung stattfindet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, auch das ist selbstverständlich Gegenstand der Prüfung. Unter anderem deswegen braucht das etwas Zeit.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Kultusminister, ist Ihnen bekannt, dass die Anfrage des Landkreises Kassel nur Bestand haben soll, falls die Reinhardswaldschule nicht mehr für die Lehrerfortbildung genutzt werden soll? Nur dann soll die Anfrage nach einer möglichen regionalen Flüchtlingsunterkunft Bestand haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Der letzte Teil der Frage kam leider nicht mehr an.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Sie haben eben dargestellt, dass es eine Anfrage des Landkreises Kassel gebe, die Reinhardswaldschule zur Flüchtlingsunterbringung zu nutzen. Das ist eine verkürzte Darstellung. Der Landkreis Kassel hat gefragt, ob für den Fall, dass bei der Umkonzeption der Lehrerfortbildung die Reinhardswaldschule nicht mehr gebraucht wird, sie dann als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Gremmels, der Landkreis Kassel setzt bei seiner Anfrage selbstverständlich voraus, dass die Reinhardswaldschule nur dann für kommunale Zwecke genutzt werden kann, wenn sie für Landes Zwecke in diesem Umfang nicht mehr genutzt würde. Insofern hängen auch diese Fragen miteinander zusammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde für heute beendet. Ich bedanke mich und schließe sie.

(Die Fragen 242, 244, 247, 251, 252, 254, 256, 257 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 243, 245, 246, 249, 250, 253 und 255 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 248 soll in der 41. Plenarsitzung mit den Tagesordnungspunkten 20 und 26 aufgerufen werden.)

Vor der Regierungserklärung rufe ich noch die eingegangenen Anträge auf. Zunächst den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Versammlungs- und Meinungsfreiheit friedlicher Demonstrantinnen und Demonstranten ermöglichen – gewalttätige Ausschreitungen bei Blockupy-Protesten verurteilen – Dank an die besonnenen und entschlossenen Einsatzkräfte, Drucks. 19/1769**. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er mit der Debatte zur Regierungserklärung aufgerufen.

(Günter Rudolph (SPD): Tagesordnungspunkt 54?)

– Richtig.

Dann rufe ich den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gewalttätige Ausschreitungen im Rahmen der Blockupy-Demonstrationen verurteilen, Drucks. 19/1770**, auf. Er wird neuer Tagesordnungspunkt 55, wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 2 auf. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Schließlich rufe ich noch den **Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Repräsentation des Landtags durch den Vizepräsidenten Dr. Ulrich Wilken, Drucks. 19/1771**, auf. – Er wird Tagesordnungspunkt 56 und wird mit der Regierungserklärung aufgerufen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, unsere Fraktion hat zu diesem Punkt auch noch einen Dringlichen Antrag eingereicht, der momentan wahrscheinlich umgedruckt wird und gleich verteilt werden soll. Ich bitte sehr, wie wir es in der letzten Sitzung auch bei der CDU-Fraktion getan haben, diesen noch mit aufzurufen, um ihn in die Debatte einbeziehen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zunächst einmal bleibe ich bei der Geschäftsordnung. Wenn er verteilt ist, rufen wir ihn auf. Er kann auch während der Debatte aufgerufen werden, weil zwischen den Rednern immer eine Pause ist. Dann kann man ihn noch aufnehmen. Prophylaktisch nehmen wir aber nichts auf. – Herr Bellino? Es hat sich erledigt, gut. Einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Gibt es noch irgendein Monitum, dass irgendwelche Anträge nicht vorliegen? – Nein. Dann ist das erledigt und wir können jetzt in die **Regierungserklärung** mit anschließender Debatte einsteigen.

Ich erteile dem hessischen Innenminister Beuth das Wort zur Regierungserklärung. Bitte schön.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Mittwoch haben wir in Frankfurt die schlimmsten Ausschreitungen seit Jahrzehnten miterleben müssen. Die Bilder, die wir alle gesehen haben – ob nun im Fernsehen oder live vor Ort –, wird keiner von uns vergessen. Unsere schlimmen Befürchtungen im Vorfeld wurden leider Realität.

Ich bedanke mich bei den Einsatzkräften, knapp 10.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus ganz Hessen, aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei sowie einigen internationalen Kollegen. Ich bedanke mich bei Polizeipräsident Bereswill und bei Einsatzleiter Schneider für einen guten, für einen konsequenten und für einen besonnenen Einsatz.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Holger Bellino (CDU): Wir haben für DIE LINKE mit geklatscht, deswegen hat es länger gedauert!)

Lassen Sie mich zu Beginn gleich zwei Dinge klarstellen. Erstens. Die Polizei war sehr gut auf diesen Einsatz vorbereitet; denn sie war bereits früh morgens vor Ort. Zweitens. Ja, trotzdem war sie überrascht von dem Ausmaß an Gewalt, das ihr entgegenschlug.

Meine Damen und Herren, ich rufe es noch einmal in Erinnerung: Seit November 2013 hat sich die hessische Polizei auf diesen Einsatz vorbereitet. Seitdem hat das einsatzleitende Polizeipräsidium Frankfurt neben seiner Einsatzplanung unzählige Gespräche geführt, um über eben diese Planung zu informieren. Der Hinweis darauf, dass erst die hohe Polizeipräsenz die Eskalation ausgelöst habe, ist mindestens genauso grotesk wie der Vorwurf, dass gute Kommunikation und besonnenes Handeln eine Eskalation erst herbeigeführt hätten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wahr ist leider auch: Seit November 2014 versucht die Polizei, mit dem Blockupy-Bündnis in einen Austausch zu treten. Dies ist weitestgehend misslungen. Erst wurden die Gespräche mit der abwegigen Forderung abgelehnt, man werde erst mit der Polizei reden, wenn sich diese öffentlich mit von Blockupy ausgewählten Gesprächspartnern zur Demonstration 2013 erkläre. Diese Schauveranstaltung wurde seitens der Polizei zu Recht abgelehnt. Danach kam es Anfang 2015 zu zwei recht fruchtlosen Gesprächen. Ein weiteres letztes Gespräch wurde, weil gesetzlich vorgeschrieben, kurz vor der Kundgebung geführt.

Das hinderte die Organisatoren nicht, sich gegenüber der Presse am Tag vor der Demonstration über das, so wörtlich, „absurde Bürgerkriegsszenario“ und die aus ihrer Sicht offensichtlich „völlig unnötige Vorbereitung auf einen Ausnahmezustand“ zu beschweren. – Wie wir heute wissen, war all das, was an Vorbereitungen getroffen wurde, leider bitter nötig. Dies hätten auch die Organisatoren schon im Vorfeld wissen können, vielleicht sogar wissen müssen.

Ich wurde vor der Demonstration gefragt, ob der Kräfteinsatz nicht viel zu hoch sei. Am Abend nach der Demonstration dagegen lautete die Frage, ob nicht zu wenige Polizisten im Einsatz waren.

Ich sage: Die Polizei hat sich nach meinem Eindruck höchst gewissenhaft und äußerst professionell auf diese Großlage vorbereitet. Sie hat diese Lage unter den gegebenen Umständen hervorragend gemeistert. Dafür gebühren ihr uneingeschränkter Dank und große Anerkennung.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Alle geplanten Veranstaltungen konnten stattfinden.

Ich sage auch: Ja, die Polizei war überrascht. Sie war überrascht von der unglaublichen Brutalität, von der Rohheit, von der Massivität der Gewalt, die ihr am frühen Morgen des 18. März entgegenschlug. Um es klar zu sagen: Das hat nichts mit mangelnder Vorbereitung zu tun, wie von mancher Seite nun darzustellen versucht wird. Es hat etwas damit zu tun, dass es jedenfalls in Hessen nicht zur Demonstrationskultur gehört, Polizisten z. B. mit Säure anzugreifen, dass es in Hessen nicht zur Demonstrationskultur gehört, Polizeifahrzeuge in Brand zu setzen, in denen teils noch Polizisten sitzen, dass es in Hessen nicht zur Demonstrationskultur gehört, ein Polizeirevier anzugreifen und zu verwüsten. Und das ist nur ein Ausschnitt; denn vielfach wurden Einwohner der Stadt Frankfurt Opfer der Demonstranten – ob man ihnen wahllos die Scheiben ihrer Geschäfte einschlug oder ihre Autos anzündete, in denen sich Kindersitze befanden.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist unglaublich!)

Diese brutalen Straftaten haben mit freier Meinungsäußerung nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

Ich bin froh, dass diese menschenverachtende entfesselte Brutalität eben keine Normalität bei uns in Hessen ist, sondern dass sie auch erfahrene Schutzleute – egal, wie gut vorbereitet – noch überraschen kann.

Wie zynisch kommt da der Hinweis in der eilig einberufenen Pressekonferenz am Mittag des 18. März daher, dass diese Form des Protests in anderen europäischen Ländern eben üblich sei, dass man Verständnis für die Wut habe, und – so später – dass die Auswirkungen einer gewalttätigen Politik am Ort der EZB angekommen seien.

Wer so redet, der distanziert sich nicht. Wer so redet, der solidarisiert sich. Spätestens mit der Nachricht des offiziellen Blockupy-Tickers von 13:12 Uhr, in welcher man sich bei allen für den „großartigen Vormittag“ bedankte,

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

wird deutlich, das Blockupy-Bündnis trägt Verantwortung auch für den Gewaltexzess.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sinnlose, brutale Gewalt ist durch nichts, aber auch gar nichts gerechtfertigt und schon gar nicht zu entschuldigen. Angesichts dieser Gewalttaten darf es keine halbherzige Distanzierung, keine Relativierung, kein Verständnis, es darf kein Ja-aber geben.

(Allgemeiner Beifall)

Die Polizei hat einen gut vorbereiteten Einsatz durchgeführt. Jede Entscheidung, welche die Polizei bei der Planung und bei der Leitung ihres Einsatzes trifft, richtet sich nach taktischen Erwägungen. Sie folgt der Expertise eines

hochkomplexen Handwerks, welches eine jahrelange Ausbildung und eine jahrzehntelange Erfahrung voraussetzt. Nur so ist übrigens gewährleistet, dass Einsatzkräfte aus allen Teilen Deutschlands reibungslos zusammenarbeiten und Unterabschnitte des Einsatzes selbstständig von anderen Kräften etwa aus Bayern geleitet werden – aber das nur am Rande.

Jede einzelne Entscheidung, die im laufenden Einsatz getroffen wird, wird dabei sorgfältig abgewogen nach Nutzen und Schaden. Diese Abwägung beinhaltet auch immer das Risiko, welches für die eingesetzten Beamten etwa mit einem Zugriff bzw. einer Festnahme verbunden ist. Das mag für den einen oder anderen eingesetzten Beamten manchmal wenig zufriedenstellend sein. Es heißt aber eben nicht, dass dem Recht keine Geltung verschafft wird. So wurden etwa identifizierte Gewalttäter bei einer späteren, günstigen Gelegenheit festgenommen und – nicht riskant für Leib und Leben der Polizeibeamten, aber auch unbeteiligter Dritter – mitten aus einem Aufzug herausgeholt.

All das ist normales und vor allem kluges polizeiliches Handeln. Trotzdem wird die Polizei auch diesen Einsatz kritisch nachbereiten, wird analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse in die Vorbereitung des nächsten Einsatzes einfließen lassen. Auch das ist nichts Ungewöhnliches, sondern Standard; denn wohl kaum eine andere Wissenschaft ist so dynamisch und lernend wie die der Polizei.

So war der Polizei natürlich im Vorfeld bekannt, welche Klientel für die Kundgebung mobilisiert wurde. Mit Bekanntgabe des Termins wurde im Vorfeld seitens des Blockupy-Bündnisses ein internationaler Aufruf zum Protest beschlossen. Erklärtes Ziel sollten die Verhinderung der Eröffnungsfeier sowie die Durchführung einer Vielzahl von Demonstrationen, Blockaden und Aktionen an diesem Tag sein. Hierzu wurde gezielt aufgerufen; eine bundesweite und internationale Mobilisierung folgte.

Die Erkenntnisse verdichteten sich so weit, dass mit der Teilnahme von bis zu 4.000 gewaltbereiten Personen gerechnet wurde. Auf die Teilnahme dieser Personen wurde sich seitens der Organisatoren im Vorfeld auch offensichtlich gefreut. So äußerte ein Mitglied der Frankfurter Fraktion DIE LINKE im Gespräch mit der Polizei sinngemäß, dass 2013 ja „nur“ der deutsche schwarze Block und die Frankfurter Antifa teilnahmen, das aber gar nichts sei gegen die Teilnehmer, die nun aus etwa Italien und Frankreich erwartet würden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Diese Teilnehmer haben sich offensichtlich intensiv vorbereitet. Während die Anmelder der Versammlung der Polizei gegenüber keinerlei Angaben darüber machten, was sie denn unter Blockaden, Barrikaden, zivilem Ungehorsam und kreativen Aktionen verstehen, müssen im Vorfeld umfangreiche Absprachen unter den Teilnehmern stattgefunden haben. Denn anders ist eine Koordinierung dahin gehend, dass an 20 Plätzen zeitgleich jeweils 100 bis 200 Personen teilweise äußerst gewalttätig in Aktion traten, nicht zu erklären.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Diese Personen führten Krähenfüße, Kommunikationsmittel, Karten, Vorschlaghämmer, Reizgas, Pyrotechnik, Brandbeschleuniger mit sich. Eine quasi spontane Reaktion auf die starke Präsenz von Einsatzkräften, wie sie im

Nachgang der Ausschreitungen behauptet wurde, ist angesichts dieses Grades an Vorbereitung völlig absurd. Eine solche Rechtfertigung kann aber meines Erachtens sowieso von niemandem geteilt werden, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Die Logik „Selbst schuld, wenn Polizeiautos angezündet werden – warum stehen die auch da?“ kann jeden Demokraten nur mit Empörung erfüllen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung sind höchste Verfassungsgüter. Sie zu schützen, indem Versammlungen ermöglicht werden, ist das Ziel des polizeilichen Handelns. Die Polizei schützt dieses wie jedes andere Recht ohne Ansehen der Person, aus ihrem gesetzlichen Auftrag heraus.

Ich möchte an dieser Stelle die über 15.000 Bürgerinnen und Bürger nicht unerwähnt lassen, die ihrem Anliegen auf dem Römerberg friedlich Ausdruck verliehen haben. Sie haben bewiesen, dass Kritik auch ohne Übertretung der Gesetze deutlich geübt werden kann.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Die Polizei schützt aber nicht nur die Rechte der Versammlungsteilnehmer. Sie schützt auch die Rechte Dritter, wenn etwa deren Eigentum beschädigt wird. Wohl das höchste Gut, welches die Polizei zu schützen hat, ist das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Diese Bemerkung sei mir erlaubt: Diese unveräußerlichen Grundrechte hat auch jeder einzelne Polizeibeamte, der dort für den Rechtsstaat, also für jeden von uns, den Kopf hinhält.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich erwarte von jedem Staatsbürger, dass er in der Lage ist, nicht nur auf seine Rechte zu schauen, sondern auch seine Pflichten zu kennen. Dazu gehört an erster Stelle, dass er sich so verhält, dass Gefahren für das Eigentum oder Leib und Leben anderer abgewendet werden können oder gar nicht erst entstehen. Hieran zeigt sich, welches Verständnis von Gemeinschaft und Gesellschaft man hat – und in meinem Verständnis haben die Vertreter unseres Rechtsstaates, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz, die gleichen persönlichen Rechte wie jeder andere auch.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich gebe Ihnen hier die Einschätzung des Hauptpersonalrats der Polizei wieder, der mir heute Morgen einen Brief übermittelt hat – ich habe ihn eben verteilen lassen. Jens Mohrherr und Peter Wittig schreiben:

Als Menschen haben wir die gleichen Rechte wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch. Den Gewalttätern fehlt jeder Respekt vor Leib, Leben oder Gesundheit von Menschen. Wir Polizeibeamtinnen und -beamte werden entmenslicht und zu Hassobjekten auserkoren. Wenn dieses brutale Verhalten von unseren gewählten Volksvertretern nicht geschlossen und öffentlich angeprangert wird, sehen wir uns in unseren eigenen Menschenrechten gefährdet.

Recht haben sie.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung als Dienstherr bewusst. Deshalb werden wir in einer der kommenden Kabinettsitzungen auch eine Bundesratsinitiative beschließen, welche den Strafrahmen für Angriffe auf Polizeibeamte erhöht und darüber hinaus Angriffe auf andere Einsatzkräfte, wie Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, ebenfalls besonders unter Strafe stellt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Damit kann der Rechtsstaat deutlich machen, dass in unseren Augen Angriffe auf Menschen, die helfen wollen oder Recht und Gesetz Geltung verschaffen, ein besonderes Unrecht und einen besonderen Unwert darstellen. Wie notwendig dies ist, haben wir leider letzte Woche erfahren müssen, als auch nicht vor Feuerwehrleuten haltgemacht wurde, die Brände löschen wollten, und selbst das Rote Kreuz auf Twitter darum bitten musste, nicht angegriffen zu werden – und das an einem Mittwochmorgen mitten in Deutschland.

Meine Damen und Herren, mich macht das fassungslos. So etwas darf der Rechtsstaat nicht dulden, sondern muss erspürbar sanktionieren.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe am späten Abend des 18.03. unter anderem das 1. Polizeirevier in Frankfurt aufgesucht. Ich habe mir die Fensterfront angeschaut, die sehr schwer beschädigt war. Ich habe beim Betreten des Reviers die Steinbrocken, zumeist große Teile von Gehwegplatten, gesehen, die auf dem völlig verrußten Boden des Flurs gelagert wurden. Der Dienstgruppenleiter zeigte mir die Fenster im 1. Obergeschoss mit dem Hinweis, dass der nächste Stein sicher die Scheibe durchschlagen hätte und ein dann geworfener Brandsatz die Räumlichkeiten in Brand hätte setzen können; denn im 1. Obergeschoss sind die Fenster nicht aus Panzerglas.

Ich möchte mich nicht an solche Anblicke gewöhnen müssen, seien sie in anderen europäischen Ländern noch so üblich. Ich möchte nicht, dass unsere Polizei sich verbarrikadieren muss. Ich möchte nicht, dass sie sich in ihren Dienstfahrzeugen und ihren Diensträumen nicht mehr sicher fühlen kann. Ich möchte, dass sie mitten in unserer Gesellschaft bleibt, mitten unter den Menschen, zu deren Schutz sie Tag für Tag diese Diensträume betritt und die Dienstfahrzeuge besteigt.

Die Polizei sorgt in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat auf Basis der Gesetze für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie hat einen Anspruch auf die Solidarität und Unterstützung der gesamten Gesellschaft. Dies sollten wir heute hier im Landtag, stellvertretend für 6 Millionen der Polizei dankbare Hessen, zum Ausdruck bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz Bilanz ziehen: 150 verletzte Polizeibeamte, darunter Verletzungen durch Säure, Reizgas, Rauch; Platzwunden und Hämatome durch Würfe mit Steinen und Flaschen; Schnittverletzungen und Augenverletzungen durch Glassplitter; Bänderrisse und

knöchernen Verletzungen; 62 beschädigte Polizeifahrzeuge, davon sieben Inbrandsetzungen; ein beschädigtes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Feuerwehr durch Steinwurf in die Frontscheibe; ein beschädigter Kommandowagen der Feuerwehr durch Steinwurf in die Heckscheibe und Reizgas im Innenraum; zwei verletzte Feuerwehrleute durch Reizgas; ein noch nicht genau bezifferbarer Schaden in Millionenhöhe in der Stadt Frankfurt, bei unbeteiligten Dritten, darunter mehrere Dutzend private Kraftfahrzeuge, die in Brand gesetzt wurden.

Den Mitteilungen des Blockupy-Bündnisses konnte ich am Freitag entnehmen, dass der vergangene Mittwoch aus deren Sicht ermutigend gewesen sei und man weitere Aktionen vorbereiten wolle.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Man setze dabei zur Vermeidung von Gewalt auf die Solidarität, die Kommunikation und die Selbstorganisation der Aktivisten statt auf die oft geforderte Distanzierung. Und schließlich ist zu lesen, dass der Widerstand bei uns in Deutschland angekommen sei, in dem Land, von dem zerstörerische Politik maßgeblich ausgehe.

Bei der Pressekonferenz des Bündnisses am Mittag des 18. März hieß es, die Aktivisten vom Morgen hätten ihr Ziel erreicht und müssten sich nun erholen, damit sie dann kraftvoll demonstrieren könnten.

Während man sich für die Kundgebung am Römerberg auf die Schulter klopfte – Herr Wilken verlangte ja in der „Hessenschau“ vom letzten Samstag die Dankbarkeit des Landtags dafür –, vermisste ich bis heute ein klares Bekenntnis zur Verantwortung für mehrere Tausend Personen, die am Morgen und am Vormittag in Frankfurt wüteten.

Die Gewerkschaft der Polizei formuliert in ihrem offenen Brief hierzu:

Das bewusste Weglassen der Ächtung der stattgefundenen rohen Gewalt gegen die Polizei bei allen öffentlichen Auftritten von Herrn Wilken ist für uns kaum noch ertragbar.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Sie haben die Fraktionsredezeit erreicht.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Letzter Satz, Herr Präsident. – In Goethes Zauberlehrling heißt es schon:

Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.

Herr Dr. Wilken, Sie können sich Ihrer Verantwortung nicht entledigen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, zwei Formalitäten, bevor wir in die Aussprache eintreten, nachdem die Regierungserklärung erfolgt ist.

Zunächst einmal darf ich für die Kollegen, die sich heute Abend angemeldet haben, aus Kollegialitätsgründen mitteilen, dass Lufthansa Cargo den Empfang heute Abend abgesagt hat.

Ich will weiter feststellen: Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungspolitik in Europa beenden – Gewalt keinen Platz geben – Drucks. 19/1772 –

Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das **Tagesordnungspunkt 57**, und wir rufen ihn mit der jetzigen Debatte zu Tagesordnungspunkt 2 auf.

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und erteile zunächst Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bilder des 18. März in Frankfurt werden uns sicher sehr lange in Erinnerung bleiben. Die Bilder der Gewalttäter, der brennenden Autos, verletzter Polizeibeamter und der Rauchschwaden vor Frankfurts Skyline waren entsetzlich.

Seit 5:30 Uhr am Morgen des 18. März waren mehrere größere gewalttätige Gruppen im Stadtgebiet unterwegs. Es kam zu massiven Angriffen auf Polizeibeamte mit Steinen und Pyrotechnik und sogar Säure. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Inbrandsetzungen von Fahrzeugen, darunter auch Einsatzfahrzeuge der Polizei. Es gab Gewaltübergriffe auf Feuerwehrleute. Es wurden massive Zerstörungen von Straßenbahnen und Haltestellen vorgenommen, sodass der gesamte Verkehr der Straßenbahnen in Frankfurt eingestellt wurde. Am 1. Polizeirevier zündeten Vermummte drei Streifenwagen an und warfen Pflastersteine auf das Polizeigebäude.

Die Gewalt hat letzten Mittwoch ein Ausmaß erreicht, wie es zumindest Frankfurt jahrzehntelang nicht erlebt hat. Meine Damen und Herren, dazu kann es nur eine Bewertung geben: Diese furchtbaren Gewaltausschreitungen sind aufs Schärfste zu verurteilen. Ich will das sehr deutlich formulieren: Gewalt ist kein Ausdruck von Meinungsfreiheit, sondern eine Straftat.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Diesen Gewalttätern fehlt jeglicher Respekt vor Leben oder Gesundheit. Polizistinnen und Polizisten und Rettungskräfte werden von ihnen entmenschlicht, zu Hassobjekten gemacht. Wer so handelt, missbraucht seine Freiheitsrechte und überschreitet ganz klar die Grenze, die wir im Rechtsstaat bereit sind zu tolerieren.

Ich will an der Stelle auch sagen, dass ich es für richtig halte, wie die Polizei vorgegangen ist, nämlich mit einer Deeskalationsstrategie. Ich finde angesichts der furchtbaren Vorkommnisse an dem Vormittag auch die Kommunikationsstrategie der Polizei – wenn Sie sie beobachtet haben – in den sozialen Medien außerordentlich vorbildlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich finde es persönlich nicht zu ertragen, dass einige nach den Ereignissen der letzten Woche versuchen, die Gewalttaten zu rechtfertigen. Es gab nämlich zum Glück auch gute Beispiele von Veranstalter, die bei der friedlichen Demonstration waren. Ich will nur den DGB-Vorsitzenden aus dem Rhein-Main-Gebiet, Harald Fiedler, nennen, der sich sehr deutlich distanziert hat. Eine solche Distanzierung hätte ich mir von allen beteiligten Organisatoren gewünscht.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will aber auch sagen, ich hätte mir diese deutliche Distanzierung der Veranstalter von jeglicher Gewalt auch vorher gewünscht. Da will ich eines zitieren, von der „Frankfurter Rundschau“ am 16.03., ein Interview mit dem Blockupy-Sprecher Aaron Bruckmiller, zwei Tage vor der Veranstaltung, der da gesagt hat:

Dass die Leute angesichts der Polizeigewalt gegen Blockupy in den letzten Jahren und angesichts der Gewalt der Krisenpolitik nicht mit einem Blumenstrauß in der Hand nach Frankfurt kommen, ist ja klar.

Und weiter:

Aber wir werden uns von der Polizei auch nicht aufhalten lassen. Generell finde ich es einen Skandal, dass wir immer mit dieser Friedlichkeits-Debatte konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren, eine Gewaltverhinderung im Vorfeld und ein Einwirken auf friedliches Demonstrieren sehen deutlich anders aus.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Innenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass am Nachmittag des 18. März auf dem Frankfurter Römer bis zu 20.000 Menschen friedlich demonstriert haben. Es gehört zu den Errungenschaften einer Demokratie, dass man seinen Unmut über Fehlentwicklungen in der Gesellschaft auf der Straße kundtun kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch ganz deutlich an die Adresse derjenigen, die letzten Mittwoch friedlich, bunt und laut im weltoffenen Frankfurt demonstriert haben: Ich achte euer Anliegen, auch wenn ich nicht jedes Anliegen teile. – Aber auch Sie haben eine Verantwortung, Herr Wilken, genau hinzuschauen, dass Sie sich nicht vor den Karren von Brandstiftern spannen lassen; denn diese Brandstifter vom Mittwoch haben dem Anliegen der friedlichen Demonstranten einen Bärendienst erwiesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben sie!)

Meine Damen und Herren, die Demokratie ist übrigens die einzige Staatsform, in der man auf den Staat und seine Institutionen schimpfen darf. Es zeichnet eben eine Demokratie aus, dass sie sich beschimpfen lässt. Auch harte Kritik an Banken ist nichts Unanständiges. All das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Genauso selbstverständlich ist aber auch, dass eine Demokratie nur mit einem Wettbewerb der Argumente funktionieren kann, dass man sich in der Sache aber friedlich auseinandersetzt. Wer diese Grundregel missachtet, zerstört die Grundlage einer freien Gesellschaft. Gewalt zur Fortsetzung politischer Ziele und demokratischer Diskurs schließen sich aus.

Wer wahllos Müllcontainer und Autos anzündet und auf Polizisten einprügelt, nur weil sie Polizisten sind, verrät deshalb die Demokratie. Er verachtet sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich teile das: Herr Innenminister, wir müssen uns anschauen, wie der Polizeieinsatz insgesamt gelaufen ist, ob das Einsatzkonzept das richtige war. Denn es gab im Vorfeld schon massive Ankündigungen von Gewalt. Ich finde es wichtig, die Fragen zu klären, z. B.: Wurde alles getan, um das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte zu schützen? Oder wie konnte es passieren, dass zwei Polizeibeamte in die extreme Gefahr geraten konnten, dass Brandkörper in ihr Polizeifahrzeug geworfen wurden, in dem sie saßen?

Diese Nachbereitung wird stattfinden. Das hat der Innenminister auch angekündigt. Ich halte sie auch für zwingend notwendig.

(Allgemeiner Beifall)

Die Polizisten, Feuerwehrleute und Sanitäter, die letzten Mittwoch ihren Kopf hingehalten haben, haben wahrlich nicht nur ihren Job getan. Sie haben uns alle, unsere Werte und unseren Rechtsstaat verteidigt. Und dafür verdienen sie unseren Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir sollten auch heute unsere Genesungswünsche an all die Verletzten richten, damit sie wissen, dass wir in diesen Stunden an sie denken. Aber sie verdienen nicht nur unseren Respekt und unsere Anerkennung für ihre Arbeit, die sie für uns alle und den Rechtsstaat geleistet haben. Man muss sehen – das meine ich jetzt sehr ernst in der Debatte –, wie man jetzt weiter damit umgeht. Man muss diesen Dankesbekundungen auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es nicht allein um Sonntagsreden, sondern auch um echte Wertschätzung derjenigen, die da auf der Straße ihren Kopf hingehalten haben. Da hat diese Landesregierung erheblichen Nachholbedarf, wie der nordhessische Personalratsvorsitzende letzte Woche bei der Einweihung der Baunataler Polizeistation zu Recht gesagt hat. Wertschätzung heißt bestimmt nicht, wie die Innenminister Bouffier, Rhein und Beuth in den letzten Jahren mit der Polizei umgegangen sind.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist ja peinlich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Wochenarbeitszeit hochzusetzen, aus der Tarifgemeinschaft der Länder aussteigen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen bzw. zu streichen, Kürzung bei der Beihilfe, Nullrunden bei der Beamtenbesoldung – –

(Zurufe von der CDU)

– Doch, das müssen Sie sich gerade an einem solchen Tag anhören.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es geht nicht nur um warme Worte des Dankes, sondern es geht auch um ein Handeln und um echte Wertschätzung derjenigen, die den Kopf für uns alle, für den Rechtsstaat hingehalten haben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Fraktionsvorsitzender Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit dem Nachmittag des 18. März beginnen. Am Nachmittag des 18. März haben über 15.000 Menschen friedlich auf dem Römerberg demonstriert. Die Menschen haben von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Demonstrationsfreiheit Gebrauch gemacht.

Man muss nicht jede Forderung der friedlichen – ich betone: friedlichen – Demonstrantinnen und Demonstranten teilen. Auch muss man nicht jeden ihrer Sprüche oder jede ihrer Parolen gut finden. Aber sie haben ein Anrecht darauf, ihrem Anliegen Ausdruck zu verleihen und Gehör zu finden. Sie haben es verdient, nicht pauschal in einen Topf mit den Gewalt- und Straftaten vom Vormittag geworfen zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Die allermeisten auf dem Römerberg haben nachmittags friedlich demonstriert. Sie hatten mehrheitlich nichts mit den unfassbaren Ausschreitungen vom Vormittag zu tun, und sie haben sich klar von Gewalt distanziert.

Eben diese klare Distanzierung von Gewalt fehlt in dieser Debatte von einigen. Und deshalb müssen wir heute auch im Landtag darüber debattieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wir hätten uns gerade im Interesse der Anliegen der friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten einen anderen Verlauf des 18. März gewünscht. Wir hätten uns gewünscht, dass die Anliegen, die Themen der friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten im Mittelpunkt gestanden hätten; denn das, was dort thematisiert wurde, beschäftigt weit mehr als die 15.000 Menschen in unserem Land, die auf den Römerberg gekommen sind.

Es sind die Fragen, wie wir die große Idee von Europa als Friedens-, Freiheits- und Entwicklungsprojekt tatsächlich für alle Menschen verwirklichen können. Wie können wir Europa so gestalten, dass es mehr als ein Wirtschaftsraum ist? Wie schaffen wir es trotz Globalisierung, dass alle Menschen teilhaben können und dass alle Menschen ihren Platz in dieser Gesellschaft haben?

Welche Antworten geben wir auf die nach wie vor starken Folgen der Finanzkrise? Und vor allem: Wie verhindern wir eine Wiederholung? Wie können wir Staaten in der Europäischen Union so unterstützen, dass sie ihre Finanz- und Wirtschaftsprobleme lösen können, ohne dass die Armen in diesen Ländern ärmer und die Reichen immer reicher werden?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wie schaffen wir es, den globalen Wirtschaftsmärkten eine globale oder zumindest eine europäische politische Entwicklung gegenüberzustellen? – Meine Damen und Herren, diese Themen hätten es verdient gehabt, im Mittelpunkt des 18. März zu stehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN)

Stattdessen erreichten uns an diesem Tag seit den frühen Morgenstunden Bilder von unfassbaren Ausschreitungen, zügelloser Gewalt und blankem Hass. Meine Damen und Herren, niemand hat den Anliegen der friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten mehr geschadet als diese Straf- und Gewalttäter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN)

Auch deshalb kann und muss man von allen, insbesondere von allen Blockupy-Organisatoren, ein klares und unmissverständliches Bekenntnis gegen Gewalt erwarten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Rene Rock (FDP))

Einige haben das zum Glück bereits getan. Denn beim Thema Gewalt muss eine glasklare Trennlinie gezogen werden: Ja zu friedlichen, Ja zu bunten, Ja zu kreativen Demonstrationen, aber ein eindeutiges und unmissverständliches Nein zu Gewalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und der FDP)

Denjenigen, die aus falsch verstandener Rücksicht immer noch keine klare Sprache gefunden haben, möchte ich zurufen: Nicht wer sich von Gewalt distanziert, spaltet die Bewegung, sondern derjenige, der es nicht tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt viel Sympathie in unserem Land für die Kritik an der Globalisierung. Es gibt viele Fragen zu dem Thema, wie das mit der Weltwirtschaftsordnung zusammenhängt. Aber es gibt keinerlei Toleranz und keinerlei Akzeptanz in unserer Gesellschaft für Gewalt.

Globalisierungskritik, Kapitalismuskritik und das Streben nach einer gerechten Welt müssen – das sage ich sehr bewusst – Platz im gesellschaftlichen und im politischen Diskurs haben. Aber sie haben ihn eben nur dann, wenn diejenigen, die darüber reden, ganz klar Nein zu Gewalt sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Es müsste eigentlich ein ganz einfacher Grundsatz gelten: Wer für die Freiheit der Menschen in Europa eintritt, der

kann nicht gleichzeitig die Rechte der Menschen in Frankfurt mit Füßen treten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Alle haben die Bilder von den Krawallen am 18. März 2015 erschüttert und entsetzt. Wie verblendet, wie verroht und wie sehr voller Hass muss man sein, um in einen mit Menschen besetzten Einsatzwagen der Polizei einen Brandsatz zu werfen? Was geht in Menschen vor, die Feuerwehrleute und Sanitäter während ihrer Arbeit angreifen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nichts!)

Was hat es mit dem Eintreten für soziale Gerechtigkeit zu tun, dass Auto eines 85-jährigen Rentners in Brand zu setzen? Was hat es überhaupt mit dem Demonstrationsrecht zu tun, Autos anzustecken, Scheiben einzuschlagen und Leib und Leben der Menschen zu gefährden? – Die Antwort ist ganz klar: Nichts, aber auch gar nichts hat das mit dem Demonstrationsrecht zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN sowie des Abg. René Rock (FDP))

Diese Gewalt- und Straftäter können sich nicht auf höhere Ziele berufen, nicht auf Globalisierungskritik und schon gar nicht auf das Streben nach einer besseren Welt. Sie sind nichts anderes als menschenverachtende Straftäter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) und Nicola Beer (FDP))

Jetzt gibt es einzelne und auch ein Mitglied dieses Landtags, die unmittelbar nach diesen Ausschreitungen erklärt haben, sie hätten – ich zitiere – „Verständnis für die ‚Wut und Empörung‘ der Demonstranten“. Herr Wilken, ich muss Ihnen sagen: Diese Äußerung löst bei mir Wut und Empörung aus. Angesichts dieser Gewaltexzesse fehlt mir jedes Verständnis dafür, solche Äußerungen zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie waren als Mitorganisator der Proteste, aber auch als Vizepräsident dieses Landtags in einer besonderen Verantwortung für den friedlichen Ablauf der Veranstaltung.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Deswegen habe ich so etwas nicht gesagt!)

Wir können und müssen heute feststellen: Zumindest im Ergebnis sind Sie dieser Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. René Rock (FDP))

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie am 18. März 2015 und auch schon im Vorfeld unmissverständlich klargestellt hätten, dass Gewalt im Rahmen von Blockupy keinen Platz hat. Wir haben Sie auch im Landtag oft genug dazu aufgefordert. Stattdessen blieben Aufrufe zu den Blockupy-Protesten unwidersprochen, die eine solidarische Welt auf den Trümmern der alten Ordnung errichten wollten und in denen es wörtlich heißt – ich zitiere –:

Fangen wir mit dem Abriss an.

Noch am Tag der Ausschreitung ging folgender Tweet über den Blockupy-Ticker – ich zitiere –:

Danke an alle für den großartigen Vormittag! Jetzt ist Zeit zum Ausruhen. Wir sehen uns mit neuer Frische um 17 Uhr bei der Demo.

Herr Wilken, was war so schwer daran, im Vorfeld allen Gewaltbereiten klar zu sagen: „Bleibt zu Hause, ihr seid bei Blockupy nicht erwünscht“?

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wieso haben Sie selbst nach den schrecklichen Bildern und den Ausschreitungen des Vormittags immer noch keine klaren Worte gefunden? Herr Wilken, warum hören wir bei Ihnen auch jetzt so viel Rechtfertigung und so wenig Nachdenklichkeit?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Stattdessen gibt es aus Ihrer Partei Sätze wie:

Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Sie und die anderen Blockupy-Organisatoren sind nicht für alles und für jeden im Rahmen der Proteste verantwortlich. Aber es ist eben ein Unterschied, ob man nur mehr oder minder augenzwinkernd auf den gewaltfreien Grundkonsens von Blockupy hinweist oder ob man Gewalt unmissverständlich ablehnt. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wilken, Sie müssen sich Folgendes vorwerfen lassen: Sie hatten einen leichtfertigen, einen spielerischen Umgang mit der Gewaltfrage. Aus diesem spielerischen Umgang ist am 18. März 2015 bitterer Ernst geworfen.

Spätestens dieser bittere Ernst sollte Sie und die gesamten Mitglieder der Linkspartei an einen Scheideweg bringen: Wollen Sie weiterhin ein Sammelbecken für alle und jeden sein, die sich selbst irgendwie links nennen, oder haben Sie endlich die Kraft, klare Grenzen zu ziehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist die Frage, vor der die Linkspartei insgesamt steht. Herr Wilken, Sie persönlich sollten sich die Frage stellen, ob Sie dem Vertrauen des Landtags, das das Amt des Vizepräsidenten erfordert, gerecht geworden sind und ob Sie überhaupt die Absicht haben, diesem gerecht zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle können nur erahnen, was ein Einsatz wie am 18. März 2015 für die Polizeibeamtinnen und -beamten bedeutet. Sie haben sich unter Gefahr für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit dafür eingesetzt, dass die Sicherheit und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Frankfurts geschützt wurden. Sie haben sich monatelang sorgfältig auf den Einsatz vorbereitet und am Einsatztag entschlossen und gleichzeitig umsichtig gehandelt. Dass der Polizei in der für viele sicherlich auch emotional extrem angespannten Situation die Unterscheidung zwischen Gewalt- und Straftätern mit unverantwortlichem Handeln und friedlich

Demonstrierenden gelungen ist, spricht für die Sorgfalt bei der Vorbereitung des Einsatzes und für die Professionalität der hessischen Polizei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind uns bewusst, dass der Mut und die Kraft, die solches Verhalten erfordert, in der Öffentlichkeit nicht immer die Würdigung erfahren, die sie verdienen. Gerade deshalb möchten wir den Polizeibeamtinnen und -beamten ganz herzlich und aufrichtig für das danken, was sie geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir möchten in diesen Dank namentlich auch Innenminister Peter Beuth und den Frankfurter Polizeipräsidenten Gerhard Bereswill einschließen: Danke für die große Verantwortung, die Sie am Einsatztag und darüber hinaus geschultert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unser besonderer Gruß gilt all den Verletzten. Wir wünschen ihnen gute und vor allem vollständige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Auch die friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten sind der Polizei zu großem Dank verpflichtet. Denn die Demonstration auf dem Römerberg konnte angesichts der vorherigen Ausschreitungen nur stattfinden, weil die Polizei eine weitere Eskalation der Gewalt verhindert hat. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Demonstrierenden vom Römerberg sich auch bewusst ist, was sie der Polizei an diesem Tag zu verdanken hat und was die Polizei auch für sie geleistet hat.

Die Einsatzstrategie der Polizei ist aufgegangen. Schon weit im Vorfeld wurde alles unternommen, um die Ausübung des Demonstrationsrechts und den Schutz der Bevölkerung in Frankfurt zu gewährleisten. Viele Gespräche haben im Vorfeld stattgefunden. Es gab Kommunikationsangebote an die Organisation der Demo, die Stadtgesellschaft, die Ladenbesitzer, die Vertreterinnen und Vertreter der Politik aus Bund, Land und Kommune. Auch die Einführung der Kennzeichnungspflicht war ein wichtiges Signal an die Demonstrierenden.

Auch über die sozialen Medien, über Twitter und Facebook wurde noch am Einsatztag der Dialog gesucht, wurde am Einsatztag transparent über das Vorgehen der Polizei informiert.

An diesem Tag hat die Polizei Herausragendes geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unangemessen ist es hingegen, wie die Arbeit der Polizei teilweise kommentiert wird. Vor dem 18. März haben sich einige über die angeblich übertriebenen Vorkehrungen und das „bürgerkriegsähnliche Szenario“ aufgeregt. Nach dem 18. März kritisierten teilweise die gleichen Leute und Gruppierungen, die Polizei hätte mit noch mehr Einsatzkräften vor Ort sein müssen. Und ganz absurd wird es, wenn es heißt, die Vorkehrungen der Polizei hätten am 18. März die Gewalt provoziert.

Nein, meine Damen und Herren, diese Gewalttaten waren nicht provoziert. Sie waren kalt und generalstabsmäßig geplant und wurden rücksichtslos umgesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Neben der Polizei möchten wir auch der Feuerwehr und den Sanitäterinnen und Sanitätern der verschiedenen Organisationen danken. Auch sie sahen sich teilweise Angriffen ausgesetzt und haben trotzdem ihren Einsatz geleistet, haben trotzdem Menschen geholfen: welch ein beeindruckendes Signal der Menschlichkeit inmitten von roher Gewalt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, Hessen und Deutschland sind eine lebendige Demokratie. Wir sagen Ja zu einer bunten, kreativen und friedlichen Demonstrationskultur, und wir sagen Nein zu Hass und Gewalt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Das Wort hat der Abg. Wilken, DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer hoffentlich vollkommen unmissverständlichen Bemerkung beginnen: Nein, das war keine Politik, die wir am Morgen des 18. März erlebt haben, das war pure Gewalt. Das war menschenverachtend. Ich war entsetzt über das, was ich selbst erlebt habe, bzw. über das, was ich auf Bildern gesehen habe.

Genau das habe ich bereits am Mittwoch auf der Pressekonferenz um 13 Uhr gesagt. Ich weiß nicht, warum das missverständlich ist.

Die Gewalt, die in den frühen Morgenstunden von wenigen Hunderten ausgegangen ist,

(Alexander Bauer (CDU): Fast 4.000!)

ist in keinsten Weise zu rechtfertigen, wird es von mir nicht und wurde es von mir auch nie.

Ich bin entsetzt über die Gewalt und die Tatsache, dass Feuerwehrleute, Polizisten, alle Menschen im Ostend in Gefahr gebracht, attackiert und Menschen verletzt worden sind.

(Alexander Bauer (CDU): Verurteilen Sie das auch?)

Jede, jeder Verletzte ist eine, einer zu viel, egal auf welcher Seite. Unsere Anteilnahme gilt allen Verletzten.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Das ist Scheinheiligkeit!)

– Ich finde es schade, dass nur meine Fraktion diesen Satz beklatschen kann.

(Widerspruch bei der CDU und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte aber auch zur Kenntnis, dass genau diese Irren, die da am frühen Mittwochmorgen durch das Ostend vandalisiert sind, eben nicht Blockupy waren, dass das nicht von Blockupy organisiert war, dass es nicht von mir organisiert war und nicht von meiner Partei.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Bitte nehmen Sie das doch auch einmal zur Kenntnis.

Es haben schon einige gesagt, welche negativen Auswirkungen – außer den Verletzungen, die die Gewalttaten hervorgerufen haben, als Überschattung des ganzen Inhalts des Tages – es auch gegeben hat. Überlegen Sie doch einmal: Warum sollten wir selbst so etwas planen – unabhängig davon, meine Distanzierung ist vollkommen unabhängig von strategischen Überlegungen –, was uns selbst schadet? Denken Sie doch darüber einfach einmal nach.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich habe es in den letzten Tagen schon mehrfach gehört, und jetzt gerade wieder, von Herrn Wagner. Es ist doch eine vollkommen maßlose Überschätzung meiner Person und meines Einflusses: Ich hätte verhindern können, was da an Gewalttätigkeiten passiert ist und was 10.000 schwerbewaffnete Polizisten nicht verhindern können?

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Tut mir leid, da überschätzen Sie mich nun einmal wirklich hoffnungslos.

(Alexander Bauer (CDU): Sie haben es nicht einmal probiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch jetzt eine völlige Verdrehung der Tatsachen: Weil ich als Anmelder die Kundgebung ab 14 Uhr auf dem Römerberg und die anschließende Demonstration durch die Innenstadt zu verantworten habe, fordern Sie jetzt meinen Rücktritt als Vizepräsident dieses Hauses. Ich zitiere aus dem Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Tagesordnungspunkt:

Der Hessische Landtag würdigt diese friedlichen Ausdrucksformen als einen Beitrag zum öffentlichen Diskurs über den weiteren Umgang mit der Krise. Diese friedlichen Demonstrationen und Proteste gilt es auch in Zukunft zu ermöglichen.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ja. Aber warum kritisieren Sie dann den Anmelder und Durchführer genau dieser friedlichen Proteste?

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Frau Faeser hat für die SPD an dieser Stelle eben gesagt: Wir achten die Demonstranten.

(Nancy Faeser (SPD): Die friedlichen!)

Und Sie schlachten den Anmelder? Frau Faeser, das ist unglaubwürdig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sind Sie auch noch das Opfer?)

Meine Damen und Herren, wenn wir seitens des Innenministers kritisiert werden, wir hätten im Vorfeld der Demonstration nicht genügend kooperiert – Herr Innenminister, so sind Sie falsch informiert.

Unmittelbar nach der Anmeldung von Kundgebung und Demonstration haben wir das Ordnungsamt darauf gedrängt, ein Kooperationsgespräch zu bekommen. Das hat ein paar Tage gedauert, aber am 28. Januar hat das Ordnungsamt erstmals zu einem Kooperationsgespräch eingeladen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht früher!)

Wir hätten es lieber früher gehabt. Es hat aber seit dem 28.01. mehrere Kooperationsgespräche gegeben, bis hin zum letzten Gespräch, kurz vor dem Start der Demonstration.

Ein Zeichen dafür, wie gut die Kooperation bei der Anmeldung und Durchführung der friedlichen Demonstration war: Der Abschnittsleiter hat mir als Anmelder kurz vor dem Start der Demonstration noch einmal gesagt, dass die Polizei unter den Demonstranten sehr wohl Menschen identifiziert hat, die sie auch am Vormittag gesehen hatte, und hat mich darauf hingewiesen, dass die Demonstration sofort angehalten werde, falls es zu Gewalttaten komme. Ich habe ihm geantwortet, dass ich alles in meiner Kraft Stehende tun werde, dass es eben nicht zu Gewalttaten kommt. Das haben wir seitens der Demonstrierenden, seitens der Anmelder und seitens unserer Ordnerinnen und Ordner geschafft. Bitte nehmen Sie auch das zur Kenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung,

(Michael Boddenberg (CDU): Das halte ich für ausgeschlossen!)

dass das, was von wenigen Hunderten am Vormittag gemacht wurde, ohne jeden Zweifel Straftaten waren – Straftaten gegen Sachen und, noch viel schlimmer, Attacken, Angriffe auf Personen. Diese Straftaten gehören verfolgt. Da sind wir vollkommen einer Meinung.

Sie unterstellen aber uns als Partei – oder mir als Person –, dass wir diese Straftaten vorbereitet hätten. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Frankfurter Polizeipräsident hat im hessischen Fernsehen behauptet, dass in unserem „Parteibüro“ in der Schönstraße Straftaten vorbereitet worden seien. Ich hoffe, dass der Polizeipräsident, nachdem er die Ermittlungen in aller Akkuratess durchgeföhrt hat, eine ein wenig genauere Aussage treffen wird. Es ist nämlich kein „Parteibüro“ von uns, das er als solches bezeichnet hat,

(Holger Bellino (CDU): Sondern?)

sondern in diesem Büro arbeiten unterschiedliche Aktivistinnen und Aktivisten aus den Stadtteilen zusammen.

(Michael Boddenberg (CDU): Und Sie auch! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Es ist aber kein Parteibüro!)

Dazu gehören auch Mitglieder der LINKEN – das ist korrekt –, aber ich hoffe, dass die Frankfurter Polizei bei der Straftatermittlung sehr korrekt arbeitet und solche kleinen Fehler nicht mehr begeht.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir alle sollten uns darüber einig sein, welche Bedeutung es hat, wenn Blockupy es schafft, am Nachmittag eines Werktages über 20.000 Menschen zu einem friedlichen antikapitalistischen Protest zusammenzubringen – selbst unter dem Eindruck der Geschehnisse, der Straftaten, der sinnlosen Gewalt am Vormittag. Es ist einfach Fakt, dass die Politik, gegen die Blockupy demonstriert und Widerstand organisiert, Wut und Empörung auslöst. Dies abzustellen kann nur durch eine Veränderung der Politik gelingen.

Da Sie mir vielleicht nicht glauben, möchte ich an dieser Stelle den Frankfurter CDU-Stadtverordneten Stephan Siegler zitieren, der im hessischen Fernsehen Folgendes gesagt hat:

Wenn man sieht, wie die Menschen in Spanien und Italien leben, da haben viele die Hoffnung auf politische Lösungen verloren: 50 % Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, eine noch höhere in Griechenland, in Griechenland im Grunde genommen keiner mehr, der normal Geld verdient, eine Wirtschaft, die de facto zusammengebrochen ist. Da suchen sich gerade junge Leute dann schon diejenigen, die Verbesserungen und Veränderungen versprechen, weil ja die etablierte Politik eben zu den Lebensverhältnissen geführt hat, in denen sie zurzeit leben.

Ich gebe Herrn Siegler ausdrücklich recht.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Frankfurter, der Kulturschaffende Willy Pramml, sagt – ich zitiere aus der aktuellen Ausgabe des „Spiegel“ –:

Ich verstehe die Wut, die viele der Leute gerade aus südeuropäischen Ländern haben. Denen geht es dreckig. Die haben eine enorme Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich ist es blödsinnig, Scheiben einzuschmeißen und Autos anzuzünden. Damit haben sich die jungen Leute nur selbst geschadet. Oder vielmehr: Einige wenige haben der großen Mehrheit von ihnen geschadet. Die meisten waren zwar tatsächlich sehr wütend, aber sie wollten ohne Gewalt gegen die in Europa vorherrschende Politik demonstrieren und müssen jetzt erleben, dass fast alle Medien nur über brennende Straßensperren und Krawalle berichten. Dabei haben die junge Leute etwas zu sagen, wenn man ihnen zuhört.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was nun als Konsequenz auch aus den durch nichts zu rechtfertigenden Gewalttaten am Morgen des 18. März droht, sind Verschärfungen und Beschränkungen des Demonstrationsrechts. Ich erinnere daran: Wir haben friedliche Blockaden als Demonstrationsmittel durchgesetzt – z. B. in Mutlangen, wo wir unter anderem mit Heinrich Böll demonstriert haben. Vielleicht war auch der eine oder andere von Ihnen dabei. Davon ist im Moment keine Rede mehr, sondern Ihre Argumentation ist jetzt, Blockade sei ein Aufruf zur Gewalt.

Meine Damen und Herren, jetzt wird vorgeschlagen, verschärfte Grenzkontrollen wieder einzuführen. Damit droht eine Einschränkung unseres Grundrechts auf Freizügigkeit. Und es droht eine weitere Aufrüstung der Polizei, wie wir letzte Woche hören durften.

(Michael Boddenberg (CDU): Es geht schon wieder los! Das ist es, was Sie immer wieder machen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, was hat denn der eine oder andere CDU-Vertreter für ein Verständnis des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, wenn jetzt gefordert wird, dass der Anmelder einer Demonstration – regional und zeitlich weit von Gewalttaten entfernt – für Schäden haftbar gemacht werden soll?

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn sich das durchsetzt: Wie weit wollen Sie das ausdehnen? Soll das auch für die Nachbarstadt gelten? Soll das für die ganze Woche gelten?

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie für ein Verständnis von diesem Grundrecht, wenn die Haftbarkeit eines Demonstrationsanmelders für Vorgänge hergestellt werden soll, die nicht auf seiner Veranstaltung passieren, sondern zeitlich und räumlich entfernt geschehen? Das wäre eine vollkommen unzulässige Einschränkung des Demonstrationsrechts. Wer sollte sich dann überhaupt noch finden, als Anmelder zu fungieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mich letzte Woche dafür eingesetzt und werde dies auch weiterhin tun, dass friedlicher Protest und Widerstand organisiert werden, weil nur ein Politikwechsel – das ist das Ziel von Blockupy – Verelendung und damit Wut und Empörung darüber beenden kann. Ich will dazu Heribert Prantl aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren:

Natürlich darf man zornig sein, wenn die Aktienmärkte bersten, die EZB aber immer mehr Geld samt Sparauflagen in die Welt schüttet. Natürlich darf man zornig darüber sein, dass die unglaublich niedrigen Zinsen nur zu Spekulationen führen und nicht zu Investitionen.

Natürlich darf man fordern, dass die Staaten Europas das billige Geld vom Kapitalmarkt nehmen und damit ein gewaltiges Konjunkturprogramm finanzieren, eines, das sich gewaschen hat; das Europa reinigt von Defätismus ...

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Blockupy hat Schaden genommen.

(Lachen bei der CDU)

Die Menschen, die von Menschen verletzt worden sind, die nicht zu Blockupy gehören, die nicht zu meiner Partei gehören, haben noch viel mehr Schaden genommen. Das tut mir entsetzlich leid. Aber differenzieren Sie bitte zwischen den Gewalttätern, auf die ich keinen Einfluss habe und hatte, und den – –

(Alexander Bauer (CDU): Sie sollten das einmal verurteilen!)

– Ich habe eindeutig verurteilt, was dort geschehen ist. Das ist nicht meine Politik.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat er doch gesagt! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wie oft soll er es denn noch sagen? – Zurufe von der CDU)

Ich möchte mit dem Wunsch schließen, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, das zu ermöglichen, für das ich am Mittwoch, dem 18. März 2015, nachmittags, als Anmelder stand: friedlich, gewaltfrei und unter offenem Himmel. Setzen Sie sich mit mir zusammen dafür ein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Die Bilanz des 18. März 2015 ist verheerend – verheerend nicht nur für die Stadt Frankfurt, sondern verheerend auch für das Land Hessen und für unseren Rechtsstaat. Die Zahlen, um die es dabei geht, hat der Innenminister in seiner Regierungserklärung bereits genannt.

Als Freie Demokraten senden wir unsere besten Wünsche den verletzten Einsatzkräften der Polizei, genauso aber auch den Einsatzkräften der Rettungsdienste und der Feuerwehr. Es ist unvorstellbar, was sich in Frankfurt abgespielt hat. Das sucht in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seinesgleichen. Angriffe auf Rettungskräfte hat es in dieser Art noch nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Immer ein wenig in den Hintergrund geschoben wird dabei die Tatsache, dass wir es hier mit Menschen aus Fleisch und Blut zu tun haben, die sich Uniformen anziehen, um unsere Sicherheit zu schützen und um uns vor Brand- und sonstigen Katastrophen zu bewahren. Diese Menschen sind ganz konkret attackiert worden, nicht aber irgendwelche Autos, Blaulichter oder irgendwelche namenlosen Figuren oder Roboter, die dort gesehen worden sein könnten.

Die hohe Polizeipräsenz wurde teilweise als Ursache gesehen für die Krawalle, die dort stattgefunden haben. Es ist schon mehrfach erwähnt worden: Was wäre wohl passiert, wenn es diese hohe Polizeipräsenz nicht gegeben hätte? Was wäre dann in der Stadt Frankfurt passiert? Welche Schäden an Leib, Leben und Vermögen der Menschen wären entstanden, wenn es diese Polizeipräsenz nicht gegeben hätte? Zahllose Fragen drängen sich da auf. Wir werden sie in der Sitzung des Innenausschusses am Donnerstag gesondert behandeln. Wie Sie wissen, haben wir einen Dringlichen Berichts Antrag gestellt.

Herr Kollege Dr. Wilken, das will ich gleich am Anfang sagen: Sie haben es mit Ihrer Rede nicht besser gemacht.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren Lippenbekenntnisse, die dadurch gleich wieder relativiert wurden,

(Zurufe von der LINKEN)

dass Sie z. B. von „ein paar Hundert Gewalttätern“ gesprochen haben. Dabei wissen wir, dass es rund 4.000 Gewalttäter waren, die ihre Straftaten organisiert begangen haben.

Sie haben über die drohende Verstärkung der Polizeiausrüstung gesprochen. Meine Damen und Herren, wir müssen dafür sorgen, dass unsere Polizei auch künftig in der Lage ist, uns zu schützen. Ihnen passt das nicht. Warum denn nicht? – Sie wollen uns glauben machen, Sie hätten mit alledem nichts zu tun. Aber tatsächlich nehmen Sie es zumindest billigend in Kauf.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle etwas zu dem Blockupy-Bündnis insgesamt sagen. Dieses Blockupy-Bündnis – das muss dem Letzten klar geworden sein – steht nicht für friedlichen Protest, auch wenn die eine oder andere Organisation, die sich daran beteiligt, von dem, was Blockupy lebt, vielleicht noch entfernt ist. Was Blockupy lebt, ist, dass sich unter dem Mantel dieses Bündnisses rund 4.000 Gewalttäter nach Frankfurt begeben haben, um Straftaten zu begehen: um Sachen zu zerstören, um Menschen anzugreifen und zu verletzen und um letztlich sogar zu versuchen, sie umzubringen. Nichts anderes mussten wir dort beobachten.

Dies ist nicht neu. Wer im Jahr 2013 die Vorfälle unter der Blockupy-Fahne gesehen hat, und wer die Geschehnisse im November 2014 verfolgt hat, wusste, dass es im Jahr 2015 so geplant war, wie es kam und von vielen erwartet wurde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich kann an dieser Stelle nur alle demokratischen Organisationen auffordern, sich von diesem Bündnis endgültig loszusagen. Sie müssen wissen, dass sie ansonsten keine Entschuldigung mehr haben, wenn es wieder zu solchen Vorfällen kommt.

Wie geplant das war, kann man erkennen, wenn man sich im Internet die Veröffentlichungen von Blockupy anschaut. Herr Dr. Wilken, es ging eben nicht nur um den Nachmittag, sondern es wurden für 7 Uhr morgens – es gab genaue Ablaufpläne – Blockadeaktionen rund um die EZB angekündigt. Es wurde auch angekündigt – wie heißt es so schön? –: „Im Anschluss werden einzelne Bündnisorganisationen Aktionen ... durchführen.“ Dazu war auf der Blockupy-Seite ein weiterer Link zu finden.

Dann war davon die Rede:

Morgens beginnt die Blockade der EZB. Sie wird seit Monaten im Blockupy-Bündnis, jetzt in Trainings der Gruppen und im Aktionsplenum vorbereitet.

Ja, was haben die denn da gemacht? Sicherlich haben sie nicht gestrickt. All das waren geplante Maßnahmen. Es gibt auf www.faz.net einen hervorragenden Bericht von – wer es immer noch nicht weiß – Justus Bender und Jonas Jansen zu der Art und Weise, wie dort alles organisiert war: wie der Zug und alles andere vorbereitet wurden und wie man Polizeiketten durchbrechen könnte.

Dazu gab es eine Aktivistenfibel von Blockupy. Das hat mit Friedfertigkeit nichts zu tun, sondern das hat etwas mit der Vorbereitung des Krawalls zu tun, der dann dort stattgefunden hat. Wer es vorher nicht glauben wollte, braucht

nur das zur Kenntnis zu nehmen, was der Innenminister auch schon zitiert hat.

Um 13:12 Uhr, als all diese Bilder schon über die Fernsehsender gegangen waren, wurde im Blockupy-Ticker geschrieben, dass man sich bei allen für den „großartigen Vormittag“ bedankt. Meine Damen und Herren, da wird deutlich, worum es bei Blockupy geht und wes Geistes Kind diese Menschen sind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Herr Wilken, zu Ihnen ist schon alles gesagt worden. Was Sie letztlich daraus machen, ist Ihre Angelegenheit. Wir können hier nur appellieren, sich anständig zu verhalten. Sie haben es gewusst. Sie haben es zumindest billigend in Kauf genommen. In der Juristerei nennt man das „dolus eventualis“ – bedingter Vorsatz. Das kann man sehr deutlich belegen. Ihr Parteifreund, ein Mitglied der Frankfurter Fraktion DIE LINKE, hat im Gespräch mit der Polizei sinngemäß erklärt,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Waren Sie dabei?)

dass 2013 nur der deutsche schwarze Block und die Frankfurter Antifa teilnahmen, dies aber nichts gegen die Teilnehmer sei, die nun aus Frankreich und aus Italien erwartet würden – und die Sie wahrscheinlich gern genauso begrüßt hätten wie den Zug im Frankfurter Hauptbahnhof, nämlich mit Sekt und Schnittchen. Das ist Ihre Sicht der Dinge.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist denn das für eine Quelle, aus irgendwelchen Gesprächen zu zitieren? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer war das denn? Wer hat das gesagt?)

Frau Kollegin Wissler, auch wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ich werde es hier trotzdem sagen: Im Vorfeld war klar, was kommen würde. Über die Parolen im Internet haben wir hier schon einmal diskutiert. 18.03.2015, Frankfurt: „Smash ECB“ – auf Deutsch: Zertümmert die Europäische Zentralbank. – War das die Ankündigung eines friedlichen Protests?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer hat das denn geschrieben?)

Das ist es nicht, wenn das M18-Bündnis in Richtung Blockupy eröffnet:

Lasst uns unsere gemeinsamen Kämpfe und unsere gemeinsame Wut zusammenführen und die EZB als Symbol kapitalistischer Herrschaft in Europa angreifen.

Man kann doch an fünf Fingern abzählen, was hier gewollt ist.

Der Blockupy-Organisator Werner Rätz hat gesagt – auch im Nachhinein –: Wir machen Blockaden mit Menschen. Bei der Kundgebung wollen wir sogar eine Situation schaffen, in der Familien mit Kinderwagen mitkommen können.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr van Ooyen, dann kommt der entscheidende Satz: Das gilt jedoch nicht für die Blockaden. – Wenn das alles als friedlicher Protest geplant worden wäre, wäre das kein Problem gewesen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Scheinheiligkeit des Kollegen Dr. Wilken wird deutlich, wenn man hört, was er im Vorfeld der Blockupy-Vorfälle gesagt hat:

Wir werden die Polizei ... an ihren Taten messen, ob sie unsere Versammlungsfreiheit schützen wird oder diese zu unterbinden versucht.

Allein die Unterstellung, unsere Polizei würde die Versammlungsfreiheit nicht schützen, sondern könnte versuchen, sie zu unterbinden, zeigt, worauf Sie hinauswollten. Das war ein Propagandatrick, um die Situation vorzubereiten: um sich, wie Sie es 2013 getan haben, darauf vorzubereiten, die Polizei zu beschimpfen und in ein schlechtes Licht zu rücken.

Sie haben das danach fortgesetzt. Die zweite Methode der Linkspartei, Gewalt zu relativieren, ist, sie als bloße Reaktion auf vorausgehende Gewalt darzustellen. Herr Kollege van Ooyen nannte es sinnigerweise kontraproduktiv, wenn Autos angezündet würden, und sprach im gleichen Atemzug davon, dass eben Sturm ernte, wer Wind säe. Das soll heißen, man muss das als normal hinnehmen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Damit ist ein Übriges getan, wenn der Blockupy-Sprecher Frederic Wester erklärt:

Aber wir haben lieber soziale Unruhen als soziale Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unmittelbar vor und während der Vorfälle auch zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die linke Bundestagsabgeordnete Heike Hänsel die schweren Ausschreitungen mit dem Maidan verglichen hat.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das stimmt auch nicht!)

– Entschuldige einmal, was denn sonst? Natürlich stimmt das. Es ist überall zitiert worden. Dem ist nie widersprochen worden. – Ihre Verantwortung für das, was in Frankfurt geschehen ist, können Sie nicht wegdiskutieren; sie ist für jeden offensichtlich.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang darf allerdings auch das ambivalente Verhältnis der GRÜNEN zur Blockupy-Bewegung nicht unerwähnt bleiben, das in den Tagen vor dem 18. März förmlich greifbar war. Herr Kollege Wagner, ich bin Ihnen ausdrücklich für die klaren Worte dankbar, die Sie hier für Ihre Fraktion – hoffentlich für alle in der Fraktion – gefunden haben. Während die hessischen GRÜNEN nicht zu den Protesten aufgerufen haben, gehört die Grüne Jugend zu den Blockupy-Bündnispartnern. Diese haben noch am Mittag des 18. März nach diesen Vorfällen für den erfolgreichen Morgen, für den erfolgreichen Vormittag gedankt. Das ist ziemlich vielsagend. Das ist eine Erklärung, die junge GRÜNE gemeinsam mit anderen Bündnismitgliedern aus dem ultralinken Spektrum – die Interventionistische Linke nur als Beispiel genannt – auf der Pressekonferenz noch am 18. März mitgegeben haben. Darin hieß es, Gewalt sei ein probates Mittel des Klassenkampfes. Dazu passen auch die Aussagen von Jennifer Werthwein aus dem Bundesvorstand der Grünen Jugend, die sagte:

Diese Wut ist jetzt auch in Frankfurt angekommen.

Wenn das keine positive Einstellung zu dem ist, was geschehen ist, möchte ich wissen, was das sonst ist. Während der Mob an diesem Vormittag in Frankfurt tobte, hielt der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Hessen drinnen zusammen mit Herrn Draghi das Band zur Eröffnung und erklärte, das sei ein guter Tag für die EZB, für Frankfurt und für Hessen. Ein Blick aus dem Fenster hätte wahrscheinlich dafür gesorgt, dass man diesen in dem Zusammenhang nur noch als zynisch zu betrachtenden Satz nicht ausgesprochen hätte.

(Michael Boddenberg (CDU): Das verstehe ich aber jetzt nicht!)

– Also, Herr Kollege Boddenberg, wer gesehen hat, was in Frankfurt passiert ist, kann nicht im gleichen Zusammenhang sagen, das sei ein guter Tag für Frankfurt, und sich nicht zu den Vorfällen äußern, die dort stattgefunden haben. Das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich habe noch das eine oder andere von dem einen oder anderen GRÜNEN, was man zitieren könnte, von wegen:

Brennende Polizeiautos sind ideologisch gesehen eigentlich noch ganz gut vertretbar, denn hier wird der Staat als solches angegriffen.

Was mich wundert ist, dass es dazu – –

(Zuruf von der CDU: Kenne ich nicht!)

– Kennen Sie nicht? Ich gebe Ihnen nachher die Quelle. Das sage ich insbesondere an die Adresse derer, die sich eben empört haben, dass ich den grünen Koalitionspartner ein wenig in den Zusammenhang einbeziehen musste: Da müssten Sie ab und zu einmal „Die Welt“ und das lesen, was Herr Poschardt geschrieben hat. Es heißt dort in einem Kommentar vom 19.03.2015:

Der Bundessprecher der Grünen Jugend zeigt als Titelhelden seines Twitter-Accounts eine verummte Demonstrantin, hinter ihr grimmige Polizisten. Das ist das Weltbild des Koalitionspartners der (konservativen) CDU in Hessen. Wie geht das zusammen? Auf den ersten Blick gar nicht. Auf den zweiten Blick: gut. Die Grüne Jugend sind die Spießer von morgen. Sie wollen aus ihrem Trotz ausbrechen, um irgendwann geläutert den Platz im Establishment einzunehmen. Volker Bouffier weiß das.

Das beschreibt die Situation.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der LINKEN)

Ich will sie an dieser Stelle nur noch einmal erwähnen: die hervorragende Polizeiarbeit – sie wurde schon mehrfach genannt. Wir waren nicht darüber überrascht, dass es zu Gewalttaten kam. Ich wundere mich, dass der Innenminister erklärt, er sei davon überrascht gewesen.

Was sich aus unserer Sicht darstellt, ist, dass die falsche Rücksichtnahme der Regierung Bouffier auf die Bestrebungen linker Kräfte vorbei sein muss. Es muss wieder klare Kante gegen Gewalt – auch in der Ankündigung – gezeigt werden. Es darf kein Zurückweichen aus falsch verstandener Deeskalationsabsicht geben. Insofern ist es zwingend erforderlich – Herr Kollege Boddenberg, das können Sie ja gleich erklären –, dass Sie Ihren kleineren

Koalitionspartner in die Pflicht nehmen, damit solches in Zukunft nicht mehr geschehen wird,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern die Polizei die uneingeschränkte Unterstützung hat: nicht so, wie es war, als es in Frankfurt schon bunt war, als in Frankfurt schon Autos brannten und Herr Klose – er sitzt hier – noch erklärte, die Polizei müsse doch gefälligst besonnen reagieren und ruhig bleiben. Das ist die Unterstellung, dass die Polizei das nicht sowieso tun würde. Das ist der Geist, aus dem das Ganze kommt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will etwas versöhnlich schließen, weil ich gestern die Hoffnung geschöpft habe, dass die Politik der Union und der Regierung sich dahin gehend etwas ändern wird, dass man der Polizei wieder mehr Einsatzmöglichkeiten einräumt. Immerhin wurden jetzt erstmals seit den Anti-PEGIDA-Demonstrationen, bei denen auch immer wieder Gewalttaten zu beobachten sind – nicht von den PEGIDA-Anhängern, sondern von den vorgeblichen Gegendemonstranten –, vier Demonstranten festgenommen. Offensichtlich traut man sich wieder. Ich würde mir wünschen, dass das öfter so ist. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greulich. – Das Wort hat der Abg. Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit einigen wenigen Sätzen auf einzelne Vorredner eingehen. Herr Wilken, zu Ihrer Rede fällt mir nur ein Satz ein: Diese Rede war eine einzige Zustimmung für dieses Haus.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist genau so, wie es gerade schon beschrieben worden ist: Sie haben all das bestätigt, was wir Ihnen vorwerfen. Ich werde nachher noch einige Beispiele dafür bringen. Wenn Sie sich darüber beschweren – ich glaube, Herr Kollege Wagner hat in der Sekunde dazwischengerufen: „Jetzt ist Herr Wilken auch noch das Opfer“ –, dass Sie angeblich missverstanden werden, sage ich Ihnen: Es ist ein vorsätzliches Missverständnis, vom ersten bis zum letzten Satz dessen, was wir in den letzten Wochen gehört haben, wenn es um die Frage der Gewalt und die Frage dessen geht, was am 18. März in Frankfurt aus Ihrer Sicht passieren sollte und am Ende auch passiert ist.

Kollege Greulich, ich will auch zwei Sätze zu dem sagen, was Sie hier eben vorgetragen haben. Zunächst einmal sind die GRÜNEN in der Lage, für sich selbst zu sprechen, auch im Hessischen Landtag. Die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Satz des stellvertretenden Ministerpräsidenten bei der Eröffnungsfeier der Europäischen Zentralbank, nämlich dass diese Eröffnung ein guter Tag für Frankfurt sei, und dem, was zeitgleich auf der Straße passiert ist, finde ich wiederum völlig unangemessen, um nicht zu sagen: daneben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, ich kann und will mir einfach nicht vorstellen, dass Sie da in irgendeiner Form einen Zusammenhang herstellen wollen.

Meine Damen und Herren, von allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses ist völlig zu Recht die Leistung der Polizei gewürdigt worden. Es ist zu Recht auch darauf hingewiesen worden, dass es sich bei diesen Polizisten nicht um Institutionen mit Uniform und Helm handelt, sondern um Menschen – das kommt aus meiner Sicht unmittelbar neben den körperlichen Verletzungen, die ihnen zugefügt worden sind –, die in Teilen ganz bewusst auch in ihrer Würde verletzt werden sollten.

Das ist nicht das erste Mal, und ich finde es widerlich, wenn mit Farbeimern, mit Farbbeuteln auf Polizisten geworfen wird, die danach so aussehen, wie es beabsichtigt ist, und würdelos durch diese Stadt laufen müssen, um sich zu reinigen. Auch das ist Gewalt, die völlig inakzeptabel und die in keinster Weise zu rechtfertigen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Jetzt waren einige von uns vor Ort, um zu beobachten. Bei uns war das Kollege Kasseckert. Er und andere berichten von dem, was da passiert ist. Herr Wilken, Sie sprechen von „buntem Protest“. Zu diesem bunten Protest zählen nach Ihrer Auffassung wohl die als Clowns verkleideten Demonstranten. Wenn ich mir überlege, dass diese als Clowns verkleideten Demonstranten bis auf 5 cm an einen Polizisten in einer Polizeikette herantreten und dem Polizisten Aug in Aug mit der Zunge über das Visier lecken, dann überlege ich mir, was in dieser Sekunde im Kopf und in der Psyche dieses Polizeibeamten passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Umso größer ist mein Respekt vor dem Verhalten von 10.000 Polizeibeamten, die das ausgehalten und für uns ertragen haben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden: Es sind 10.000 nicht nur hessische, sondern auch Polizeibeamte aus anderen Ländern bei uns im Einsatz gewesen. Ich glaube, gerade auch den auswärtigen Kräften ist ein herzliches Dankeschön zu sagen, neben den hessischen Kolleginnen und Kollegen. In diesen Dank beziehen wir selbstverständlich auch die Feuerwehrleute und die Rettungskräfte mit ein.

Was mich mit am meisten entsetzt hat, war eine Bemerkung des Frankfurter Polizeipräsidenten, der fassungslos war, indem er feststellte, dass es nicht sein könne und dass einem jedes Verständnis dafür fehle, dass ein Feuerwehrmann, der völlig unbeschadet der Person, der er gerade zur Seite springen will, seinen Dienst versieht, mit körperlicher Gewalt konfrontiert wird. Das ist nicht nur unerträglich, das ist unfassbar, und das ist durch nichts zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ganz nebenbei bemerkt, hat die Polizei dafür gesorgt, dass die Eröffnungsfeier stattfinden konnte. Das war und ist bei einer solchen Gelegenheit einer ihrer Aufträge. Die Polizei hat auch dafür gesorgt, es wurde hier mehrfach gesagt,

dass diejenigen, die in friedlicher Absicht zur Demonstration gekommen sind, dieses Grundrecht auch wahrnehmen konnten.

Wenn hier erneut versucht wird – DIE LINKE hat ja noch einen Antrag als Setzpunkt für den Donnerstag eingebracht –, die Kapitalismuskritik, die durchaus in Teilen der Gesellschaft – übrigens auch in bürgerlich-konservativen Milieus – mitunter geteilt wird, auch nur im Hauch als Legitimation zu formulieren, um Gewalt zu rechtfertigen,

(Widerspruch der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

dann ist das genauso absurd, dann ist das genauso schädlich und genauso untauglich wie das, was Sie hier auch heute wieder in Ihrer Argumentation versucht haben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn Frau Wissler erklärt, das habe man nicht getan,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Seit 50 Jahren immer gewaltfrei!)

dann ist es doch genau so, dass immer dieses Bild gestellt wird, dass gezündelt wird. Frau Wissler, ich weiß gar nicht, ob Sie damals schon im Hessischen Landtag waren – es sind eben die solid-Sprecherin auf Bundesebene und andere zitiert worden, ich sage das gleich noch einmal –, aber ich erinnere mich an ein Plakat der Linksjugend solid von vor vielen Jahren, auf dem ein brennendes Streichholz zu sehen war. Mit diesem Plakat wurde deutlich gemacht, was jetzt geboten sei, um sich gegen das Kapital und die Marktwirtschaft aufzulehnen. An dieser Mentalität, an dieser Geisteshaltung der LINKEN und der Linksjugend hat sich offensichtlich überhaupt nichts geändert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sehr weit hergeholt!)

Ich will bei der Kritik bleiben, die auch vonseiten der FDP – aus meiner Sicht völlig zu Unrecht – vorgetragen worden ist. Ich konnte lesen, dass sich die FDP mit der Frage befasst, ob es denn richtig war, diese Deeskalationsstrategie über die letzten Jahre zu entwickeln. Ich sage ausdrücklich, dass es richtig und notwendig war. Ich fordere schon jetzt alle Beteiligten auf, bei hoffentlich so bald nicht wiederkehrenden Ereignissen wie diesem – aber nehmen sie die Juni-Veranstaltung des G-7-Gipfels in Bayern, bei dem schon heute Innenpolitiker Sorgen haben, was da auf die bayerischen und die anderen Polizeien zukommt – wieder genauso zu verfahren. Der Innenminister hat eben gesagt, selbstverständlich werde man diesen Polizeieinsatz aufarbeiten. Ich habe übrigens auch Verständnis für den einen oder anderen Polizisten, der das kritisch hinterfragt nach dem, was er erlebt hat.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Aber im Grundsatz sage ich, es war richtig, zu deeskalieren und damit all denen die Argumente zu nehmen, die behaupten wollen, die Polizei sei Ursache und Anlass für Gewalttätigkeiten gewesen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will das hier nicht mehr alles vortragen. Es ist bereits vom Innenminister und von anderen Kolleginnen und Kollegen zu Recht auf das hingewiesen worden, was in den

letzten Monaten in diesem Zusammenhang unternommen worden ist. Es ist eben nicht so, wie Herr Wilken eben zu erklären versucht hat, dass die Dialogbereitschaft da gewesen sei.

(Widerspruch des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In weiten Teilen ist sie eben genau das nicht gewesen. Es gab von Blockupy an vielen Stellen die Verweigerung des Dialogs bzw. eine Konditionierung des Dialogs,

(Zurufe von der LINKEN: Wo denn? Wir waren dabei, Sie nicht!)

die es der Polizei unmöglich gemacht hat, diesen Dialog zu führen. Meine Damen und Herren, auch das wird Ihnen nicht gelingen. Wir werden nicht nur im Innenausschuss noch ganz viele Gelegenheiten haben, darüber zu reden und zu schauen, diese über Monate unter anderem von Blockupy immer wieder vorgebrachten falsche Argumentation zu entblättern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ich gerade bei Blockupy bin: Ja, Herr Wilken, wir erwarten von Ihnen eine klarste Distanzierung. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie erklären – nachdem Sie derjenige waren, der Blockupy seit Monaten willkommen hieß; einen Antrag der LINKEN dazu gab es gerade noch vor wenigen Wochen im Hessischen Landtag; nachdem Sie derjenige waren, der sich ganz vorn als Veranstalter an die Front gestellt hat mit dem, was in den nächsten Tagen und allem voran am 18. März passieren müsse –,

(Zuruf von der LINKEN)

was Sie im Vorfeld von den Aktivitäten und den Planungen dieser Gewaltexzesse gewusst haben. Wenn Sie etwas nicht gewusst haben, dann sind Sie jetzt an der Reihe, das zu beweisen, meine Damen und Herren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie soll man denn beweisen, etwas nicht gewusst zu haben?)

Wir haben nicht nur räumliche, sondern auch ideologische Nähe von Ihnen und denen, die dort ausgerastet sind, und wir werden Sie weiter nach Ihrer Rolle fragen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist diese demagogische Dialektik, mit der Sie immer wieder versuchen, das eine in das andere zu rühren, um am Ende dann doch ein wenig zu zündeln und schließlich sich dem Vorwurf auszusetzen, dass Sie die Geister, die Sie riefen, nicht mehr loswerden.

Der Ministerpräsident hat gestern – wie ich finde, völlig zu Recht – gesagt, in Teilen der LINKEN gebe es ein taktisches Verhältnis zur Gewalt. Ich glaube, diesem Satz ist überhaupt nichts hinzuzufügen, und diesen Satz haben Sie heute erneut in Ihrer Rede bestätigt.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Boddenberg, Dr. Wilken möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, jetzt nicht. Herr Kollege Wilken hat Gelegenheit, sich zu erklären – hier am Pult, im Innenausschuss, und er wird auch viele weitere Gelegenheiten haben, sich endlich von Gewalt zu distanzieren.

Ich möchte meine Rede fortführen und noch einmal auf die Polizei zu sprechen kommen, weil immer wieder – auch in Ihrer heutigen Rede – die Polizei kritisiert wurde und ihr angeblickt – Sie formulieren es unterschiedlich – martialischer Auftritt zu irgendwelchen gewalttätigen Reaktionen geführt habe.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt!)

Ich hatte in der letzten Woche Gelegenheit, mit Vertretern der Landespressekonferenz zusammensitzend. Ich habe die Vertreter der Landespressekonferenz gefragt, ob es sein kann, dass ich es überlesen habe, oder ob es aber sein kann, dass es tatsächlich auch keine einzige Zeile zu irgendeinem Fehlverhalten eines einzelnen Polizisten unter 10.000 Polizisten gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer dies zur Kenntnis nimmt, dass trotz und mit dieser Emotionalität, die diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dort auszuhalten haben, sich kein einziger Fehlverhalten hat, und dann im Hessischen Landtag Ihre zynischen Bekenntnisse zur Polizei hören muss, der versteht die Welt nicht mehr, und der wird auch wissen, warum Sie das machen: weil Sie gerade merken, dass Sie zu weit gegangen sind, und nun zurückzurudern versuchen. Kein einziger Polizeibeamter glaubt Ihnen auch nur ein einziges Wort, Herr Wilken.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe angedeutet: Wir werden viele Gelegenheiten haben, diese linke Genese der LINKEN ausführlich zu diskutieren. Da Sie eben einige Zitate bestritten haben, will ich Ihnen sagen: Herr Wilken, es wird Ihnen an keiner Stelle gelingen, irgendein Zitat zu widerlegen. Denn es ist natürlich so, dass wir, bevor wir ein Zitat von Ihnen bringen, genau hinschauen, wo es gestanden hat.

Ich will Ihnen das eine Zitat, das eben infrage gestellt worden ist, belegen. Die „FAZ“ zitierte vor wenigen Tagen in ihrem Netz die Abgeordnete der Linkspartei Heike Hänsel wörtlich:

Auf dem Maidan in Kiew waren Rauchschwaden für die Presse Zeichen der Freiheitsbewegung!

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Völlig absurd!)

Mit anderen Worten: Dort feiert ihr die Freiheitskämpfer, aber wenn wir für die Freiheit kämpfen, dann wird das als Randalie verurteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer diesen Vergleich nach der Geschichte der letzten Monate in der Ukraine herstellt, der ist zynisch, der ist absurd, der ist unverschämt, und der ist unsäglich.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe mich abschließend ausdrücklich den Worten des Vorsitzenden

der Gewerkschaft der Polizei in Hessen, Herrn Grün, an. Er hat sich an Sie, die Mitglieder der Linksfraktion, gewandt und geschrieben:

Die Gewerkschaft der Polizei sieht das Amt des Landtagsvizepräsidenten schwer beschädigt.

Ohne eine persönliche Erklärung von Herrn Wilken, der als Landtagsvizepräsident in besonderer präsidentialer Verantwortung des Landes Hessen steht, ist bis heute nicht ausgeräumt, dass seine Äußerungen geeignet waren, eine Kultur der Verharmlosung und Ignoranz der brutalen Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der eingesetzten Polizisten zu etablieren.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist es unverzichtbar, dass Herr Wilken qua Amt seine öffentlichen Äußerungen rund um die Ausschreitungen des 18. März 2015 persönlich korrigiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das unterstreiche ich ausdrücklich. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in der Fraktion vorher darauf verständigt, dass wir eine zweite Runde in der Debatte zu dieser Regierungserklärung machen, weil die Ereignisse vom vergangenen Mittwoch dies anzeigen.

Auch ich will an den Anfang meiner Ausführungen den Blockupy-Ticker vom vergangenen Mittwoch, 13:12 Uhr, stellen, in dem der „großartige Vormittag“ gelobt wurde.

Ich will zu Anfang klarstellen: Die einzig adäquate Antwort auf die Ereignisse vom Vormittag des 18. März ist keine politische, sondern ausdrücklich eine strafrechtliche.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die überwiegende Mehrzahl der Rednerinnen und Redner am heutigen Tag einschließlich des Innenministers hat eine klare Bilanz der Ereignisse vom vergangenen Mittwoch gezogen, die uneingeschränkt von allen im Wesentlichen geteilt wird. Dies gilt auch für den Dank an die Polizeikräfte sowie die Rettungskräfte, die unter unsäglichen Umständen ihren Dienst tun mussten. Auf die Genesung der verletzten Kolleginnen und Kollegen, Beamtinnen und Beamten der Polizei, aber auch anderer ist bereits verwiesen worden.

Da das schon alles erfolgt ist, will ich mich auf einige politische Punkte konzentrieren. Da Herr Wilken eben schon Herrn Prantl zitiert hat, will ich das auch tun. Herr Prantl hat in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt:

Es ist nicht gut, wenn es die Blödheit von Randalierern der Politik erleichtert, in ihrer eigenen Dummheit zu verharren.

So weit, so gut. Aber es kommt ein zweiter Satz, Herr Dr. Wilken:

Es ist auch nicht gut, wenn notwendiger Protest den Krawallmachern überlassen wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

– Herr Wilken, ich wäre sehr vorsichtig, wann Sie hier applaudieren. – Ich will einige Punkte Ihrer Verantwortung und der der Partei der LINKEN oder von Teilen davon sehr deutlich am heutigen Tag herausarbeiten. Das gilt im Übrigen auch für den heute eingebrachten Antrag, der zwar auf den ersten Blick den Anschein erweckt, als wäre man klar distanziert, der aber mit keiner einzigen Silbe das Wort „verurteilen“ in seinen Text aufnimmt. Sie sind einfach nicht in der Lage, diesen einfachen Satz zu formulieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Herrmann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich als Erstes am Mittwochmorgen gesagt, um 10:18 Uhr!)

– Herr Schaus, ich habe heute Morgen in meiner Fraktion Ihre klare Distanzierung vom Mittwochmorgen, der allerdings drei oder vier relativierende Bemerkungen an den folgenden Tagen gefolgt sind, ausdrücklich lobend erwähnt. Aber ich will klar sagen, dass die Ja-aber-Haltung von Dr. Ulrich Wilken im Zusammenhang mit den Ereignissen des 18. März nicht hinnehmbar ist, nicht akzeptabel ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Dr. Wilken, Ihre Haltung ist mir nicht klar, wie sie mir auch in Teilen Ihrer Partei zur Frage der Gewalt nicht klar ist. Herr Dr. Boddenberg hat gerade ausdrücklich

(Heiterkeit)

– Herr Boddenberg; ich mache mittlerweile auf der Unionsseite alle zum Doktor – dankenswerterweise die Ausführungen Ihrer Abgeordneten Heike Hänsel aus dem Deutschen Bundestag schon zum Gegenstand gemacht. Deswegen kann ich sie mir an dieser Stelle ausdrücklich verkneifen mit Ausnahme der nachfolgenden Zitate von Frau Hänsel, die einen obendrauf gesetzt hat, als sie dann in Bezug auf das Maidan-Beispiel gesagt hat, dass das ein Gegenstand von Doppelstandards in der Bewertung von Gewalt sei. Wörtlich sagt sie:

Ich habe die Berichterstattung über Gewaltanwendung verglichen. Hier gibt es eben Doppelstandards. Sie erinnern sich alle: Auf dem Maidan in Kiew wurden brennende Barrikaden gebaut.

Ich sage Ihnen sehr klar: Wer auch nur auf die abstruse Idee kommen kann, die Ereignisse, die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse der Ukraine des letzten Jahres mit den Ereignissen zu vergleichen, die wir letzte Woche in Frankfurt erlebt haben, der lebt in einer anderen Welt und hat keine sortierte Sicht dazu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das gilt zweitens auch für Katja Kipping, die den gesamten Mittwoch über nicht in der Lage war – ich habe ihre Tweets nachverfolgt –, ein einziges distanzierendes Wort

zur Gewalt zu sagen. Ihr letzter Tweet am Mittwochabend war:

Die Medien zeichnen ihr Bild von Blockupy. Hier ein paar Impressionen von mir.

Das Letzte, das da noch gefehlt hätte, wäre die Bemerkung gewesen: die Lügenpresse.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt hör doch auf!)

Ich sage Ihnen: Sie müssen klare Grenzen ziehen zu dem, was am 18. März in Frankfurt passiert ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

– Nein, Herr Dr. Wilken, das ist kein Unsinn.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es geht genau um Ihre politische Verantwortung. Es geht um Ihre Verantwortung nicht als Einzelperson allein, sondern auch um Ihre Rolle im Blockupy-Bündnis. Ich will es noch einmal zitieren, wie es Nancy Faeser schon gemacht hat, weil es nicht nur um die Ereignisse des 18. März selbst und der nachfolgenden Tage geht, sondern es geht auch um die Vorankündigung.

Ich will noch einmal die „Frankfurter Rundschau“ zitieren. Es ist eine klare Gewaltankündigung, wenn formuliert wird:

Die Polizei trainiert offensichtlich für den Ausnahmezustand und fährt entsprechend schweres Gerät auf. Wir sind wie immer mit allen solidarisch, die auf die Straße gehen und unsere Ziele teilen. Dass die Leute angesichts der Polizeigewalt gegen Blockupy in den letzten Jahren und angesichts der Gewalt der Krisenpolitik nicht mit einem Blumenstrauß in der Hand nach Frankfurt kommen, ist ja klar.

Herr Wilken, ich sage es klar: Genau dieser Satz hat letzte Woche Dienstag bei uns in der Fraktionssitzung schon eine Rolle gespielt, mit dem klaren Hinweis darauf: Das ist die offene Ankündigung von Gewalt im Rahmen der Blockupy-Bewegung, das ist der legitimatorische Rahmen für Gewalt, und das ist nicht hinnehmbar und nicht akzeptabel.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dann kommt dieses Zitat hinterher, Herr Dr. Wilken:

Aber wir werden uns von der Polizei auch nicht aufhalten lassen. Generell finde ich es einen Skandal, dass wir immer mit dieser Friedlichkeits-Debatte konfrontiert werden. Die eigentliche Gefahr für Frieden und Demokratie in Europa geht von der Krisenpolitik und ihrer Durchsetzung unter anderem durch die EZB aus.

Ich sage Ihnen, das ist angesichts der Umstände und der Ereignisse des Vormittags des 18. März eine nicht hinnehmbare Haltung Ihres Bündnisses. Deswegen sind Sie in der Verantwortung, dazu klare Grenzen zu ziehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass Sie jetzt versuchen, meiner Kollegin Faeser noch eine mitzugeben nach dem Motto, sich auf der einen Seite positiv auf die Proteste von 17.000 bis 20.000 Demonstrantin-

nen und Demonstranten zu beziehen und Sie dann als den armen Anmelder zu diskreditieren, ist angesichts dieser Umstände wirklich eine Frechheit. Frau Faeser hat Sie weder abgeschlachtet noch sonst was.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Damit auch das klar ist, Herr Dr. Wilken: Ich hätte gerne mit Ihnen und anderen über die Frage der Antikrisenpolitik in Europa diskutiert. Da gibt es Entschiedenes zu diskutieren. Ich bin sehr bei meiner Kollegin Faeser und manch anderen Beiträgen vom heutigen Nachmittag, dass es angemessen wäre, über Antikrisenpolitik zu reden, und dass es auch richtig ist, dass Menschen für ihre Position eintreten und erklären, was sie in der Europäischen Union für falsch halten. Warum man sich in dem Kontext ausgerechnet die EZB herausuchen muss, das muss ich intellektuell und politisch nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber ich will Ihnen klar sagen, Herr Wilken: Wir werden immer dafür eintreten, dass jeder das Recht hat, zu demonstrieren. In der Tat, es gab auch friedliche Proteste; aber Sie müssen den anderen Teil immer mit sehen.

Deswegen will ich zu meiner vorletzten Bemerkung kommen. Freiheit der Versammlung bedeutet auch, eine Versammlung zu gewährleisten, die frei von Angst und frei von Gewalt ist.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD) – Günter Schork (CDU), an Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) gewandt: Da kratzt er sich!)

Mit Verlaub, Herr Wilken, da hat das Blockupy-Bündnis ordentlich versagt, weil Sie mit Ihrem Bündnis offensichtlich einen organisatorischen Rahmen geboten haben, in dem sich Gruppen organisieren, von denen Sie im Bündnis bis heute keine klare Grenzziehung vorgenommen haben. In diesem Sinne haben Sie auch heute hier eine ganz entscheidende Chance verpasst – um das noch einmal in aller Klarheit zu sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will ein weiteres Zitat verlesen; denn von Blockupy wurde anschließend versucht, das eine oder andere nachzuarbeiten.

Blockupy legte derweil aber in Sachen Kolpinghaus noch einmal nach und warf ... [dem Kolpingwerk] Falschinformation vor.

Es ging dabei um den Angriff auf die Flüchtlingseinrichtung.

Einen Angriff auf Einrichtungen, in denen Flüchtlinge leben, habe es nie gegeben. Es sei in der Nähe der EZB zwar „zu eingeworfenen Scheiben gekommen“. Darunter habe auch die Eingangstür eines „kommerziellen Hotels“ gelitten, das sich auf einem „großen Areal“ des katholischen Kolpingwerks befinde. Das benachbarte Tagungshaus jedoch, in dem Jugendliche und unter ihnen Flüchtlinge wohnen, „war zu keiner Zeit von Steinwürfen vonseiten der Straße betroffen“.

Ich muss Ihnen sagen, mir fehlt wirklich jeder Sinn und jedes Verständnis dafür, so etwas als Legitimation und Begründung zu nehmen, um einen Angriff auf eine Einrichtung zu relativieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deswegen will ich am Ende Folgendes sagen. Wir hätten erwartet, dass sich alle Organisatoren bereits im Vorfeld der Proteste klar und eindeutig von jeder Form der Gewalt distanzieren hätten. Herr Wilken, spätestens nach der Demonstration hätte eine eindeutige Verurteilung der gewalttätigen Ausschreitungen erfolgen müssen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ihr habt das schon vorher gefordert!)

Dies gilt insbesondere für Sie, Herr Dr. Ulrich Wilken, mit Ihrer besonderen Verantwortung als Landtagsvizepräsident. Deswegen sage ich am heutigen Tag sehr klar: Wir erwarten aus diesen Gründen von Ihnen einen Rückzug aus dem Amt des Landtagsvizepräsidenten. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzte Woche wurde frühmorgens die EZB eröffnet, und schon während der Eröffnung lag in Frankfurt alles in Schutt und Asche – so hat es überspitzt einer der Beobachter gesagt. Ich bin selbst als Demonstrationsbeobachter auf dem Weg zu einer der Polizeistationen gewesen. Ich will noch einmal ausdrücklich dem Innenminister Danke sagen, dass das möglich war. Zu dem Zeitpunkt hat die Polizei abgeraten, einen Schritt weiterzugehen, weil das, was sich vor Ort ereignet hat, und das, was ich bis dorthin sehen konnte, ehrlich gesagt, mein Vorstellungsvermögen deutlich überschritten hat.

Herr Innenminister, ich will aber etwas zum Thema Deeskalation sagen, auch zum Kollegen Boddenberg, der uns vorhin kritisiert hat. Herr Boddenberg, ich glaube, dass Deeskalation ein probates, richtiges Mittel bei Menschen ist, mit denen man einen Dialog führen kann. Der Innenminister hat selbst vorhin gesagt, es gab Kommunikationsangebote; das halte ich für völlig richtig. Aber diejenigen, über die wir hier reden – dieser schwarze Block, so will ich ihn einmal bezeichnen –, haben mir nicht ein einziges Mal den Eindruck gemacht, dass sie in irgendeiner Form ein Interesse daran haben, darüber zu reden, wie man Gewalt verhindern kann, sondern die hatten nur ein Interesse, Gewalt durchzusetzen. Das war doch die Realität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sage ich offen: Ja, ich glaube, dass eine Kommunikationsstrategie, die auf Deeskalation setzt, bei europaweiten Demonstranten, die quasi nur für diesen Tag nach Frankfurt gereist sind, um Angst und Schrecken zu verbreiten, nicht der richtige Ansatz ist. Das hat nichts mit den an-

deren Demonstranten zu tun, die sich in einem Graubereich befinden, sondern es geht genau um diese spezielle Gruppe, diesen schwarzen Block.

Meine Erfahrung in den letzten Jahren war, dass dieser Satz „Macht kaputt, was euch kaputt macht“, der von vielen Parteien oder Institutionen verwendet worden ist – so will ich es einmal formulieren –, sich mittlerweile hier sammelt, übrigens auch bei Blockupy sammelt. Ich kann das absolut unterstreichen, was gerade die Vorredner gesagt haben. Das ist keine friedliche Organisation, die einmal ein bisschen weltkritisch ihre Position darlegt, sondern die haben ein klares Ziel. Herr Schäfer-Gümbel, die Pressemeldung, die Sie gerade vorgetragen haben, zeigt es ja: Ein kapitalistisches Hotel darf anscheinend angegriffen werden, während alles andere sakrosankt ist. – Was ist denn das für ein Menschenbild, ein Weltbild, das dahintersteht? Da kann man nur fassungslos sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage das einmal sehr offen und nicht als Vorwurf gemeint: Das, was wir einmal mit den Chaostagen in Hannover erlebt haben, wo über Jahre hinweg an einem bestimmten Tag internationale Demonstranten, der schwarze Block, nach Hannover gereist sind und diese Stadt kurz und klein geschlagen haben, möchte ich nicht in Frankfurt bekommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich klar: Diese Deeskalationsstrategie muss an der Stelle bei diesem bestimmten Personenkreis überdacht werden. Ich bin auch beim Thema Blockupy nach den letzten Geschehnissen in keiner Weise der Auffassung, dass die wirklich auf Dialog ausgerichtet sind; denn das war doch eher ein Monolog. Man hat das verkündet, was man verkünden wollte. Man hat eine Plattform für Gewalt geschaffen – das war eine Plattform für Gewalt, für nichts anderes –, um sein Weltbild dort zu demonstrieren, und alles andere hat nicht interessiert.

Deshalb sage ich zum Schluss meiner kurzen Bemerkungen: Herr Kollege Klose, ich glaube, dass wir alle sehr ähnliche Beweggründe haben und das auch heute hier herausgekommen ist, auch beim Kollegen Wagner. Aber als ich auf dem Weg nach Frankfurt war und teilweise schon brennende Straßensperren gesehen habe, habe ich mich gewundert, dass Sie die Polizei zu einem maßvollen Vorgehen aufgerufen haben. Sie haben zwar mehr gesagt, das stimmt; aber ich glaube, das war das völlig falsche Signal zu diesem Zeitpunkt, während unsere Polizisten dort Leib und Leben riskiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich abschließend noch etwas zu dem Antragsentwurf von Herrn Schäfer-Gümbel zum Thema Herr Wilken sagen. Herr Wilken, eigentlich finde ich es nicht gut, dass wir uns so viel Zeit nehmen, um uns mit Ihnen zu beschäftigen, ehrlich gesagt, weil die Vorkommnisse so schockierend sind, dass wir der Linkspartei, die letzte Woche ihre Bühne zu diesem Thema gekonnt genutzt hat, nicht noch eine weitere Bühne liefern sollten. Denn darum geht es doch.

Warum ist denn das von Ihnen so unterstützt worden? – Ich habe gerade mit dem Kollegen Klee gesprochen, als

wir in einer Besuchergruppe waren und Sie sich gebrüstet haben, Sie seien der Mitorganisator dieser Veranstaltung der letzten Woche. Das waren Ihre Worte. Sie wollten sich eine politische Bühne schaffen, um die Linkspartei in ein besonderes Licht zu rücken, eine Verbrüderungsstrategie mit der Blockupy-Bewegung.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der LINKEN)

Aber deshalb kann ich nur sagen: Auch weil Sie sich damit im Vorfeld gebrüstet haben und weil Sie von vornherein wussten – das haben Sie in einer anderen Besuchergruppe gesagt, das wurde mir vorhin berichtet, das können Sie gern klarstellen, wenn das nicht der Fall war –, dass Sie Angst vor diesen Tagen haben, war Ihnen doch klar, was dort passiert. – Sie haben Ihre Möglichkeiten nicht genutzt, im Vorfeld klar zu sagen: Freunde, macht hier keinen Fehler; Gewalt ist nicht der richtige Weg.

Sich heute hierhin zu stellen und so zu tun, als ob man das alles nicht gewollt habe, das ist mir zu billig, gerade für jemanden, der ein so herausragendes Amt bekleidet, wie Sie es hier bekleiden.

Deshalb kann ich mich Herrn Schäfer-Gümbel nur anschließen. Wir werden unseren Antrag in dem Sinn abändern. Und wir werden auch Herrn Wilken zum Rückzug auffordern. Ich hätte mir heute gewünscht, Sie hätten die Chance im Landtag ergriffen, sich klar zu äußern. Das, was Sie hier gemacht haben, war aus meiner Sicht wirklich peinlich bei dem, was in Frankfurt passiert ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. – Ich frage Herrn Rentsch, was ich nicht richtig verstanden habe: Ist es ein Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag? Dann gibt es ein kleines Problem.

(Holger Bellino (CDU): Nehmt es doch in den Ältestenrat!)

Bitte schön, Kollege Rentsch, zur Geschäftsordnung.

Florian Rentsch (FDP):

Ich habe mich auf das bezogen, was Kollege Schäfer-Gümbel vorhin formuliert hat. Das ist die Formulierung, die ich hier ablesen darf. Wir würden dann unseren Punkt 2 durch folgende Formulierung ersetzen: „Aus diesem Grund fordert der Hessische Landtag Herrn Dr. Ulrich Wilken zum Rückzug vom Amt des Landtagsvizepräsidenten auf.“

Präsident Norbert Kartmann:

Mein lieber Herr Kollege, ich habe deswegen ein Problem damit, weil nach einschlägiger Rechtsprechung einem solchen konkreten Antrag mit der Aufforderung an den Vizepräsidenten nicht stattgegeben werden kann. Das ist mein Problem. Das haben wir vorher alles geprüft. Deswegen will ich es Ihnen nur gesagt haben. Wenn Sie es an den Ältestenrat überweisen, können wir es klären. Ansonsten müsste ich sagen, ich kann es nicht zulassen.

Bitte schön, Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schlagen vor, dass die – ich nenne es einmal – inhaltlichen Anträge, die vorliegen, die sich mit der Gewalt auseinandersetzen, die sich bei Polizei, Rettungskräften, Feuerwehr für ihren Einsatz bedanken und sich für demokratieorientierte Demonstrationen einsetzen, wie vorgesehen, heute hier beschieden werden, dass aber der jetzt in Rede stehende Antrag, wozu es anscheinend Diskussions- und Klärungsbedarf gibt, dem Ausschuss zugewiesen wird. Das wäre in diesem Fall der Ältestenrat, der sich noch einmal vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen kann. Zusammenfassend: alle Anträge außer diesem jetzt noch einmal geänderten FDP-Antrag abstimmen und diesen letztgenannten Antrag im Ältestenrat beraten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich will darauf hinweisen, Herr Kollege Rentsch: Herr Schäfer-Gümbel hat das nur formuliert.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Genau so. Das geht in Ordnung. – Herr Rentsch, bitte noch einmal zur Geschäftsordnung.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, das nehme ich natürlich zur Kenntnis, wenn Sie diese Rechtsposition so vertreten, und würde dann dem Antrag der Kollegen zustimmen, dass wir das Ganze dem Ältestenrat überweisen, um einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten, wie wir mit diesem Sachverhalt weiter umgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

Dann stelle ich erst einmal fest, dass der Antrag Drucks. 19/1771 dem Ältestenrat überwiesen wird. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Entscheidung über die Entschließungsanträge, die noch da sind. Das ist zunächst der Entschließungsantrag Drucks. 19/1769 von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit angenommen und beschlossen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gewalttätige Ausschreitungen im Rahmen der Blockupy-Demonstrationen verurteilen, Drucks. 19/1770, auf. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist mit dem

gleichen Ergebnis wie zuvor dieser Antrag ebenso beschlossen worden.

Schließlich rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verarmungspolitik in Europa beenden – Gewalt keinen Platz geben, Drucks. 19/1772, auf. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Antrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2, Regierungserklärung mit Aussprache, erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drucks. 19/1730 zu Drucks. 19/1222 –

Berichterstatter: Herr Kollege Frömmrich. – Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident! Ich mache die Berichterstattung. Beschlussempfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1710 anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abg. Bauer für die Fraktion der CDU das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Es ist ein bisschen unruhig!)

– Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarz, würden Sie bitte Ihre Gespräche nach draußen verlegen – vielen Dank –, auch die anderen Kollegen auf der rechten Seite; auf der linken könnte ebenfalls mehr Ruhe sein. – Herr Bauer, Sie haben das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf, der rechtzeitig zur Kommunalwahl im März 2016 drei grundlegende Änderungen schaffen soll.

Zuerst werden zahlreiche Harmonisierungen wahlrechtlicher Bestimmungen vorgenommen – zur Vereinheitlichung des Europa-, des Bundestagswahlrechts. Diese Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe der Wahlorgane und Behörden wurde in der Anhörung von allen Kommunalen Spitzenverbänden begrüßt und als Arbeiterleichterung der kommunalen Familie bewertet.

Zweitens gibt es künftig für kommunale Wahlbeamte keine Altersgrenze mehr. Wer volljährig ist, soll wählen und gewählt werden dürfen.

Drittens passen wir maßvoll die Versorgung kommunaler Wahlbeamter an. Dabei sollen diejenigen, die bereits in ihr Amt gewählt sind, nicht betroffen sein. Für sie gilt auch Bestandsschutz, wenn sie in ihrem Amt wiedergewählt werden oder ein anderes Wahlamt übernehmen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf modernisieren wir das Dienstrecht der kommunalen Wahlbeamten. Mit einem Änderungsantrag nehmen wir die in der Anhörung vorgetragene Kritik ernst, und wir nehmen auch einige der vorgebrachten konstruktiven Verbesserungsvorschläge auf. Weitere Änderungen werden 2015 folgen. Dann steht auch unter anderem die von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vereinbarte Verbesserung der Bürgerbeteiligung auf der Tagesordnung.

Was soll jetzt geändert werden? – Meine Damen und Herren, insbesondere die Aufhebung der Altersgrenze für Bürgermeister, Landräte und hauptamtliche Beigeordnete und andere Wahlbeamte ermöglicht, dass Politiker nicht wegen starren Altersgrenzen aus dem Amt scheidern müssen oder gar nicht kandidieren dürfen.

Künftig soll allein der Wählerwille, der Wille des Kommunalparlaments entscheiden, in welchem Alter ein Kandidat als hauptamtlicher Wahlbeamter gewählt wird. Wir greifen damit zum einen gerichtliche Entscheidungen zur Altersdiskriminierung auf. Zugleich werden wir mit unserem Gesetz auch das bisher geltende Mindestalter von Bürgermeistern von 25 Jahren auf 18 Jahre senken.

Meine Damen und Herren, wir müssen den Wählerinnen und Wählern nicht länger gesetzlich verbieten, beispielsweise einen fähigen 24-Jährigen oder einen rüstigen und lebenserfahrenen 70-Jährigen zu wählen. Wir sind davon überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler klug genug sind, zu entscheiden, in welchem Alter sie einem Kandidaten ein entsprechendes Wahlamt zutrauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt, es gibt einen Michael Adam, der zum Zeitpunkt seines Amtsantritts als Bürgermeister der Gemeinde Bodenmais 2008 lediglich 23 Jahre alt war. Die Kommune existiert heute noch. Mir sind keine großen Schäden bekannt.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist Landrat geworden!)

– Sehr gut. Von daher funktioniert das auch. – Ich habe auch erwähnt, dass Konrad Adenauer beim Amtsantritt 73 Jahre alt war und dann es immerhin noch auf die Zahl von vier Amtszeiten als Bundeskanzler gebracht hat.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das jetzt das Ziel der Gesetzesänderung?)

Die Neuregelung der Altersversorgung der Wahlbeamten soll die Versorgung der kommunalen Wahlbeamten maßvoll an die Regelungen anderer Länder anpassen und die Kommunen bei zukünftigen Versorgungszahlungen entlasten. Künftig werden die Bürgermeister und die Beigeordneten nicht mehr unabhängig von ihrem Lebensalter am Tag des Ausscheidens eine Pension ausgezahlt erhalten, sondern erst nach einer Verweildauer von mindestens acht Jahren und nach Erreichen eines entsprechenden Mindestalters. Somit werden wir Einzelfälle ausschließen, in denen schon sehr junge Wahlbeamte nach nur einer Wahlperiode lebenslang hohe Pensionszahlungen erhalten.

Wir wollen allerdings, dass die Wahlbeamten auch in Zukunft gut bezahlt und gut versorgt werden. Denn für das Gemeindeleben sind die entsprechenden angemessenen Absicherungen wichtig. Wir brauchen für solche Wahlämter kluge Köpfe und engagierte Kommunalpolitiker.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit den Änderungen, die ab März 2015 gelten sollen, werden wir erstmals dafür sorgen, dass diese Regelungen maßvoll angepasst werden. Künftig werden Pensionen erst ausbezahlt werden, wenn ein Wahlamt mindestens acht Jahre lang ausgeübt wurde und laut Änderungsantrag ein Mindestalter von 50 Jahren – dann gibt es ein Ruhegehalt mit Abschlägen – bzw. 55 Jahren – dann gibt es ein abschlagsfreies Ruhegehalt – erreicht worden ist. Wer früher ausscheidet – auch für solche Personen müssen wir Vorsorge tragen –, wird dann Anspruch auf ein Übergangs- und Altersgeld und dadurch eine wichtige Sicherheit für seine weitere persönliche Lebensplanung haben.

Mit unserem Änderungsantrag werden wir die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass die Beamtinnen und Beamten künftig frei entscheiden können, ob sie z. B. die Wahlleistung ihrer Krankenversicherung durch einen Zusatzbeitrag weiterhin über die Beihilfe abdecken wollen. Wir müssen grundsätzlich darauf achten, dass die für die Demokratie vor Ort wichtigen Wahlämter für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv bleiben. Es ist kein Geheimnis, dass die Arbeitsbelastung auch für die hauptamtlichen Kommunalpolitiker enorm und die Entlohnung durchaus überschaubar ist. Im Vergleich mit der Wirtschaft hinkt sie bei Weitem hinterher.

Die Menschen, die sich für ein Wahlamt interessieren, engagieren und kandidieren, wachsen wahrlich nicht an den Bäumen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Bereitschaft, in kommunale Wahlämter einzutreten und Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen – das ist ein Schlüssel für unser Land –, nicht verringern, sondern dass wir da zeitgemäß entsprechend anpassen. Der Knochenjob eines Bürgermeisters, eines Beigeordneten und auch eines Landrats muss auch in Zukunft für viele berufliche Gruppen attraktiv bleiben.

Wichtig ist uns der Hinweis, dass es keine Verschlechterungen bei den bereits gewählten Bürgermeistern, Landräten und anderen Wahlbeamten geben wird. Von der Neuregelung werden bereits gewählte Kommunalpolitiker ausdrücklich ausgenommen.

Wichtig war uns auch Folgendes: Wer sich für ein kommunales Wahlamt zur Verfügung stellt und dafür eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufgibt, wird künftig, so unser Änderungsantrag, die Möglichkeit erhalten, nach Ausscheiden aus dem kommunalen Wahlamt in den öffentlichen Dienst zurückzukehren. Das werden wir ermöglichen. Das halten wir für wichtig und auch für richtig. Das Rückkehrrecht der Beamten und Angestellten des Landes und auch der Kommunen wird ein Schlüssel sein, auch weiterhin geeignete und qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten aus dem öffentlichen Dienst für kommunale Wahlämter zu gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Anhörung genau ausgewertet, wichtige Anregungen aufgegriffen und damit unseren Gesetzentwurf

im Sinne der Anliegen der Kommunalen Spitzenverbände verbessert. Wer die Altersgrenze oder die Mindestdauer der Amtsausübung als Voraussetzung, ein Ruhegehalt zu erhalten, nicht erreicht – auch um die müssen wir uns kümmern –, der wird künftig mit Erreichen der Altersgrenze ein verbessertes Altersgeld erhalten, oder er wird bei einer Amtsdauer von weniger als fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Auch damit haben wir einen Hinweis aus der Anhörung aufgegriffen.

Außerdem werden wir für aus dem Amt ausgeschiedene Wahlbeamte, die die Ruhegehaltsvoraussetzungen nicht erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines monatlichen Zuschusses zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen schaffen. Das ist wichtig. Wenn man schon neue Hürden einzieht, muss man sich auch um diejenigen kümmern, die das Überwinden dieser Hürden nicht erreichen. Auch sie müssen angemessen abgesichert sein. Das ist unser Anliegen. Das schaffen wir mit dem Inhalt unseres Änderungsantrags.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das schafft ihr nicht! Das stimmt doch nicht!)

Wir haben mit dem Änderungsantrag eine Bitte des hessischen Innenministers aufgegriffen und werden die rechtliche Voraussetzung dafür schaffen, dass Beihilfeberechtigte gegen die Zahlung eines monatlichen Beitrags auch künftig Wahlleistungen wie Chefarztbehandlung oder Zweibettzimmer im Rahmen der Beihilfe erstattet bekommen. Das ist eine sehr gute Lösung, die allen Beamtinnen und Beamten helfen wird. Sie können sich frei entscheiden, ob sie die Wahlleistung durch einen Zusatzbeitrag weiterhin über die Beihilfe abdecken und sie über die private Versicherung finanzieren oder ob sie eben auf diese Wahlleistung verzichten. Somit werden wir ausschließen können, dass diese Wahlleistung nur gegen im Einzelfall teure private Zusatzversicherung erreicht werden kann. Gleichzeitig werden wir den Haushalt im vorgegebenen Umfang entlasten können.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich denke, der Gesetzentwurf wird als Gesetz für sich sprechen. Es wird eine maßvolle Anpassung bei den von mir vorgetragenen Regelungen geben. Es wird durch den eingebrachten Änderungsantrag entsprechend modifiziert und verbessert werden. Ich bitte um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Dr. Hahn für die FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Beitrag, den ich für die FDP-Fraktion Ihnen nun vortragen werde, in zwei Aspekte aufteilen. Zum einen möchte ich Ihnen sagen, dass wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, die Änderungen, die tatsächlich etwas mit dem Dienstrecht kommunaler Wahlbeamter – so wird der Titel des Gesetzes lauten – und mit der Änderung der wahlrechtlichen Vorschriften zu tun haben, im Grunde genommen

akzeptieren. Wir haben uns von der ersten Lesung an für die Absenkung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre ausgesprochen. Das Beispiel, das Herr Bauer eben gewählt hat, habe ich in der ersten Lesung hier auch schon einmal genannt.

Ich will nicht verheimlichen, dass es in meiner Partei nicht nur bei den kommunal tätigen Hauptamtlichen Diskussionen darüber gegeben hat – das geschah nach dem Motto –: Reicht es denn, die Volljährigkeit zu haben, wenn man ein entsprechendes Amt führt? – Ich habe da genauso wie Herr Kollege Bauer argumentiert. Das sollen die Menschen entscheiden. Das sollen einfach die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Deshalb sind wir auch bei dem Vorschlag dabei, dass die Altersobergrenze abgeschafft werden soll. Darauf hatte ich schon hingewiesen. Das hat die FDP-Fraktion bereits in der vorvergangenen Legislaturperiode beantragt bzw. angeregt. Jetzt hat sich die Union ganz offensichtlich im Gegensatz zu damals bewegt.

Ja, wir haben bei dem Thema Altersversorgung für Wahlbeamte eine etwas andere Auffassung als die Mitglieder der Regierungsfractionen. Das kann man aber so oder so sehen. Wir hätten uns bei dem Gesetzentwurf deshalb der Stimme enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie diesem Parlament verfahrensmäßig zumuten, das habe ich in dieser Qualität in den letzten 27 Jahren so noch nicht erlebt.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und Wolfgang Greilich (FDP) sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will jetzt gar nicht behaupten, dass die Freien Demokraten am Ende im Hessischen Landtag der Versicherungslösung im Beihilferecht nicht zustimmen werden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der CDU und der GRÜNEN, wir wollen uns damit aber erst einmal auseinandersetzen. Wir wollen uns damit einmal beschäftigen. Sie verkürzen die Rechte dieses Parlaments effizient und effektiv, indem Sie sagen: Nein, es darf dazu keine Anhörung mehr geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das geht so nicht. Sie schauen jetzt alle unter sich. Das geht nämlich nach dem Motto: Transparenz ist immer unser Thema, nur dann nicht, wenn wir selbst regieren.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dann ist Transparenz nicht unser Thema, sondern dann ziehen wir das durch. – Ich appelliere an Sie, von dieser dickköpfigen Haltung Abstand zu nehmen. Herr Kollege Greilich hat es im Innenausschuss schon einmal versucht. Wer einen Paradigmenwechsel vornimmt – das ist nichts anderes als ein Paradigmenwechsel im Beihilferecht –, der hat möglicherweise eine kluge Idee. Aber ich möchte mir selbst eine Meinung darüber bilden können, ob es eine kluge Idee ist oder nicht. Das verwehren Sie dadurch, dass Sie sagen: Eine Anhörung darf nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich verstehe Sie auch nicht. Ich verstehe den Innenminister nicht. Er will mit diesem Makel einen Paradigmenwechsel fast bundesweit durchsetzen. Wieso haben Sie nicht die Ruhe, und warum haben Sie nicht die Kraft, dass Sie sagen: „Jawohl, der Hessische Landtag wird sich mit diesem

Thema von mir aus in einer schriftlichen Anhörung noch einmal auseinandersetzen“? Sie haben schon die Möglichkeit der Anhörung verkürzt, indem Sie das nicht über das Kabinett gemacht haben. Ist da irgendwo ein faules Ei im Hintergrund, das kurz vor Ostern noch schnell gegessen werden muss?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie das sein. Das ist auch für das Klima in diesem Hause nicht gut – wenn Sie bei einem solchen Thema nach „Augen zu und durch“ verfahren. Ich sehe Ihre Körpersprache. Es ist faszinierend, wie alle Kolleginnen und Kollegen – – Ja, wenn ich euch jetzt aufrufe, lieber Herr Kollege Frömmrich, dann schaut ihr einmal hoch. Ansonsten aber schauen Sie peinlich nach unten, weil Sie alle nicht so genau wissen, was Sie eigentlich tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantrage für die Freien Demokraten, dass hier eine dritte Lesung durchgeführt wird.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Machen Sie das nicht heute Abend hau ruck. Führen Sie eine Anhörung durch.

Die Stellungnahmen der Gewerkschaften sind im Prinzip auch positiv – aber eben nur im Prinzip. Lesen Sie doch einmal die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes nach: Im Prinzip finden wir das eigentlich gar nicht falsch. – Aber auch die konnten sich damit noch nicht auseinandersetzen.

Herr Frömmrich, was ist denn los? Wieso wollt gerade ihr – die über ein Jahrzehnt lang immer wieder gebrüllt haben: Anhörung, Beteiligung der Abgeordneten, Transparenz – jetzt bocken? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden sehen, ob die GRÜNEN von der Macht wirklich schon so zersetzt sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir beantragen jedenfalls die dritte Lesung.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in den letzten Wahlperioden haben wir es erlebt, als die Opposition darauf hingewiesen hat, dass man Gesetzgebungsverfahren gründlich macht und eine ordentliche Anhörung durchführt, dass dann der eine oder andere, der das jetzt anders sieht, gesagt hat: Das brauchen wir alles nicht, wir wissen das schon für euch. – Insofern, Herr Hahn: angekommen in der Realität. Das nehme ich insofern zur Kenntnis.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du widersprichst mir?)

– Nein, ich wollte nur freundlicherweise und ganz nett, auch das kann und will ich gelegentlich sein, darauf hinweisen.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Sehen Sie, das unterscheidet uns: Herr Pentz, ich gebe einmal etwas zu. Das ist eine Eigenschaft, die werden Sie noch sehr lernen müssen.

(Heiterkeit der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Herr Innenminister, das ist ja ein Entwurf von Ihnen. Wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen –

(Zuruf des Ministers Peter Beuth)

– Sie nennen das so. Wenn ich Kleine Anfragen stelle, ob Sie den Fraktionen zugearbeitet haben: Sie haben „Hilfestellung“ gegeben. Wenn wir einmal ehrlich sind, dann stammen 98 bis 99 % eines Gesetzentwurfs aus dem Hause eines Ministeriums, und die beiden Fraktionsvorsitzenden unterschreiben in der Regel diesen Gesetzentwurf. – Das wollte ich nur einmal im Protokoll und für die Öffentlichkeit festgehalten haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie wäre es, ihr verzichtet auf den Oppositionszuschlag?)

– So toll ist der nicht. Wenn ich den mit anderen Ländern vergleiche, ist Hessen eher an der unteren Schwelle dessen, was Oppositionsfraktionen bekommen. Dafür müssen wir uns jetzt nicht schämen und rechtfertigen.

Meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN, warum machen Sie eigentlich immer mehr Gesetzentwürfe über die Fraktionen und verhindern eine regierungsinterne Anhörung?

Übrigens glaube ich, dass man auch in einer regierungsinternen Anhörung das eine oder andere Fach- und Sachargument aufgreifen und Probleme abstellen kann. Ich glaube, das hilft einem sogar. So war auch der Charakter der Regierungsanhörung, gerade bei einer so komplexen Materie.

Worum geht es? Als SPD haben wir immer auf den Fall Landrat Eichenlob aus dem schönen Landkreis Waldeck-Frankenberg gezeigt. Eigentlich heißt der anders, aber „Eigenlob“ passt einfach besser zur Person. Es wäre auch schön, wenn man die strafrechtlichen Verfahren vor Gerichten endlich einmal durchführen könnte und darauf nicht noch ein paar Jahre warten müsste. Ich glaube, da müssen noch ein paar Richterstellen oder Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen werden, damit man endlich einmal die Dinge aufarbeiten kann. – Aber das ist eine Nebenbemerkung.

(Manfred Pentz (CDU): Das ist so langweilig, da wird mir schwindelig!)

– Ja, Herr Pentz, das wollen Sie nicht hören, weil es Ihr Parteifreund ist. Ich finde es abenteuerlich, wenn man mehrere Jahre braucht, bis über die Zulassung einer Anklage vor Gericht entschieden wird. Das muss schneller gehen, im Interesse aller Betroffenen.

Worum geht es? Die derzeit bestehende Regelung besagt, dass ein Amtsinhaber – ein Bürgermeister, ein Landrat, ein direkt Gewählter – schon nach sechs Jahren Versorgungsansprüche ein Leben lang erhalten kann, egal, wie alt er ist. Diese Regelung ist reformbedürftig. Ich glaube, da besteht im Hause Einigkeit.

Was aber haben Sie vorgelegt? Zunächst 60 und 55, dann 55 und 50. Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt,

über den man noch ernsthaft reden muss. Denn über welche Qualifikationsmerkmale reden wir bei direkt Gewählten?

Vor Ort stellen wir immer häufiger fest, dass Amtsinhaber nach einer Wahlperiode, nach sechs oder zwölf Jahren, aufhören, aus unterschiedlichen Gründen: entweder weil sie es selbst einsehen oder weil sie sich mit allen Parteien in der Vertretungskörperschaft überworfen haben, weil sie es objektiv nicht können. Sie sind weder in der Lage, eine Verwaltung zu führen, noch, mit Fraktionen vor Ort – und zwar meist parteiübergreifend – auszukommen.

Deswegen sehen wir den Handlungs- und Regelungsbedarf. Warum aber macht man dann – Herr Hahn, da bin ich in der Tat sehr bei Ihnen – nicht einen Gesetzentwurf, eine vernünftige Anhörung, in der man die Argumente der Spitzenverbände, aber auch der Fachverbände, Verbände wie Beamtenbund oder ver.di, mit einbezieht, um zu einer Regelung zu kommen? Qualifikationsprofile für direkt Gewählte gibt es nicht. Deswegen tauchen in der Praxis immer mehr Probleme auf. Das haben Sie versäumt.

(Widerspruch)

– Doch, die Fälle häufen sich. Die „Eigenlobs“ dieser Welt gibt es häufiger, aus unterschiedlichen Gründen. Im Kern aber nimmt die Qualität der direkt Gewählten nicht zu, sondern es bereitet zunehmend Probleme vor Ort. Das ist zumindest eine Wahrnehmung, die wir haben.

Das Zweite: Sie heben die Altersgrenzen auf. Sie sagen: Man kann schon mit 18 wählbar sein, als Bürgermeister, Landrat, Oberbürgermeister, und wir heben die Altersgrenzen nach oben auf.

Dazu sage ich: Unter dem Aspekt der Altersdiskriminierung ist das ein Punkt, der in Bayern, im Landtag, schon heftig diskutiert wurde. Der dortige Verfassungsgerichtshof hat dem nicht zugestimmt.

Wenn jemand meint, er sei mit 80 noch unersetzbar für diese Welt, dann sei es drum: wenn er gewählt wird. Ich finde, wer sich für unersetzlich hält, hat eine falsche Einstellung; aber geschenkt.

Meine Damen und Herren, aber die ganze Absurdität solcher Altersgrenzen möchte ich an einem Beispiel deutlich machen: Wenn das so als Gesetz umgesetzt wird, können Sie mit 18 Oberbürgermeister, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt werden. Damit tragen Sie eine Verantwortung für 15.000, 20.000 Beschäftigte. Aber Sie können mit 18 in Hessen kein Landtagsabgeordneter werden. – Das ist ziemlich absurd.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, ich weiß, dass Sie dafür die Verfassung ändern müssen. Dann bringen Sie die Voraussetzungen dafür auf den Weg. – Sie wollen die Verfassung ändern?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das haben wir doch schon einmal gemeinsam gemacht, aber das hat das Volk abgelehnt!)

– Dann machen wir das wieder. Wenn Sie jetzt jemanden mit 18 zum Oberbürgermeister wählbar machen, dann sollten Sie so konsequent sein, dass man mit 18 auch andere wichtige Ämter bekleiden kann. Das ist inkonsequent und zeigt die Absurdität. Ich habe auch Zweifel, ob ein 18-Jähriger eine Verwaltung mit 15.000 bis 20.000 Beschäftigten

seriös und im Interesse einer Stadt führen kann. Wenn er gewählt ist, ist das zu akzeptieren, aber das ist eher eine ideologische Diskussion.

Deswegen greift Ihr Gesetzentwurf in vielen Teilen zu kurz.

Sie haben einen kleinen Aspekt, den wir begrüßen, verändert, und das haben wir auch schon deutlich gemacht: Diejenigen Bewerber, die aus dem öffentlichen Dienst kommen und gewählt werden, können, wenn sie diese Funktion nicht mehr ausüben, zurückkehren in den Landes- oder den Kommunaldienst. Das ist eine analoge Regelung zu der, die wir für Landtags- und Bundestagsabgeordnete haben.

Ja, das schafft ein Stück weit Unabhängigkeit und würde der Kommune auch helfen, Versorgungslasten zu sparen. Aber das ist nur ein Teilaspekt.

Wie regeln wir denn den Wechsel oder die Transparenz zur Wirtschaft?

(Nancy Faeser (SPD): Gar nicht!)

Das haben wir beim Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz schon einmal diskutiert. Wir wollen ja, dass nicht nur Bewerber aus dem öffentlichen Dienst antreten und gewählt werden können, sondern dass auch Quereinsteiger gewählt werden können. Aber diesen Aspekt haben Sie in Ihrer Gesetzesnovelle überhaupt nicht aufgegriffen. Er fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Er fehlt deswegen, weil Sie jetzt unter Zeitdruck stehen und ein Jahr vor der Kommunalwahl diese Regelung treffen wollen. Deswegen dieser Zeitdruck, diese Windeseile.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist jetzt kein großer Wurf. Sie regeln nur ein paar wenige Elemente. Aber eine umfassende HGO-Novelle? Herr Bauer, Sie haben sie angekündigt. Warum machen wir nicht eine Reform der HGO in Gänze, aus einem Guss – in der es dann darum geht, möglicherweise die Quoren zu senken? Möglicherweise wollen wir, wie auch in Nordrhein-Westfalen, über Sperrklauseln reden. Ich will es einmal einführen. Dort wird ernsthaft darüber nachgedacht. Gerade in den größeren Gebietskörperschaften haben wir das Phänomen, dass eine Zersplitterung stattfindet, und zwar nicht nur zum Vorteil der dortigen Stadtverordnetenversammlungen. Warum machen wir also nicht gemeinsam eine HGO-Novelle, die all diese Faktoren umfasst?

Es gab einmal Zeiten, in denen man solche Dinge im Landtag möglichst konsensual geregelt hat.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt!)

Sie haben daran aber gar kein Interesse. Ich finde, die Kommunalreform ist zu wichtig, als das parteipolitisch zu machen. Denn vor Ort gibt es ganz unterschiedliche politische Konstellationen.

Leider versäumen Sie die Gelegenheit, dass wir uns diesem Thema zuwenden, mit allen Facetten, und eine vernünftige Anhörung durchführen. Die hat nicht stattgefunden. Ein Regierungsentwurf lag nicht vor, sondern ein Koalitionsentwurf. Dazu gab es eine Anhörung, und das wars.

Meine Damen und Herren, Sie haben eine Chance vertan. Insofern hat Kollege Hahn recht.

Da wir heute nicht abstimmen, weil es eine dritte Lesung gibt – die ist beantragt –, gleichwohl: Wenn Sie keine in-

haltlichen Änderungen vornehmen, lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag eingehe, lassen Sie mich Folgendes voranstellen. Wir teilen den in der Anhörung von der kommunalen Familie geäußerten Unmut über die Vorgehensweise bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Ich bin mir sicher, dass bei einer gemeinsamen Evaluierung der aktuellen Gesetzeslage ein deutlich besserer Gesetzentwurf herausgekommen wäre als das, was wir in zweiter Lesung vorliegen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bleiben dabei: Auch nach der Anhörung und dem von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten können wir die Notwendigkeit einer solchen Änderung der hessischen Kommunalverfassung nicht erkennen. Es scheint tatsächlich so zu sein, dass es einzig und allein darum geht, altgedienten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern – eher Bürgermeistern – und Wahlbeamten eine längere Zeit auf ihren Sesseln zu gewähren. Bei der CDU kann ich das durchaus verstehen; da regierte schon immer eine Altherrenriege. Aber bei den GRÜNEN?

(Zuruf von der CDU)

– Das stimmt. Wir sind hier aber in der Bundesrepublik. Da kommen auch bei den GRÜNEN die einstmaligen jungen Wilden in die Jahre, und daher gibt es sicherlich auch für die GRÜNEN Gründe, Ämter zu sichern. Anders lässt sich die Aufhebung des Höchstalters für die Wählbarkeit nicht erklären.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hast du einmal in deine eigene Fraktion geschaut? – Weitere Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten eine solche Politik für ein völlig falsches Signal, da wir mehr junge aktive Menschen für die Kommunalpolitik begeistern wollen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist da aus unserer Sicht einfach nur kontraproduktiv.

Schwarz-Grün lässt zukünftig weiterhin alte Männer regieren, statt frischen Wind, junge Menschen in die Rathäuser einziehen zu lassen. Das ist die Konsequenz aus Ihrem Gesetzentwurf.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon bisher konnten Bürgermeister bis zum 67. Lebensjahr kandidieren, bei einer sechsjährigen Amtszeit also bis zum 73. Lebensjahr im Amt bleiben. Ich finde, das reicht. Das sollte wirklich genug sein.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie berufen sich, wie ich dem Zwischenruf entnehme, darauf, dass mit der Aufhebung der Altersobergrenze für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – es geht wohl eher um Männer – eine angeblich bestehende Altersdiskriminierung aufgehoben werde. Das ist allerdings falsch. Ich habe bereits in der ersten Lesung darauf hingewiesen und ich will es an dieser Stelle noch einmal tun: Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2013 in seiner Entscheidung zur bayerischen Kommunalverfassung bestätigt, dass Altersgrenzen nicht pauschal als Diskriminierung anzusehen sind. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es, da nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter steige, sei an einer Altersgrenze für die Wählbarkeit berufsmäßiger kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten festzuhalten. So urteilte das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2013. Altersgrenzen stellen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an der Stelle also keinen Verstoß gegen Art. 3 und Art. 12 des Grundgesetzes dar. Die Aufhebung der Altersgrenze ist demnach keine notwendige Reaktion auf eine höchststrichterliche Entscheidung – anders, als Sie das immer darzustellen versuchen.

Die Senkung der Altersgrenze von 25 auf 18 Jahre ist zudem nichts weiter als Augenwischerei. Sie ist ein fauler Kompromiss von CDU und GRÜNEN. Es ist doch völlig absurd, zu glauben, dass jemand mit 18, 19 oder 20 Jahren seine ersten Schritte in der Kommunalpolitik als Bürgermeister unternimmt. Die Aufhebung der unteren Altersgrenze wird faktisch keinerlei reale Bedeutung erlangen. Davon bin ich überzeugt. Der vorliegende Gesetzentwurf mitsamt dem Änderungsantrag entspricht in keinster Weise einer fortschrittlichen Kommunalpolitik, wie wir sie uns als LINKE vorstellen und wünschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil, mit Ihrem Änderungsantrag fallen Sie sogar noch hinter Ihre Vorhaben im ursprünglichen Entwurf zurück. Sie senken das Alter zum Erreichen des Anspruchs auf Mindestversorgung noch einmal um fünf Jahren. Waren im Gesetzentwurf das 60. bzw. das 55. Lebensjahr vonnöten, sind es nun das 55. Lebensjahr für den Bezug von Ruhestandsgeldern und das 50. Lebensjahr für die Möglichkeit der Beantragung von Ruhestandsbezügen.

Meine Damen und Herren, Sie verlangen, dass die Menschen immer länger arbeiten. Sie reden von der Rente mit 67. In der CDU gibt es sogar eine Diskussion über eine weitere Anhebung des gesetzlichen Rentenalters. Gleichzeitig wollen Sie aber Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weiterhin mit der Möglichkeit privilegieren, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das passt aber nicht zu dem, was du eben gesagt hast!)

Herr Frömmrich, wer sich auf ein Wahlamt einlässt, das zudem gut dotiert ist, der muss sich darüber im Klaren sein, dass damit auch Risiken verbunden sind. Deshalb wäre aus unserer Sicht über eine angemessene Übergangvergütung statt über eine Frühpensionierung ab dem 50. Lebensjahr zu reden. Wir halten Ihren Änderungsvorschlag für kein gutes Zeichen. Ich gestehe zu, dass die derzeitige gesetzliche Regelung noch schlimmer ist. Sie gehen diese Überversorgung mit dem Gesetzentwurf aber nur halbherzig an. Das ist und bleibt Fakt.

Die hessische Kommunalverfassung benötigt aus unserer Sicht in der Tat einige Reformen: mehr Bürgerbeteiligung, bessere Transparenzregelungen, die Abschaffung der scharf formulierten Subsidiaritätsklausel in § 121 HGO und eine Ausweitung des Wahlrechts – um nur einige Beispiele zu nennen –, ganz zu schweigen natürlich von einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen. Keines dieser Probleme haben Sie bisher lösen können oder wollen. Stattdessen geben Sie ein Jahr vor der Kommunalwahl einen Gesetzentwurf vor, der einzig und allein dem Zweck zu dienen scheint, die Nachwuchsprobleme in den eigenen Reihen zu umgehen. Den Entwurf werden wir in zweiter wie auch in dritter Lesung ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Frömmrich für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dem Kollegen Schaus nur empfehlen, seine Rede auf Konsistenz zu überprüfen; denn wenn man hier in der ersten Rederunde eine Philippika darauf hält, dass der Gesetzentwurf nur weitere Amtszeiten alter Leute bei der CDU eröffnen solle, bei den Jüngeren, den 50- und 55-Jährigen, aber kritisiert, dass man zu junge Leute in den Ruhestand schicke, dann sollte man einmal überlegen, ob das zum eigenen Konzept passt. Herr Kollege Schaus, diese Rede passt jedenfalls nicht zu dem, was Sie wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Offensichtlich haben Sie mich nicht verstanden, Herr Frömmrich!)

Zweite Anmerkung. Beim Thema Altersdiskriminierung haben Sie zum falschen Urteil gegriffen, Herr Kollege Schaus. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit der Debatte befassen. Wir alle wissen, dass es in Hessen bereits ein Verwaltungsgerichtsurteil zu der Frage der Altersdiskriminierung gibt. Wir kennen zwar das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wir wissen aber auch, dass sich der Europäische Gerichtshof mit diesem Thema beschäftigt wird.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie haben „wird“ gesagt! Das heißt, es ist noch nicht geschehen!)

– Ich weiß, dass Ihnen das heute Nachmittag ein bisschen schwerfällt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Vorseilender Gehorsam!)

Wenn Sie sich die Regelungen anschauen, die der Europäische Gerichtshof in solchen Fällen bisher getroffen hat, dann können Sie davon ausgehen, dass das Problem der Altersdiskriminierung auch dort aufschlagen wird.

Ich glaube, dass die vorgeschlagene Regelung die richtige ist; denn es gibt keinen, der besser entscheiden kann, wann ein Wahlbeamter in den Ruhestand gehen sollte oder nicht, als die Wählerinnen und Wähler. Denen wollen wir das überlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mit etwas aufräumen, was im Zusammenhang mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hier immer wieder vorgetragen wird. Ein Blick in die Hessische Verfassung zeigt: Gesetzgeber ist der Hessische Landtag. Der Hessische Landtag, das sind die Abgeordneten dieses Hauses.

Ich weiß gar nicht, was es daran zu kritisieren gibt, dass sich Fraktionen zu einer Regierungskoalition zusammenschließen und dann in diesem Haus gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen. Es gibt keine Regel, dass Gesetzentwürfe nur von der Landesregierung eingebracht werden. Es ist ein komisches Demokratieverständnis, das Sie hier schon seit ewig an den Tag legen. – Das nur als Vorrede.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Kollegen haben es schon gesagt: Wir reden über die Modernisierung des Dienstrechts. Dazu haben wir eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Viele haben hier ihre Einwendungen vorgetragen, es sind aber auch Vorschläge gemacht worden.

Wir haben im Prinzip drei Regelungskomplexe, mit denen wir uns beschäftigen. Bei dem ersten Regelungskomplex geht es um die Altersgrenzen: Mindestalter und Höchstalter.

Bei dem zweiten Komplex, mit dem wir uns beschäftigen, geht es um die beamtenrechtliche Versorgung. Wir wollen sie auf eine moderate Art und Weise verändern, und wir wollen die betreffenden Regelungen der Rechtslage anderer Bundesländer sowie den Regelungen für die Abgeordneten des Hessischen Landtags angleichen. Außerdem harmonisieren wir die Wahlrechte – das Kommunalwahlrecht und das Landtagswahlrecht – mit denen auf europäischer und auf Bundesebene.

Es gab sehr unterschiedliche Stellungnahmen zu den Vorschlägen, die wir hier machen, und zu dem Gesetzentwurf. Die geschätzte Opposition hat zwar nach der Anhörung davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf in aller Deutlichkeit durchgefallen sei; ich glaube aber, man sollte da etwas genauer hinschauen und differenzieren. Dann wird man sehen, dass auch bei der Anhörung differenziert worden ist.

Zum Beispiel gab es insgesamt Zustimmung, was die Angleichung des Kommunalwahlrechts angeht. Dazu will ich Herrn Gieseler vom Hessischen Städtetag zitieren. Er sagte:

Man muss sehen, dass in diesem Gesetzesvorhaben viele Punkte zu dem Thema Wahlrecht stecken, die langjährige Forderungen der Kommunen waren und die im Zuge der bevorstehenden Kommunalwahlen in einer bestimmten Frist zu erledigen sind.

Da ist also nichts durchgefallen, sondern es gab ausdrücklich Zustimmung zu diesem Regelungskomplex.

Der zweite Punkt, bei dem es durchaus Zustimmung gab – der Kollege Hahn hat es gerade angesprochen –, war die Frage der Altersgrenzen. Es hat eine grundsätzliche Zustimmung zu der vorgesehenen Regelung gegeben, dass das Höchstwahlalter wegfällt. Ich habe es gerade gesagt, und ich sage es noch einmal: Wir halten es für die richtige Regelung, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land entscheiden, wann jemand als hauptamtlicher Wahl-

beamter geeignet ist. Ich glaube, sie können das am allerbesten. Auch dieser Punkt ist nicht krachend durchgefallen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Punkt, an dem es durchaus Anmerkungen gab, war die Regelung zum Mindestwahlalter. Dazu ist sehr drastisch und zum Teil auch sehr ironisch vorgetragen worden. Aber ich will etwas näher auf den Punkt eingehen.

Wir haben schon vor der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Frage, wie alt jemand sein muss, um sich zu bewerben, am besten bei den Wählerinnen und Wählern aufgehoben ist: dass die Wählerinnen und Wähler mit ihrem Wahlzettel zu entscheiden haben, wen sie wählen und wie alt er zu sein hat.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Frau Kollegin Faeser, es gibt eigentlich nur drei Ausnahmen – darüber haben wir gerade bilateral gesprochen –, bei denen von der Volljährigkeitsgrenze ausdrücklich abgewichen wird. Der erste Fall ist die Wahl zum Bundespräsidenten. Da ist ein Mindestalter von 40 Jahren festgeschrieben.

Der zweite Fall ist die Wahl der höchsten Richter unserer Bundesgerichte. Es gibt ein Mindestalter, das erreicht sein muss, um zum Bundesrichter gewählt zu werden.

Bei dem dritten Fall, in dem das geregelt ist, geht es um die Abgeordneten des Hessischen Landtags. Sie müssen mindestens 21 Jahre alt sein. Da wird von der Volljährigkeitsgrenze deutlich abgewichen.

Meine Damen und Herren, ansonsten gilt für alle Ämter in der Bundesrepublik Deutschland: Wer volljährig ist, darf sich für diese Ämter bewerben. Das wollen auch wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist doch nicht nachzuvollziehen, dass man mit 18 Jahren Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland werden kann, aber nicht für das Amt des Beigeordneten, des Bürgermeisters oder des Landrats kandidieren kann. Das ergibt keinen Sinn. Deswegen ist es richtig, dass wir diesen Punkt abschaffen.

Einer der strittigsten Punkte, die wir hatten – ich glaube, das liegt in der Natur der Sache –, war die Versorgung. Ich glaube, dass wir da einen guten Diskussionsprozess hatten. Wir haben Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände aufgenommen und uns auch nachher noch einmal mit ihren Vertretern zusammengesetzt. Das, was wir jetzt hier vorlegen, nimmt deren Vorschläge durchaus auf.

Die Grundüberlegung bleibt aber: Einen Versorgungsanspruch gibt es erst nach acht Jahren Amtszeit, und der Eintritt in die Versorgungsphase wird an ein bestimmtes Alter gekoppelt. Es ist doch keinem Menschen, der ein normales Erwerbsleben hat, klarzumachen, dass man in Hessen zurzeit nach sechs Jahren als hauptamtlicher Wahlbeamter aus diesem Amt ausscheiden kann und dabei die Mindestversorgung von 35 % der Bezüge bekommt – nicht mit 60 oder mit 65 Jahren, sondern an dem Tag, an dem man ausscheidet. Das ist eine Regelung, die nicht mehr in die Welt passt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir versuchen gerade, das neu zu regeln. Wir wollen, dass es zukünftig eine Altersgrenze gibt. Wir haben jetzt, nachdem wir mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände geredet haben, die Altersgrenze bei 55 Jahren festgesetzt. Wir sagen aber auch, dass man mit Abschlüssen schon mit 50 Jahren gehen kann.

Da sind wir durchaus den Argumenten der Spitzenverbände gefolgt. Deren Vertreter haben nämlich vorgetragen – das kann man nicht von der Hand weisen –, dass es ab einem gewissen Alter für einen ausscheidenden kommunalen Wahlbeamten sehr schwierig ist, in der freien Wirtschaft wieder Fuß zu fassen. Uns ist gesagt worden, die Grenze liege ungefähr bei 50 Jahren. Da sind wir auf sie zugekommen.

Was das Recht zur Rückkehr in den öffentlichen Dienst angeht, haben wir die Vorschläge aufgenommen.

Wir haben auch Vorschläge aufgenommen, die diejenigen betreffen, die in den Ruhestand gehen und dann keinen Beihilfeanspruch mehr haben. Für diese haben wir einen Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung geschaffen.

Im Grunde haben wir viele Anregungen aufgenommen, die in der Anhörung vorgetragen worden sind. Deswegen war das Verfahren auch richtig und wichtig.

Wir wissen natürlich, was die Oppositionsfractionen vortragen, wenn man keine Änderungen vornimmt. Dann wird gesagt: Die Regierungsfractionen sind beratungsresistent; sie lassen sich nicht beraten. – Wenn man aber eine Anhörung auswertet und Vorschläge der Anzuhörenden annimmt, wird gesagt, man habe einen schlechten Gesetzentwurf vorgelegt, man würde Hopplahopp-Gesetze machen. Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden, welches Mantra Sie in diesem Haus vortragen. Es wäre gut, wenn Sie sich für eine der beiden Varianten entscheiden würden. Sie können das nicht immer nach Gusto machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bei einem weiteren Punkt, den wir aufgenommen haben, geht es um die beihilferechtlichen Regelungen. Der Innenminister hat gebeten, dass wir noch einen Punkt aufnehmen, um das Beihilferecht zu regeln. Sie wissen, dass wir uns in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt haben, bei den Wahlleistungen – das sind die Punkte Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer, was den Krankenhausaufenthalt betrifft – Einsparungen vornehmen.

Es ist aber auch in den Gesprächen mit den Vertretern der Verbände darauf hingewiesen worden, dass das gerade für ältere Beamte ein Problem wird, weil die Nachversicherung schwierig ist. Für diejenigen, die im Ruhestand sind, ist es noch schwieriger, diesen Zusatzbeitrag zu erbringen.

Deswegen schaffen wir jetzt eine Regelung, wie es es schon in Rheinland-Pfalz gibt: Wir eröffnen die Möglichkeit, dass man sich über einen Selbstbehalt das Recht erwirbt, dass dieser Punkt wieder in der Beihilfe versichert wird. Damit kommen wir auch denjenigen entgegen, die dort Kritik vorgetragen haben. Ich glaube, es ist eine sehr gute Regelung, die wir hier getroffen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, wir haben die Grundanliegen in unserem Gesetzentwurf umgesetzt. Wir sind auf die Anregungen der verschiedenen Verbände eingegangen, und wir haben

praktikable Lösungen gefunden. Unter dem Strich haben wir einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Wir bitten Sie, ihm zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man musste in dieser Debatte bei den Oppositionsfractionen den Eindruck haben, dass sie sich mühsam ein paar Argumente abquälen, um am Ende dem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Sie waren bei der Anhörung nicht dabei! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Seien Sie mir nicht böse, dass ich den Eindruck, den ich hatte, hier wiedergegeben habe. – Wir haben in zweiter Lesung über einen Gesetzentwurf zu beraten. Die Argumente, die in der Anhörung vorgebracht worden sind – der Kollege Frömmrich hat es eben gesagt –, sind auch von den Regierungsfractionen aufgegriffen worden.

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Das ist ein ganz normaler Vorgang. So sieht der Gesetzentwurf nach den Änderungen in ein paar Facetten etwas anders aus. Da die einzelnen Regelungen hier gerade hinreichend erläutert worden sind, werde ich mich auf ein paar wenige Punkte beschränken.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Zum einen: Warum wollen und müssen wir diesen Gesetzentwurf auch in einer gewissen Zügigkeit durchberaten? Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die dort enthaltenen Regelungen – kommunalwahlrechtliche Regelungen, aber auch die am Ende zukünftig für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geltenden Regelungen – bereits zum Kommunalwahltermin im kommenden Jahr Geltung erhalten sollen.

Damit dies gelingt, müssen wir diesen Gesetzentwurf in Gesetzeskraft bringen, bevor das Kabinett den Wahltermin für die Kommunalwahl festlegt. Da wir alle ein großes Interesse an einem festgelegten Wahltermin haben, weil daran natürlich auch weitere Überlegungen in den Städten und Gemeinden geknüpft sind,

(Nancy Faeser (SPD): Das hat nichts miteinander zu tun! Da besteht kein Zusammenhang!)

ist es wohl klug und richtig, diesen Gesetzentwurf zu Ende zu beraten.

Ich habe schon angedeutet, dass wir die Anhörung, die Änderungsvorschläge aus den Verbänden und von Betroffenen entsprechend in einem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Herr Kollege Frömmrich und Herr Kollege Bauer haben es schon dargestellt: Wir haben uns ganz grundsätzlich vorgenommen, die Versorgung für die Wahlbeamten ein wenig zu verändern, dass wir die – sagen wir mal: sehr wohlwollende – Versorgung ein bisschen zurückfahren und zum einen an eine Mindestamtszeit knüpfen wollen,

welche die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Wahlbeamten insgesamt zu absolvieren haben, und zum anderen an ein Alter.

Dort sind wir den Kommunalen Spitzenverbänden – insbesondere denen, die das Argument vorgetragen haben – ein deutliches Stück entgegengekommen. Wir hatten vorgesehen, dass der Regelfall mit 60 Jahren eintreten soll, dass ein Wahlbeamter seine Versorgung erhalten kann. Wir sind jetzt um fünf Jahre heruntergegangen, und unter Abzügen kann ein Wahlbeamter künftig sogar mit dem 50. Lebensjahr in den Ruhestand treten. Damit, so haben uns die Kommunalen Spitzenverbände insgesamt versichert, werden wir über 80 % der Fälle der Versorgung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgebildet haben. Gleichzeitig werden wir das erreichen, was wir eigentlich erreichen wollten, nämlich die besonderen Stilblüten, dass ein an Lebensjahren sehr, sehr junger Mensch sehr jung in die lebenslange Versorgung hineinkommt, zu unterbinden. Damit wäre sozusagen das Ziel, das wir uns gesetzt haben, voll aufgegangen. Insofern können wir uns an dieser Stelle auch nur sehr herzlich für die Beratung in der Anhörung bedanken.

Darüber hinaus haben wir festgelegt, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes einen Rückkehranspruch zu formen, einen Rückkehranspruch, den wir für die Privatwirtschaft leider nicht formen können; denn dafür haben wir keine Gesetzgebungskompetenz.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

Aber dort, wo wir die Kompetenz besitzen, haben wir es umgesetzt und ermöglichen den Beamtinnen und Beamten, dass sie nach ihrer Zeit als Bürgermeisterin, Bürgermeister oder Wahlbeamter wieder in ihren alten Job zurückkehren können.

Wir haben auch daran gedacht, für den Fall, dass es dort auf kommunaler Ebene ein Problem gibt, eben auch einen Fonds zu bilden, den wir seitens des Landes finanzieren werden, um sicherzustellen, dass kleine Kommunen bei einem solchen Rückkehranspruch nicht überfordert werden.

Insofern denke ich, dass wir beim Versorgungsrecht eine gute und ausgewogene Lösung gefunden haben, die zuletzt sogar die Frage der Krankenversorgung für ganz bestimmte Fälle auch noch mit aufgegriffen hat – auch das möchte ich hier deutlich machen –; all dies hat der Änderungsantrag zum Gegenstand.

Wir haben zudem die wahlrechtlichen Änderungen, die im Wesentlichen von allen Kommunalen Spitzenverbänden und auch von allen Anzuhörenden bestätigt worden sind,

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

weiterhin in unserem Gesetzentwurf aufgenommen.

Auch das möchte ich noch einmal deutlich machen: Darüber hinaus haben wir für einen besonderen Fall in unserem Änderungsantrag eine neue Regelung für einige Bewerberinnen und Bewerber für Kommunalwahlen vorgenommen. Bei Kommunalwahlen werden die Bewerberinnen und Bewerber in der Zeitung veröffentlicht. Dort gibt es bei manchen ein schutzwürdiges Interesse. Das sind beispielsweise diejenigen, die im Melderegister ihre Adresse nicht angegeben haben. Für diejenigen mit einem schutzwürdigen Interesse sehen wir eine entsprechende Erreichbarkeitsadresse vor. Ich finde, das ist in einem kleinen De-

tail doch eine wichtige Maßnahme, die wir dort mit aufgenommen haben.

Lassen Sie mich den letzten Punkt aufgreifen, den Herr Kollege Hahn hier angesprochen hat. Ich will es noch einmal deutlich machen: Wir haben uns vorgenommen, in der Beihilferegelung Sorge dafür zu tragen, dass die Wahlleistungen Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer in der entsprechenden Verordnung künftig nicht mehr beihilfefähig sind. Das folgt einer Überlegung, die vor allen Dingen den finanziellen Bedingungen im Lande geschuldet ist. Wir haben dort eine entsprechende Einsparung vorgenommen. Dies haben wir bereits über die Landespersonalkommission umgesetzt.

Jetzt besteht die Situation, dass wir gesagt haben, es gibt besondere Fälle insbesondere bei Lebensälteren, bei denen wir Probleme auch hinsichtlich der Nachversicherung sehen. Wir überlegen nunmehr, ob wir das rheinland-pfälzische Modell mit aufnehmen und dort eine – ich sage es einmal so – Möglichkeit für die Beamtinnen und Beamten schaffen wollen, sich die Wahlleistungen selbst über einen entsprechenden Beitrag einzukaufen. Dies geht aber nur mit einer Rechtsgrundlage. Um eine solche Änderung überhaupt vornehmen zu können, brauchen wir eine Rechtsgrundlage, die wir mit diesem Gesetz schnell schaffen.

Das ändert jedoch nichts daran – da hat der Kollege Hahn völlig recht –, dass wir uns mit all diesen Fragen noch genauestens auseinanderzusetzen haben, wie wir es im Detail am Ende bewerkstelligen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Diese Diskussion steht uns aber im Rahmen der Verordnungsgebung völlig offen. Die Landespersonalkommission war an den bisherigen Veränderungen der Beihilferverordnung beteiligt und wird es auch zukünftig sein. Insofern gibt es dort überhaupt keine Verkürzung auch der Anhörung zu einer solchen Regelung.

Insgesamt will ich feststellen, dass wir einen wohlausgewogenen und vernünftigen Entwurf vorgelegt haben. Wir haben die in der Anhörung besonders kritisch bewerteten Fragen mit einem Änderungsantrag nachgebessert.

(Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz – wenn nicht jetzt, dann am Donnerstag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung.

Es wurde eine dritte Lesung beantragt, deshalb überweisen wir den Gesetzentwurf an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tierseuchengesetz – Drucks. 19/1731 zu Drucks. 19/1281 –

Berichterstatterin ist Abg. Feldmayer. Ich bitte Sie um Berichterstattung.

Martina Feldmayer, Berichterstatterin:

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Frau Kollegin Feldmayer.

Es wurde vereinbart, dass keine Aussprache stattfindet. Deshalb können wir gleich in die Abstimmung eintreten.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung beschlossen und zum Gesetz erhoben worden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung – Drucks. 19/1722 zu Drucks. 19/1633 zu Drucks. 19/502 –

Berichterstatter ist Abg. Klein (Freigericht).

Er wird zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 8:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung – Drucks. 19/1723 zu Drucks. 19/1634 zu Drucks. 19/971 –

Berichterstattung auch hier von Abg. Klein (Freigericht). Ich bitte um Berichterstattung.

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen aus dem Kulturpolitischen Ausschuss berichten. Zunächst die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf, der von der Fraktion der SPD vorgelegt wurde:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert abzulehnen.

Ich komme zur Beschlussempfehlung zu dem von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vorgelegten Gesetzentwurf. Folgende Beschlussempfehlung wurde gefasst:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP bei Stimmenthaltung von SPD und LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/1657 und unter Berücksichtigung der aufgrund eines mündlich eingebrachten Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geänderten Nr. 1 des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dritter Lesung anzunehmen.

Wird gewünscht, dass ich vortrage, was sich geändert hat, oder ist das allgemein aus den Unterlagen ersichtlich?

(Zurufe)

– Es wird nicht gewünscht. Ich bin jetzt ein bisschen enttäuscht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter. – Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Schwarz von der CDU-Fraktion vorliegen. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die hessische Bildungsverwaltung und damit auch ein guter Tag für die hessischen Schulen. Den hätten wir im Übrigen auch schon vor drei Wochen haben können. Sei es drum, was lange währt, wird endlich gut.

Herr Kollege Degen, eigentlich besteht heute auch kein Aussprachebedarf mehr. Wir hätten gerne nach der zweiten Lesung den von uns vorgelegten Gesetzentwurf beschließen können. Ich sage Ihnen auch, weswegen das so ist: Der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN ist nicht nur gut und ausgewogen, sondern gibt auch die entscheidenden Antworten auf die Zukunftsfragen für eine moderne und effiziente Schulverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD wollte unbedingt diese dritte Lesung, obwohl, wie Sie selbst sagen, das Verbindende zwischen den beiden Gesetzentwürfen größer ist als das Trennende. Wir alle, außer der FDP, wollen die Abschaffung des Landesschulamtes. Wir alle wollen eine effektive und moderne Schulverwaltung. Wir haben nach Ihrem Antrag auf eine dritte Lesung im Ausschuss im Übrigen auch eine Kompromissformel vorgeschlagen. Herr Kollege Degen, der Kompromiss ist daran gescheitert, dass Sie sich mit der Idee der Kooperationsverbände, d. h. einer Weiterentwicklung zu einer Modernisierung der Schulverwaltung, nicht anfreunden konnten. Sie wollen schlicht und ergreifend zurück zum Status quo ante. Sie wollen keine Weiterentwicklung. Sie wollen und Sie können offensichtlich keine Zukunft für den Schulbereich gestalten.

Unsererseits ist faktisch alles gesagt, warum wir zutiefst davon überzeugt sind, dass mit unserem Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung ein großer Wurf in der stetigen Anstrengung zur Optimierung zu einer modernen und leistungsfähigen serviceorientierten Kultusbürokratie gelungen ist. Deswegen in ganz wenigen Stichpunkten die wesentlichen Inhalte noch einmal, damit das in diesem Hohen Haus auch in der dritten Lesung klar ist.

Erstens. Die Anhörung hat das bestätigt, was wir im Koalitionsvertrag vorgelegt haben. Die Anhörung hat auch das bestätigt, was wir im Gesetzentwurf vorgelegt haben: die Abschaffung des Landesschulamtes. Wir wollen eine effiziente Schulverwaltung. Wir brauchen keine vorgeschaltete Zwischenbehörde.

Zweitens. Der Landesrechnungshof kritisiert eindeutig Parallelstrukturen. Verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, Parallelstrukturen kosten Zeit, sie kosten Geld. Unsere Antwort darauf ist die Errichtung von sachspezifischen Verbundmodellen und die Nutzung entsprechender Synergieeffekte mit dem Ziel, eine bestmögliche Nutzung der frei werdenden personellen Ressourcen für den Unterricht sicherzustellen.

Kurz und klein: Wir kehren von der Dreistufigkeit mit Landesschulamts zur Zweistufigkeit zurück. Im Ergebnis entbürokratisieren wir. Wir verschlanken die Schulverwaltung und steigern damit die Effizienz.

Noch ein paar Hinweise zu den Kooperationsverbänden. Worum geht es? Nicht jeder muss alles überall machen, sondern man kann klug zusammenarbeiten. Man kann klug bündeln in den Bereichen, die ich Ihnen im Übrigen in der zweiten Lesung vorgestellt habe, beispielsweise bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, bei der Erstellung von Musterverträgen, bei Privatschulgenehmigungen und bei der zentralen Bearbeitung von Reisekosten.

Die Schulaufsicht begrüßt genauso wie die Leitenden Schulamtsdirektoren den Kooperationsverbund, und die sind nun einmal direkt davon betroffen.

Herr Kollege Degen, im Ergebnis ist es kein schlichtes Zurück zum Status quo ante.

Drittens. Die Leitenden Schulamtsdirektoren und die Schulaufsichtsbeamten begrüßen die Rückkehr zur Selbstständigkeit der Staatlichen Schulämter. Am Ende ist eines klar: Die Staatlichen Schulämter werden deutlich aufgewertet mit direktem Austausch im kollegialen Miteinander. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so funktioniert eine moderne Schulverwaltung.

Eines ist ebenso klar, und das geht aus unserem Gesetzentwurf eindeutig hervor: Wo 15 Staatliche Schulämter draufstehen, bleiben auch 15 Staatliche Schulämter drin.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Es geht darum, dass die Staatlichen Schulämter optimal aufgestellt sind, um das Beste für den Schulbetrieb sicherzustellen. Darum geht es. Das ist das erklärte Ziel.

Viertens, und damit komme ich final zum Punkt Lehrkräfteakademie. Sie wird direkt beim Hessischen Kultusministerium angesiedelt. Es ist sinnvoll, dass Lehrerbildung und die inhaltliche Ausgestaltung aus einem Guss erfolgen, dass eine direkte Koordination dieser Arbeit, die in den Studienseminaren geleistet wird, geschieht, eine bessere Koordination der Lehrerfortbildung, der Lehrerweiterbil-

dung und der Lehrerausbildung. Strich drunter: Evaluation und Schulinspektion, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung von Führungskräften sowie erste, zweite und dritte Phase der Lehrerbildung werden sinnvoll zusammengeführt.

Eines sei noch zum Thema der Studienseminare zu ergänzen gestattet: Die Studienseminare – weil das immer wieder ins Feld geführt wird; Herr Kollege Degen, hören Sie bitte zu – waren nie selbstständig. Auch das ist schon mehrfach besprochen worden.

Hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung in der Durchführungsverordnung kann man sicherlich noch einmal darüber sprechen, wie sich das in Zukunft darstellt. Nun wollen wir aber erst einmal die neue Hessische Lehrkräfteakademie starten lassen, sich finden lassen. Unser Ziel, Schulverwaltung und die Organisation der Lehrerbildung zu verzahnen, sie effizient zu gestalten und die frei werdenden Ressourcen für den Unterricht und damit für das entscheidende bildungspolitische Ziel vorzuhalten, ist hiermit gegeben.

Zu Recht erwarten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen, die Schulverwaltungen eine ordentlich funktionierende Schulverwaltung. Das bedeutet: Heute ist ein guter Tag für die Bildung in Hessen in Gänze. Für diese gute Bildung in Hessen steht die schwarz-grüne Bildungspolitik, und ich freue mich darüber, dass wir heute einen Strich drunter ziehen können und dieses langwierige Thema des Landesschulamtes final beenden können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schwarz, unser Ziel bei der Schaffung des Landesschulamtes war offensichtlich das Gegenteil von dem, was Sie heute wollen. Wir wollten nämlich Schulverwaltung und Organisation der Lehrerbildung vernünftig miteinander verzahnen, gleichzeitig schlank und effizient gestalten und die dabei frei werdenden Ressourcen gezielt für die Lehrerversorgung und die Steigerung der Unterrichtsqualität nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Worum es gehen muss und eigentlich auch Ihnen gehen sollte, ist, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern mit einem gut funktionierenden und aufeinander abgestimmten Unterstützungssystem zu versorgen. Deshalb waren wir seinerzeit noch gemeinsam mit der CDU – ich korrigiere mich, Herr Kollege Irmer – oder mit der Mehrheit der CDU

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wohl wahr!)

der Auffassung, dass es richtig ist, die Staatlichen Schulämter zu regionalen Beratungszentren umzusetzen. Sie fanden das nie gut, Sie wollten immer vom Ministerium bis in die letzte Schule durchregieren. Das ist nicht unser Ansatz, wir wollen selbstständige Schulen.

Lieber Herr Schwarz, Sie tragen hier entweder bewusst falsch vor – das ist die eine Möglichkeit –, oder Sie haben es bis heute nicht verstanden,

(Beifall bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Das wäre ärgerlich!)

wenn Sie hier sagen, Sie kehren von einer Dreistufigkeit zur Zweistufigkeit zurück.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die Einzigen, die das wollten, war die FDP!)

– Herr Kollege Irmer, vielleicht lernen Sie es auch noch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich glaube, nicht!)

Zwei Stufen kann ich im geltenden Schulgesetz erkennen. Die eine ist die Ebene des Ministeriums, die andere ist die Ebene der darunter angeordneten Behörde, nämlich des Landeschulamtes. Wo Sie die dritte Ebene hernehmen wollen, frage ich mich. Die gibt es in diesem Schulgesetz nicht, sondern es gibt nur zwei. Die Staatlichen Schulämter sind Bestandteil des Landesschulamtes.

(Beifall bei der FDP)

Das bestätigt offensichtlich, dass Sie es nicht verstanden haben, Herr Kollege Schwarz.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum waren dann alle gegen den Entwurf?)

– Herr Irmer, dass Sie ordentlich dagegen mobilisiert haben, gestehe ich Ihnen gerne zu. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit des Ansatzes, den wir umgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen in aller Klarheit: Es ist eben nicht so, dass Sie von einer dreistufigen zu einer zweistufigen Verwaltung zurückkehren. Was Sie machen, ist etwas völlig anderes. Sie machen aus einer Behörde, aus einem Amt, 16. Wo da ein vernünftiger Effekt in der Verwaltungsentwicklung liegen soll, das müssen Sie anderen erst einmal erklären.

(Beifall bei der FDP)

Das Landeschulamt haben Sie als schwarz-grüne Koalition schon totgeredet, bevor es überhaupt richtig zum Arbeiten kommen konnte. Es gab jetzt eineinhalb Jahre Stillstand, die Sie zu verantworten haben. Die Zeit ist verloren gegangen, jetzt ist dieser Ansatz dahin. Dass die Anhörung so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist, braucht einen nicht zu verwundern, wenn man das Ganze macht, bevor überhaupt sichtbar werden konnte, wie es funktioniert.

Mein Damen und Herren, ich will nur noch eines in aller Kürze anfügen, weil wir das schon häufiger besprochen haben. Sie machen die im Haushalt schon abgebildeten Steleneinsparungen zunichte, jedenfalls insofern, als die damit verbundenen Synergieeffekte nicht mehr möglich sind. Auf der anderen Seite kündigen Sie an, noch mehr Stellen streichen zu wollen. Aber Sie verschweigen, dass Sie damit genau die Qualität der Schulverwaltung gefährden, dass das nicht mehr geleistet werden kann, was im Landeschulamt möglich gewesen wäre – das haben Ihnen die Leiter der Staatlichen Schulämter auch schon sehr deutlich gesagt –, weil Sie mit Ihren Einsparvorgaben an die Qualität, an die Substanz gehen, unter anderem, was ich besonders schlimm finde, an die Stellen der Schulpsychologen.

Die Botschaft aus den Schulämtern ist, mindestens 15 Schulpsychologenstellen müssten gestrichen werden. Der

Minister erklärt uns dann immer, das sei gar nicht die Weisung. Aber die Praxis zeigt natürlich: Wenn gestrichen werden soll, dann müssen tatsächlich auch Stellen weg. Da Sie andere Aufgaben nicht definiert haben, die Sie einsparen wollen, wird das nicht anders gehen. – Herr Kollege Irmer, Sie wollen immer hören, was Ihnen die Praktiker sagen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau! Dann machen wir das jetzt!)

Was die Praktiker Ihnen sagen, wird also geschehen: Die Zahl der Schulpsychologen wird reduziert werden. Das ist eine ganz schlechte Botschaft für die Schulen und für das, was an den Schulen passieren muss.

(Beifall bei der FDP)

Nur damit das hier im Protokoll festgehalten ist, will ich als Letztes anmerken: Was Sie jetzt mit der Verschiebung der dritten Lesung und gleichzeitig dem Festhalten an dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes verursachen, ist deutlich zum Schaden des Landes Hessen. Denn Sie nehmen sehenden Auges in Kauf – wir haben das im Kulturpolitischen Ausschuss ausführlich erörtert –, dass jetzt ein Gesetz beschlossen wird und ein Zeitpunkt des Inkrafttretens festgelegt und beschlossen wird, zu dem Sie dieses Gesetz gar nicht umsetzen können, weil die dazu notwendigen Verordnungen noch gar nicht in Kraft gesetzt werden können.

(Florian Rentsch (FDP): Das gibts doch gar nicht!)

Was Sie damit machen, ist, dass Sie vorsätzlich Rechtsunsicherheit für die Verwaltung schaffen, dass in den nächsten Wochen und Monaten angreifbare Verwaltungsakte ergehen werden, und das ist zum Schaden des Landes Hessen. Herr Kollege Schwarz, lassen Sie sich das einmal von einem Juristen erklären; dann werden Sie es merken.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich stelle einfach fest: Sie setzen hier Ihren Kopf durch, das können wir nicht verhindern. Mehrheit ist Wahrheit, hat Herr Kollege Frömmrich früher immer gesagt, oder auch Herr Wagner, der nach mir sprechen wird. Das ziehen Sie jetzt durch, zum Schaden des Landes Hessen. Wir können es leider nicht verhindern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Die Rückabwicklung des Landeschulamtes haben wir schon recht umfangreich sowohl im Plenum als auch im Ausschuss diskutiert. Das Landeschulamt wurde von uns immer aufs Heftigste kritisiert und daher auch seine Beerdigung aufs Heftigste begrüßt. Im Grunde gibt es dem längst Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.

Wir enthalten uns nach wie vor zu dem Gesetzentwurf von Schwarz-Grün, weil er einfach Mängel enthält, die wir nicht mittragen wollen, insbesondere was die Konsequenzen

zen angeht, die hier mit der Schaffung von Kooperationsverbänden eingegangen werden. Auch wollen wir den Staatlichen Schulämtern ihre Eigenständigkeit und vor allem ihren eigenen Personalrat lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem Änderungsantrag stimmen wir jedoch zu. Er macht das Gesetz besser, allerdings nicht gut genug. Die SPD hat in ihrem Änderungsantrag ebenfalls die Aufnahmekriterien für die Abendrealschulen modifiziert. Doch genau wie bei den beiden Gesetzentwürfen hat die SPD auch bei den Änderungsanträgen die Nase vorn, insbesondere was die Ausgestaltung der Studienseminare anbelangt. Wir stimmen beiden Änderungsanträgen zu, werden uns aber nach wie vor zu dem schwarz-grünen Gesetzentwurf enthalten, der zwar in die richtige Richtung zielt, weil er das Landesschulamt wieder abschafft, aber trotzdem in einigen Punkten von uns nicht mitzutragen ist. Dem Gesetzentwurf der SPD stimmen wir natürlich zu. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich kann es sehr kurz machen. Der Spuk des Landesschulamtes hat mit dem heutigen Tag ein Ende. Es war und es ist eine Behörde, die keiner wollte und die keiner brauchte. Deshalb ist es sehr gut, dass wir sie am heutigen Tag endlich abschaffen.

(Die Deckenscheinwerfer gehen aus. – Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

– Herr Greilich, das ist ein Zeichen, dass bei Ihrem Landesschulamt sogar die Lichter ausgehen, ein Beleg dafür, dass diese Behörde wirklich kein Mensch braucht, dass mit diesem Landesschulamt wirklich gar nichts mehr funktioniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Wie im Landesschulamt gehen auch hier die Lichter aus!)

Das Einzige, was zwischen uns und der Abschaffung des Landesschulamtes steht, sind lange Reden. Deshalb möchte ich mich an langen Reden nicht beteiligen, sondern endlich das Landesschulamt abschaffen. – Glück auf und vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Jetzt könnt ihr das Licht wieder anschalten!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner spricht Kollege Degen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Präsidentin, können wir das Licht wieder anschalten?)

– Das wurde schon mitgeteilt, aber ich glaube, es wird uns vielleicht nicht mehr gelingen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Die Deckenscheinwerfer gehen wieder an. – Zurufe: Ah! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Christoph Degen (SPD):

Ich habe doch noch gar nichts gesagt.

(Florian Rentsch (FDP): Staudinger hat gerade hochgefahren! – Günter Rudolph (SPD): Nein, das war der Hausmeister vom Landesschulamt! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Degen erleuchtet!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte ein wenig mehr Ruhe.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein guter Tag, dass das Landesschulamt heute abgeschafft wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Kollege Wagner, dass das niemand wollte, stimmt nicht wirklich. Es gab die FDP, die es unbedingt wollte, genauso die CDU-Fraktion, die es mit beschlossen hat, die es mit durchgesetzt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Eben!)

Wenn Herr Kollege Schwarz sich heute beschwert, dass es durch die dritte Lesung noch drei Wochen gedauert hat: Herr Kollege Schwarz, erstens mal hätte die CDU schon im Jahre 2012 verhindern können, dass dieses Landesschulamt überhaupt geschaffen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens wurde schließlich bereits im Juni letzten Jahres hier in der ersten Lesung der SPD-Entwurf vorgestellt. Sie hätten damals darauf eingehen können, das einfach im Zweifel durch gute Änderungsanträge aufgreifen können; dann wäre das Landesschulamt längst abgeschafft.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Sie haben aber nicht Wort gehalten in der letzten Plenarrunde!)

Der Kollege Schwarz hat den Kompromiss angesprochen, der in der zweiten Lesung vorgeschlagen wurde. Meine Damen und Herren, ich habe es nachgeschaut. Am 25. Juni hat die SPD gesagt: Unser Entwurf ist nicht in Stein gemeißelt; wir können gern über den einen oder anderen Punkt reden. – Bloß wurde das Gesprächsangebot nicht aufgenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Lediglich nach der Ausschusssitzung am Rande des letzten Plenums gab es plötzlich die Aussage: Na ja, man kann ja reden. Aber vonseiten der Koalitionsfraktionen ist bitte erstens der Name der Lehrkräfteakademie unumstößlich, und zweitens sind die Kooperationsverbände unumstöß-

lich. – Darüber würde man nicht reden. Dann brauche ich auch kein Kompromissangebot.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest zum letzten Punkt sage ich Ja, an Namen soll es nicht hängen; auch wenn die Anhörung klargemacht hat, dass der SPD-Name – das kann man so sagen – deutlich der sinnvollere ist, soll es daran nicht scheitern.

Aber es stimmt gar nicht, dass die Schulämter die Kooperationsverbände begrüßen. Das Ministerium hat abgefragt, wie man Kooperationen gestalten kann. Da hat man natürlich pflichtgemäß geantwortet.

Die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten lehnt ganz ausdrücklich die Kooperationsverbände ab, weil Kooperationen eben Zeit und Geld brauchen. Und das ist offenbar nicht da. Dass dadurch Ressourcen frei werden, ist doch einfach nur Hohn.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Kooperationen müssen freiwillig sein. Kooperationen gab es in bestimmten Bereichen schon immer. Wer will, dass kooperiert wird, der muss die Schulämter dabei mitnehmen, muss schauen, dass fachbezogen und nicht unbedingt immer nur regional Kooperationen ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf die Frage der Zukunft der Schulämter zurückkommen. Der Herr Minister hat im letzten Plenum eine Wette angeboten, nach dem Motto, er verspricht, dass es innerhalb dieser Wahlperiode bei 15 Schulämtern bleibt. Herr Minister, das glaube ich Ihnen sogar. Das will ich gar nicht infrage stellen. Ich muss vorab sagen, ich gehe nicht davon aus, dass diese Regierung nach 2018 noch regiert.

(Zurufe von der CDU)

Aber was Sie mit diesem Gesetzentwurf machen, ist, dass Sie durch die Kooperationsverbände die Grundlage schaffen und den Weg öffnen, dass es irgendwann so weit kommt, dass es unter die 15 Schulämter geht. Das lehnt die SPD-Fraktion ausdrücklich ab. Wir wollen, dass die Schulverwaltung in der Fläche fest verankert ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir als SPD-Fraktion natürlich für unseren Gesetzentwurf stimmen. Zu dem Gesetzentwurf von Schwarz-Grün werden wir uns enthalten, nicht, weil wir gegen die Abschaffung des Landesschulamtes sind, sondern weil wir nicht beteiligt sein wollen, dass Zwangskooperationsverbände gegen den Willen vieler Beteiligter geschaffen werden.

Zum Schluss. Herr Greilich sprach an, es gebe noch keine Verordnungen, und es werde wohl noch ein bisschen dauern, bis dafür die Rechtsgrundlage da ist. Herr Greilich, das ist gar nicht so. Es gibt schon Verordnungen, die verschickt wurden, allerdings ausschließlich bezogen auf den schwarz-grünen Entwurf, weil möglicherweise – man weiß nicht, was passiert – doch ein anderer angenommen werden könnte; der scheint vom Ministerium selbst gar nicht berücksichtigt worden zu sein. Jedenfalls wurden Verordnungen verschickt und liegen auch schon längst vor. Dementsprechend wird es so lange gar nicht mehr dauern.

Zum letzten Punkt. Wenn eine sogenannte Hessische Lehrkräfteakademie geschaffen wird, dann gehen wir, wenn es um Stellenbesetzungen geht, von dem hohen Maßstab aus,

den es durch die Schaffung des Landesschulamtes – ein Gutes hatte es ja – gab: Es gab nämlich eine europaweite Ausschreibung, und es gab viele Bewerber. Man hatte nicht den Eindruck, da wurde etwas durchs Hinterzimmer organisiert. Dass dieser hohe Maßstab und Anspruch auch bei der Hessischen Lehrkräfteakademie gehalten wird, darauf werden wir sehr genau achten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne ist es in der Tat ein guter Tag für Hessen, auch wenn er noch besser hätte sein können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, ich gebe zu, ich hatte gehofft, für mich gibt es auch noch einen Lichteffect. Aber gut, ich glaube, ich werde die Abschaffung des Landesschulamtes auch ohne besonderes Spotlight hinbekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine fast schon unendlich erscheinende Geschichte kommt hoffentlich gleich zu einem guten Ende, indem wir nämlich die hessische Bildungsverwaltung in einer Art und Weise neu aufstellen, dass sie auf der Grundlage des gleich zu verabschiedenden Gesetzes für lange Zeit in verlässlichen Strukturen arbeiten kann. Lassen Sie mich dazu noch einmal festhalten, dass wir uns über die weitaus meisten Elemente dieser Verwaltungsreform in diesem Haus weitgehend einig sind. Das allein ist schon eine sehr gute Botschaft im Sinne von Verlässlichkeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Herr Kollege Degen, ich habe dankbar vermerkt, dass Sie in dieser Lesung nicht mehr die Gefahr beschworen haben, diese neue Strukturierung ziele letztendlich nur auf eine Zusammenlegung von Staatlichen Schulämtern ab. Sie haben auch auf die Wette rekurriert, die ich Ihnen dazu in der letzten Debatte angeboten hatte. Sie haben sie vernünftigerweise nicht angenommen, wenngleich natürlich mit der Prophezeiung, in dieser Legislaturperiode werde es nicht passieren. Das war der Gegenstand der Wette. Und in der nächsten werde die SPD es als Teil der Regierung zu verhindern wissen. Das verleitet mich jetzt beinahe dazu, Ihnen die nächste anzubieten, was die Regierungsbeteiligung der SPD anbetrifft.

(Günter Rudolph (SPD): Auf gehts!)

Aber ich will Sie nicht arm machen. Dafür habe ich aber ein Wettangebot für Herrn Greilich, der wieder die Gefahr beschworen hat – die irgendwann einmal als Gerücht in den Medien aufgetaucht ist –, jetzt würden 15 Schulpsychologenstellen gestrichen. Herr Greilich, auch dazu biete ich Ihnen eine Wette an: Es wird keine Streichung von 15 Schulpsychologenstellen geben, so, wie es mit der Bildungsverwaltung weitergeht.

(Günter Rudolph (SPD): Nur 14?)

Meine Damen und Herren, eigentlich hätte es – das ist schon gesagt worden – dieser dritten Lesung nicht unbe-

dingt bedurft. Aber gut, wir haben die Gelegenheit genutzt und noch einmal miteinander beraten, ob man nicht angesichts der vielfältigen Übereinstimmungen der beiden Gesetzentwürfe zu einem gemeinsamen Gesetz kommen könnte.

Deswegen habe ich auch kein Problem in der Frage der Vorabeteiligung bei den Verordnungen gesehen. Wegen der Rechtssicherheit, wenn wir alles zum 1. April in Kraft setzen wollen, mussten wir das Verfahren jetzt einleiten. Aber es ging ausschließlich darum, je nachdem, was hier beschlossen wird, noch Paragrafennummern auszutauschen.

Das können wir alles problemlos noch bis morgen hinkommen. Das ist wirklich nicht der Punkt. Es geht um die inhaltliche Beteiligung. Inhaltlich sind wir uns auch in den Konsequenzen aus dem Gesetzentwurf einig. Ich glaube, wir teilen mit Ausnahme einer Fraktion in diesem Haus alle einfach den Wunsch, so schnell wie möglich diese Reform durchzuführen – deswegen auch das Datum 1. April.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vollkommen zu Recht gesagt, Namen sind Schall und Rauch – so heißt es –, und der Name hätte es allein nicht ausgemacht. Warum wir nicht zusammengekommen sind, hängt nur an einer einzigen Frage, und das sind die Kooperationsverbünde. Deswegen will ich zur Bedeutung dieser Einrichtungen schon ein paar Sätze sagen.

Erstens. Diese Idee der Kooperationsverbünde ist von unseren Amtsleiterinnen und Amtsleitern selbst entwickelt worden, und zwar auf der Klausurtagung bereits im Mai 2014, als wir mitten im Diskussionsprozess waren und als wir diesen Diskussionsprozess – das will ich noch einmal ausdrücklich sagen – wirklich noch mit einem offenen Ergebnis geführt haben. Der Grund dafür war, dass die Amtsleiterinnen und Amtsleiter darin die beste Möglichkeit sahen, auf der Basis einer vollständigen Gleichberechtigung der Ämter zu verbindlichen Strukturen zu kommen. Die Sprecherin der Amtsleiterinnen und Amtsleiter hat in der Anhörung dazu ausdrücklich erklärt, das sei eine fruchtbare Weiterentwicklung der Arbeit, die in den Staatlichen Schulämtern geleistet wird.

Aber diese Verbindlichkeit – das ist der zweite Punkt – hielten die Amtsleiterinnen und Amtsleiter auch für nötig, um den Kooperationen ein festes Gerüst und damit wiederum Verlässlichkeit zu geben, Verlässlichkeit etwa in den Standards, nach denen beispielsweise bei zentralen Schulentwicklungsvorhaben oder im Bereich der Beratung und Lehrerfortbildung Kooperation auf der fachlichen Ebene stattfinden kann, Verlässlichkeit aber auch in der gegenseitigen Unterstützung, wenn es etwa um die Personallenkung in Schulen oder um die Kompensation längerfristiger Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht.

Diese Verlässlichkeit erfordert transparente, klare und für alle Beteiligten gleichermaßen gültige Regeln. Die müssen vorher existieren, und die können nicht in jedem Fall ad hoc ausgehandelt werden. Dafür brauchen wir feste Strukturen, und die wollen wir mit diesen Kooperationsverbünden etablieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Bildungsverwaltung steht vor keinen kleinen Herausforderungen. Es geht um die pädagogische Unterstützung, die Schulaufsicht, die Schulpsychologie – ja, auch das –, die verwaltungsfachliche Aufsicht und allgemeine Serviceleistungen für unsere Schulen, damit sie ihrem Hauptzweck gerecht werden können, nämlich guten Unterricht zu machen. Wir glauben daran, dass die Bildungsverwaltung mit dem Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen so aufgestellt werden kann, dass sie in der Lage ist, diese Herausforderungen zu bewältigen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister Lorz, vielen Dank. – Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Dann lasse ich zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung abgelehnt worden.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit wurde dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung beschlossen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind damit am Ende der Plenarsitzung. Ich habe noch zwei Hinweise an Sie.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammenkommt.

Der zweite Hinweis ist der auf eine Abendveranstaltung, die im Anschluss an die Plenarsitzung stattfinden wird. Das ist der parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen. Er findet im Restaurant des Hessischen Landtags statt.

Damit schließe ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. – Vielen Dank.

(Schluss: 18:42 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 242 – Uwe Frankenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie das Konzept des künstlerischen Leiters für die kommende documenta, einen zweiten Schauplatz (Athen) einzuführen?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Am 15. Juli 1955 wurde die von Arnold Bode gegründete documenta zum ersten Mal in Kassel eröffnet. Insgesamt 13 Ausgaben der documenta haben seitdem stattgefunden. Die documenta 14 befindet sich in Vorbereitung und wird 2017 in Kassel und Athen eröffnet.

Zu jeder Ausstellung beruft eine internationale Jury im Auftrag des Aufsichtsrates der documenta GmbH eine neue künstlerische Leitung. Jede documenta ist folglich geprägt von der Idee und dem persönlichen Konzept eines/einer einzelnen Ausstellungskurators/-in. Sie ist somit nicht nur ein Forum für die aktuellen Tendenzen der Gegenwartskunst, sondern auch ein Ort innovativer Ausstellungskonzepte.

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg der documenta ist stets, dass die Politik die Freiheit der Kunst in einer Weise achtet, die ohne Beispiel ist.

Die Vorstellung dessen, was eine documenta sein kann und was sie leisten soll, hat sich gerade in den letzten Jahren verändert. Kunstaussstellungen haben sich zu einem global ausgerichteten Format entwickelt, das nicht nur Kunst zeigen, sondern einer zunehmend internationalen Öffentlichkeit neue Theorien und Denkmodelle vermitteln möchte.

Mit ihrer temporären Verlagerung und Verdoppelung der Perspektiven wird die documenta 14 auf ihre Art das internationale Gespräch über Kunst in neue Bahnen lenken und den globalen Anspruch der Ausstellung realisieren.

Die documenta erweiterte bereits 2012 ihren Standort während der Ausstellungszeit und veranstaltete zeitgleich eine Ausstellung in Kabul (Afghanistan). Über 27.000 Menschen besuchten die Ausstellung der documenta 13 in den Bagh-e-Babur-Gärten und dem Queenspalace. Daneben wies die künstlerische Leiterin Carolyn Christov-Bakargiev auch das ägyptische Alexandria und das kanadische Banff als documenta-Orte aus.

Ich bin zuversichtlich, dass die documenta 14 unter der künstlerischen Leitung von Adam Szymczyk ein weiteres Kapitel zu unserem Verständnis und unseren Erfahrungen mit zeitgenössischer Kunst hinzufügen wird. Der kommenden Ausstellung sehe ich mit der hohen Erwartung entgegen, die die bisherigen stets einlösen konnten.

Frage 244 – Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der grundhaften Erneuerung der Landesstraße L 3431 von einschließlich der Ortsdurchfahrt des Haunetaler Ortsteils Oberstoppel bis zu der Bundesstraße 27 zu rechnen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Für das mittelfristige Bauprogramm der Landesstraßen ist die Fortschreibung der Dringlichkeitsreihung maßgebend. Die grundhafte Erneuerung der L 3431 in der Ortsdurchfahrt Haunetal-Oberstoppel ist dabei mit bewertet worden. Voraussetzung für die Aufnahme in das hessische Bauprogramm ist die Feststellung einer hohen fachlichen Priorität. Derzeit erfolgen noch intensive Abstimmungsgespräche zur Koordinierung des Landesstraßenbauprogramms. Die Hessische Landesregierung wird die Ergebnisse in Kürze bekannt geben.

Frage 247 – Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Förderrichtlinie des Landes für die vom Bund aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuung 2015 bis 2018 bereitgestellten Mittel zum Ausbau der Kindertagesstätten zu rechnen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird nach Abschluss des formalen Richtliniensetzungsverfahrens in Kraft treten, sodass Fördermittel noch im Jahre 2015 bewilligt werden können.

Frage 251 – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden die Mittel aus dem Programm HSP 2020 Invest für Fachhochschulen im Jahr 2015 verwendet?

Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein:

Für die Fachhochschulen sind 2015 insgesamt 25 Millionen € für kapazitätswirksame Baumaßnahmen aus dem HSP 2020 vorgesehen. Dies stellt die erste Rate der insgesamt vorgesehenen 170 Millionen € für die HAW und die Hochschule Geisenheim im Rahmen des HSP 2020 Invest III dar.

Dazu heißt es im Hessischen Hochschulpakt 2016 bis 2020: „Alle Investitionsvorhaben des HSP Invest III sind mit dem HMWK abzustimmen und werden im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 konkret festgelegt.“ Die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen werden im Juni aufgenommen.

Bereits am 14. Dezember 2014 wurden die Hochschulen aufgefordert, bis Ende Januar 2015 Projektanmeldungen für das HSP 2020 Invest III einzureichen. Das Volumen der angemeldeten Vorhaben übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich. Zudem liegen zu einem erheblichen Maß erst Vorplanungen vor. Seit dem 17. März 2015 werden die eingereichten Projektlisten in Einzelgesprächen mit den Hochschulen erörtert, insbesondere im Hinblick auf die Bedarfsbegründung und eine schnelle Realisierbarkeit. Nach deren Abschluss wird eine Gesamtprojektliste erstellt und mit der zuständigen Abteilung des

HMdF erörtert. Es ist ein insgesamt schlankes Verfahren vorgesehen; angesichts der Größenordnung der angemeldeten Vorhaben wird jedoch vielfach ein Architektenwettbewerb vorzusehen sein, um die auch gemäß LHO erforderlichen Planungsunterlagen zu erstellen.

Die Gespräche mit den Hochschulen sollen so schnell wie möglich zu Ergebnissen geführt werden, sodass mit den vorgesehenen Maßnahmen noch 2015 begonnen werden kann. Gleichwohl werden im laufenden Jahr ganz überwiegend nur Vorarbeitskosten anfallen.

Die Kodifizierung der Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Zielvereinbarungen wird dann bis zum Jahresende nachgezogen.

Frage 252 – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bereitet sich Hessen auf eine mögliche „Rückkehr des Wolfes“ auch in unserem Bundesland vor?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Die Landesregierung und die Verwaltung sind auf eine mögliche Rückkehr des Wolfes nach Hessen vorbereitet. Darüber hinaus sind wir bereits seit Dezember letzten Jahres im Austausch mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen, die zu diesem Thema fachlich wichtige Beiträge einbringen können. Dazu gehören der Hessische Verband für Schafzucht und -haltung, der Hessische Bauernverband, der NABU, der Hessische Landesjagdverband, der BUND/AK Hessenluchs sowie der Ökologische Jagdverein Hessen/AK Hessenluchs.

Folgende Themenbereiche sind für die mögliche Rückkehr des Wolfes nach Hessen derzeit besonders relevant und sind Gegenstand der genannten Gespräche, um ein gemeinsames Wolfsmanagement zu etablieren:

1. Die Frage des Monitorings bzw. des Schaffens von Wissensgrundlagen

Ein einheitliches Monitoring ist gesetzlich gefordert, um alle verfügbaren Informationen nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Sie bilden die Basis für sachorientierte Beratungen, Bewertungen und Entscheidungen.

2. Die Frage einer Entschädigung bei Nutztierrißen / Herdensicherung

Es besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung bei Schäden, die durch Wildtiere verursacht sind. Wir wollen hier einen Umgang mit Schadensfällen etablieren, der Nutztierhalter entlastet, ohne gleichzeitig Fehlanreize und Anspruchshaltungen zu generieren. Die Hessische Landesregierung setzt daher prioritär auf nachhaltig wirksame Hilfestellungen bei der Herdensicherung. Hierbei muss es uns darum gehen, die landschaftspflegerisch tätigen Schäfer als wichtige Partner des Naturschutzes zu erhalten und wirksame Maßnahmen der Herdensicherung zu prüfen und zu unterstützen. Fragen der Herdensicherung sind jedoch nicht allein auf den Wolf ausgerichtet. Die Gefahr von Schäden an Nutztieren durch wildernde Hunde, aber auch durch Füchse und Wildschweine, ist in Hessen derzeit um ein Vielfaches höher als die durch Wölfe verursachten Schäden.

3. Haftungsfragen

Das Land Hessen übernimmt das Haftungsrisiko von Nutztierhaltern im Falle von durch Wölfe verursachten, indirekten Schäden an Dritten durch Nutztiere, wenn eine ordnungsgemäße und der Gefahrenlage angemessene Einzäunung vorhanden war und keine Anhaltspunkte gegeben sind, die auf ein fahrlässiges Verhalten hindeuten. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Wolf eine Schafherde auf eine Straße treibt und es zu einem Unfall kommt. Wir verfolgen hier die Absicht, fachliche Leitlinien zu formulieren, in denen festgehalten ist, worin eine angemessene Umzäunung oder Sicherung besteht und wie sich Schäferinnen und Schäfer in den konkreten Gefahrensituationen zu verhalten haben. Wir werden ein entsprechendes Merkblatt mit Hinweisen herausgeben, die einen ordnungsgemäßen Herdenschutz handhabbarer machen.

4. Umgang mit sogenannten „Problemwölfen“

Bei tollwütigen Tieren, oder wenn eine besondere Gefahr für Menschen vorliegt, kann es in Einzelfällen erforderlich sein, einen Fang oder Abschuss der Tiere anzuordnen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Wolf ranken sich viele Legenden und Mythen. Deshalb ist es wichtig, eine mögliche Rückkehr des Wolfes kommunikativ entsprechend zu begleiten und die Bevölkerung sachlich aufzuklären. Wir wollen eine differenzierte, auf sachlichen Grundlagen basierende und im Grundsatz positive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Wolf in Hessen“ erreichen. Das Land bietet hierzu Hilfestellung und Unterstützung, z. B. in Form von Veranstaltungen, Informationsmaterial und Schulungen für amtlich und ehrenamtlich Tätige an.

In all den genannten Punkten hat Hessen schon heute Vorbereitungen getroffen für eine mögliche Rückkehr des Wolfes, und in den genannten disziplinenübergreifenden Gesprächen mit sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Jagd, der Nutztierhaltung und des Naturschutzes wird das Thema weiter fachlich intensiv begleitet, und weitere Maßnahmen werden abgestimmt.

Darüber hinaus findet ein intensiver fachlicher Austausch mit der Bundesebene und den anderen Bundesländern statt, vorrangig mit denjenigen Bundesländern, in denen Wölfe bereits nachgewiesen sind. So sind wir flexibel in unserem Management und können von neuen Erfahrungen profitieren, die dort gemacht werden.

Frage 254 – Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten konzeptionellen Unterschiede bestehen zwischen unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung (USF) an Schulen und der Schulsozialarbeit als Jugendhilfeleistung bzw. Jugendhilfeangebot nach SGB VIII, wie sie beispielsweise an der Ernst-Reuter-Schule II geleistet wird?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Bei beiden rechtlichen Grundlagen geht es um Hilfestellung und Unterstützung für junge Menschen in Schule/Ausbildung durch Sozialpädagogen/-innen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Der Hauptunterschied liegt jedoch im gewählten Fokus.

Die Schulsozialarbeit nach SGB VIII versteht sich im Gegenüber zu Unterricht, Schule und Lehrerschaft einer Schule eher als Anwältin der Kinder und Jugendlichen mit Fokus auf der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen im sozialen Umfeld. Eine Konsequenz daraus ist, dass Schulsozialarbeiter/-innen nicht in unterrichtlichen Zusammenhängen eingesetzt werden dürfen.

Die „Richtlinie für unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung (USF)“ in Anlehnung an das Hessische Schulgesetz ist hingegen als Ergänzung des schulischen Angebots gedacht, sodass sozialpädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche viel näher am Unterricht und dem Lernen im engeren Sinne orientiert unterstützen sollen, wie in Abschnitt 2 der USF-Richtlinie ausgeführt.

Durch die beiden sich ergänzenden Ansätze gibt es Überschneidungen in dem konkreten Angebot an Veranstaltungen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte bei der Durchführung der unter 2.1 bis 2.4 genannten Angebote nach USF-Erlass und in den Angeboten der Schulsozialarbeit nach SGB VIII vorgehalten werden. Hier liegen Schnittmengen, die durchaus gemeinsam genutzt werden können, vonseiten der Schule und vonseiten der Schulsozialarbeit – zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.

Frage 256 – Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie Möglichkeiten, private lokale Rundfunkanstalten aus Mitteln des Rundfunkbeitrages zu unterstützen?

Antwort des Ministers und Chefs der Staatskanzlei Axel Wintermeyer:

Der Rundfunkbeitrag dient der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er wird erhoben, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen ein Programm anbieten kann, das – wie es das Bundesverfassungsgericht im sogenannten ZDF-Urteil formuliert hat – „einer anderen Entscheidungsrationale als der der marktwirtschaftlichen Anreize folgt“. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zu inhaltlicher Vielfalt beizutragen, wie sie allein über den freien Markt nicht zu gewährleisten wäre.

Die Rahmenbedingungen des privaten Rundfunks folgen demgegenüber einer anderen Philosophie. Hier setzt der Gesetzgeber auf Marktmechanismen. Er unterwirft private Hörfunk- und Fernsehveranstalter niedrigeren Programm-anforderungen und liberaleren Werbe- und Sponsoringregelungen als den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Finanzierung privaten Rundfunks erfolgt im Wesentlichen über Einnahmen aus Werbung, Sponsoring, Teleshopping oder Einzelentgelten. Eine Finanzierung aus dem Rundfunkbeitrag wird in § 43 Satz 2 des Rundfunkstaatsvertrages demgegenüber als definitiv „unzulässig“ bezeichnet.

Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, den Rundfunkstaatsvertrag mit seinen Rahmenvorgaben für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in Richtung „Mischmodell“ umzugestalten. Medienpolitisch würde eine Finanzierung privater Lokalfernsehveranstalter aus Beitragsmitteln nicht nur die Legitimationsgrundlage des Rundfunkbeitrages aushöhlen. Sie würde absehbar auch weitere private Rundfunkveranstalter auf den Plan rufen, die für „Public-Value“-Inhalte eine ergänzende Finanzie-

rung aus dem Rundfunkbeitrag reklamieren würden. Damit wäre eine Erosion der dualen Rundfunkordnung vorgezeichnet.

Was die „Unterstützung“ privater Lokalfernsehanbieter anbetrifft, sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass die Landesmedienanstalten auch heute schon im Rahmen ihres Budgets aufgrund besonderer Ermächtigung des Landesgesetzgebers landesrechtlich gebotene technische Infrastruktur privater Rundfunkveranstalter fördern können und dies auch tun.

Frage 257 – Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Aktivitäten hat nach ihrer Kenntnis die Breitband Nordhessen GmbH in der vergangenen Zeit entfaltet, um möglichst zeitnah das Ziel eines „NGA-Clusters Nordhessen“ zu verwirklichen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir:

Flächendeckend schnelle Internetzugänge zählen zur unverzichtbaren Infrastruktur moderner Informationsgesellschaften. Sie ermöglichen Entwicklung, sie sind ein Beschäftigungsmotor, und sie sichern Teilhabe. Deshalb ist es gut, dass sich die fünf nordhessischen Landkreise zusammengetan haben, um im europaweit größten zusammenhängenden Ausbaugebiet weiter voranzukommen.

Nach Auskunft der Breitband Nordhessen GmbH wurden bisher folgende Aktivitäten unternommen:

Die notwendige Eigenkapitalisierung der Breitband Nordhessen GmbH und die damit verbundenen Finanzierungsinstrumente wurden sichergestellt und aufgesetzt.

Die Gesamtfinanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen konnte über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Europäische Investitionsbank (EIB) sichergestellt werden; die vorbehaltliche Finanzierungszusage liegt vor.

Dem aufgrund beihilferechtlicher Notwendigkeit gegebenen Erfordernis einer EU-Einzelnotifizierung wurde Rechnung getragen: Ein entsprechender EU-Antrag auf Genehmigung wurde bei der EU-Kommission gestellt, ein positiver Bescheid ist innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen in Aussicht gestellt.

Die notwendige – europaweite – Ausschreibung für den Netzbetrieb wurde durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen: Am 26.02.2015 erfolgte hier bereits die Bekanntgabe des Netzbetreibers für das NGA-Cluster Nordhessen.

Die Vorbereitungsphase für die europaweite Bauausschreibung wurde abgeschlossen. Sobald eine Freigabe für den Start des Interessenbekundungsverfahrens vorliegt – unter anderem abhängig von der Genehmigung der oben genannten EU-Notifizierung –, könnte die Breitband Nordhessen GmbH somit die zweite europaweite Ausschreibung für die Infrastrukturerichtung starten. Danach könnte die Auswahl eines Generalunternehmers erfolgen.

Aus der Sicht der Landesregierung arbeiten die Akteure der Breitband Nordhessen GmbH die notwendigen Teilmaßnahmen kontinuierlich ab. Damit tragen sie dazu bei, das gesteckte Ziel möglichst zeitnah zu realisieren.